

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. April 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	74	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	31, 32
Baum, Christina, Dr. (AfD)	39, 136	Helferich, Matthias (fraktionslos)	48, 49
Beyer, Peter (CDU/CSU)	5	Heselhaus, Nadine (SPD)	176
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	127, 128	Hess, Martin (AfD)	50
Bleck, Andreas (AfD)	75, 76	Holm, Leif-Erik (AfD)	51, 52
Bochmann, René (AfD)	146	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	183
Brand, Michael (Fulda)		Huber, Johannes (fraktionslos)	53
(CDU/CSU)	40, 77, 78, 79	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	54, 55, 82, 83
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	41, 42, 147	Janich, Steffen (AfD)	56, 57, 122
Brandner, Stephan (AfD)	116	Janssen, Anne (CDU/CSU)	132, 133
Braun, Jürgen (AfD)	1	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	172, 173, 177
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU)	117, 118, 119	Jung, Andreas (CDU/CSU)	178
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	80, 81	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	84
Bury, Yannick (CDU/CSU)	102, 137	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	134, 153
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	43, 171	Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	95, 103, 104, 105
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	44, 93	Kleinwächter, Norbert (AfD)	85
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	148	Klößner, Julia (CDU/CSU)	33, 86
Dietz, Thomas (AfD)	120	Kotré, Steffen (AfD)	11, 12, 13
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	45, 46	Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	58, 59, 60
Donth, Michael (CDU/CSU)	47, 149, 150, 151	Kuhle, Konstantin (FDP)	14
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	152	Lay, Caren (DIE LINKE.)	154
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	6	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	123
Felser, Peter (AfD)	129	Lenk, Barbara (AfD)	96, 174
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	7, 28, 29	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	15
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	121	Leye, Christian (DIE LINKE.)	16, 17, 18
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	8	Menge, Susanne	
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	9, 94	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155, 156, 157
Görke, Christian (DIE LINKE.)	10	Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU)	61
Grübel, Markus (CDU/CSU)	30	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	182

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	97	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	3, 4
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) ...	98, 130, 158	Schmidt, Eugen (AfD)	108, 162
Moosdorf, Matthias (AfD)	87	Schreiner, Felix (CDU/CSU)	163
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	19	Schulz, Uwe (AfD)	22, 65, 181
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	106	Seidler, Stefan (fraktionslos)	66
Naujok, Edgar (AfD)	131, 159	Seitz, Thomas (AfD)	67
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	34	Sichert, Martin (AfD)	142
Nolte, Jan Ralf (AfD)	124	Simon, Björn (CDU/CSU)	164, 165, 166
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	107	Springer, René (AfD)	68, 69, 109, 110, 143
Pau, Petra (DIE LINKE.)	62	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	144
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	160	Straubinger, Max (CDU/CSU)	167
Perli, Victor (DIE LINKE.)	184, 185, 186, 187	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	111, 112, 113
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) ...	20, 138, 139, 140	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	101
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	35, 161	Tillmann, Antje (CDU/CSU)	37
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	99, 100	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	114
Pohl, Jürgen (AfD)	63	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	23, 24, 92
Radomski, Kerstin (CDU/CSU)	2	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	38
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	88, 89	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	25, 26, 27
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	90, 141	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	115, 145, 168, 169
Renner, Martina (DIE LINKE.)	64	Wiehle, Wolfgang (AfD)	170
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	91	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	125, 126, 135
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	21, 175	Ziemiak, Paul (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) ...	179, 180		
Schattner, Bernd (AfD)	36		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Braun, Jürgen (AfD)	1
Radomski, Kerstin (CDU/CSU)	1
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	1, 2
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Beyer, Peter (CDU/CSU)	2
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	3
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	3
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	4
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	5
Görke, Christian (DIE LINKE.)	5
Kotré, Steffen (AfD)	6, 7
Kuhle, Konstantin (FDP)	8
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	8
Leye, Christian (DIE LINKE.)	9, 10, 11
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	11
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	12
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	13
Schulz, Uwe (AfD)	14
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	15
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	16, 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	18
Grübel, Markus (CDU/CSU)	19
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	20, 22
Klößner, Julia (CDU/CSU)	22
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	22
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	23
Schattner, Bernd (AfD)	24
Tillmann, Antje (CDU/CSU)	25
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	26
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	28
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	32, 33
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	33
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	34
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	35, 36
Donth, Michael (CDU/CSU)	36
Helferich, Matthias (fraktionslos)	37, 38
Hess, Martin (AfD)	38
Holm, Leif-Erik (AfD)	39, 40
Huber, Johannes (fraktionslos)	42
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	44, 45
Janich, Steffen (AfD)	45, 46
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	47, 48
Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU)	49
Pau, Petra (DIE LINKE.)	49
Pohl, Jürgen (AfD)	50
Renner, Martina (DIE LINKE.)	50
Schulz, Uwe (AfD)	51
Seidler, Stefan (fraktionslos)	51
Seitz, Thomas (AfD)	52
Springer, René (AfD)	53
Ziemiak, Paul (CDU/CSU)	54, 55
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	56
Bleck, Andreas (AfD)	56
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	57, 58
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	59, 60
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	61
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	62
Kleinwächter, Norbert (AfD)	62
Klößner, Julia (CDU/CSU)	63
Moosdorf, Matthias (AfD)	63
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	64
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	65

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	65	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	66	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	66	Bilger, Steffen (CDU/CSU)
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	67	Felser, Peter (AfD)
Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)	68	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Lenk, Barbara (AfD)	68	Naujok, Edgar (AfD)
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	69	
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	71	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	71, 72	Janssen, Anne (CDU/CSU)
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	74	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)
		Ziegler, Kay-Uwe (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Bury, Yannick (CDU/CSU)	75	Baum, Christina, Dr. (AfD)
Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)	76, 77	Bury, Yannick (CDU/CSU)
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	78	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	79	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)
Schmidt, Eugen (AfD)	79	Sichert, Martin (AfD)
Springer, René (AfD)	80	Springer, René (AfD)
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	81, 83	Stöcker, Diana (CDU/CSU)
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	83	Whittaker, Kai (CDU/CSU)
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	84	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
Brandner, Stephan (AfD)	84	Bochmann, René (AfD)
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU)	85	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)
Dietz, Thomas (AfD)	86	Damerow, Astrid (CDU/CSU)
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	86	Donth, Michael (CDU/CSU)
Janich, Steffen (AfD)	87	Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	87	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)
Nolte, Jan Ralf (AfD)	88	Lay, Caren (DIE LINKE.)
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	89, 90	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
		Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Naujok, Edgar (AfD) 111	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU) 121
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) 112	Jung, Andreas (CDU/CSU) 122
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) 112	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) ... 123, 124
Schmidt, Eugen (AfD) 113	Schulz, Uwe (AfD) 124
Schreiner, Felix (CDU/CSU) 113	
Simon, Björn (CDU/CSU) 113, 115, 116	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Straubinger, Max (CDU/CSU) 116	
Whittaker, Kai (CDU/CSU) 117	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) 125
Wiehle, Wolfgang (AfD) 118	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Connemann, Gitta (CDU/CSU) 118	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU) 126
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU) 119	Perli, Victor (DIE LINKE.) 126, 127, 129, 130
Lenk, Barbara (AfD) 119	
Rohwer, Lars (CDU/CSU) 120	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Heselhaus, Nadine (SPD) 120	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Jürgen Braun
(AfD)
- Mit wie vielen Planstellen (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln) seit Bestehen der obersten Bundesbehörde – Beauftragte für Kultur und Medien (Januar 1999) – ist selbige Behörde bis heute ausgestattet worden?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 11. April 2023

Die Planstellenausstattung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien seit 1999 ist im Bundeshaushaltsplan des jeweiligen Jahres in der Gesamtübersicht zum Personalhaushalt des Einzelplans 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt veröffentlicht.

2. Abgeordnete
Kerstin Radomski
(CDU/CSU)
- Hat die Entscheidung Nachhaltigkeitsmaßnahmen am laufenden Bauvorhaben „Museum der Moderne“ in Berlin zu implementieren, das erwartete Fertigstellungsdatum von 2026 auf 2027 verzögert, und wenn ja, inwiefern, und welche weiteren Gründe gibt es für die Verzögerung?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 13. April 2023

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz rechnet mit einer Fertigstellung des Bauvorhabens bis 2027. Die Implementierung der Änderungen zur Steigerung der Nachhaltigkeit in die bereits fortgeschrittene Planung bringt einen geringfügigen Zeitverzug mit sich. Dies hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auch bereits in ihrem letzten Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Bericht Nr. 7 vom Februar 2023) mitgeteilt.

3. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU)
- Wie ist der Zeitplan für die Novellierung des Filmförderungsgesetzes, und in welchem Monat wird der entsprechende Kabinettsbeschluss erfolgen?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 11. April 2023

Das Kabinett soll mit dem Entwurf des am 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Filmförderungsgesetzes im Mai 2023 befasst werden. Anschließend erfolgen die erste Bundesratsbefassung (Juni/Juli 2023), die parlamentarische Befassung (Juli/August/September 2023) sowie die zweite Bundesratsbefassung (November/Dezember 2023).

Der Kabinettsbeschluss zum Gesetzentwurf des am 1. Januar 2025 in Kraft tretenden Filmförderungsgesetzes wird voraussichtlich im April/Mai 2024 erfolgen.

4. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU)
- Wann genau wird die Bundesregierung ein über die im Februar 2023 veröffentlichten Eckpunkte hinausgehendes Gesamtkonzept für die Reform der Filmförderung vorlegen, welches für Frühjahr 2023 angekündigt wurde (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5402)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 11. April 2023**

Auf Grundlage der anlässlich der Berlinale 2023 vorgestellten Eckpunkte zur Reform der deutschen Filmförderung werden aktuell die einzelnen Bestandteile des Reformvorhabens weiter ausgearbeitet. Über die weiteren Schritte zu deren Umsetzung wird rechtzeitig informiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

5. Abgeordneter
Peter Beyer
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die nach meinen Informationen bestehende Krise der erneuerbaren Energien in Chile, einschließlich der durch die KfW unter Restrukturierung gestellten EE-Projektfinanzierungen und der damit verbundenen Investitionssicherheit deutscher EE-Projekte vor Ort, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Regierung im Rahmen der deutsch-chilenischen Energiepartnerschaft sowie der Teilnahme Chiles am Klimaclub, um bereits getätigte notleidende deutsche Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien zu unterstützen bzw. zukünftige deutsche Investitionen in eben diesem Bereich und deren Finanzierung zu ermöglichen und abzusichern (einschließlich Unterstützung bei Netzbetrieb, Netz- und Speicherausbau)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. April 2023**

Im Rahmen der deutsch-chilenischen Energiepartnerschaft werden u. a. die zentralen Fragen der Energiewende in enger Zusammenarbeit mit dem chilenischen Energieministerium, den ansässigen Unternehmen und Interessengruppen behandelt.

Die angesprochenen Herausforderungen, die sich für einige in Chile ansässige Unternehmen beim Absatz von Strom aus erneuerbaren Energien ergeben, sind bekannt und werden im Rahmen der Energiepartnerschaft mit dem chilenischen Energieministerium besprochen.

Unter anderem auf Anregung der Energiepartnerschaft werden in Fachkreisen bereits – neben dem erforderlichen Netzausbau – Möglichkeiten zur Anpassung des Vergütungssystems inklusive Ausfallzahlungen für nicht einspeisbare Strommengen aus z. B. Windkraftanlagen diskutiert.

Die Energiepartnerschaft nutzt dabei im Rahmen ihrer beratenden Möglichkeiten die engen Kontakte mit der chilenischen Regierung, um auf eine ordnungsrechtliche Lösung der angesprochenen Problemsituation hinzuwirken.

6. Abgeordnete **Martina Enghardt-Kopf** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung die Nutzung von Gasheizungen mit dem Brennstoff Bio-Flüssiggas/Bio-LPG auch künftig zu ermöglichen, wenn ja, unter welchen Bedingungen, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 14. April 2023

Nach dem derzeit in Ressortabstimmung befindlichen Referentenentwurf für die Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes ist die Nutzung von biogenem Flüssiggas als Erfüllungsoption vorgesehen. Alle neu eingebauten Heizungsanlagen müssen dabei die Vorgabe erfüllen, dass mindestens 65 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugt werden.

7. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.) Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2022 im Vergleich zu den Vorjahren 2021, 2020, 2019 und 2018 die prozentuale Veränderung der Verbraucherpreise in Deutschland dar, unterschieden nach insgesamt, Obst und Gemüse, Fleisch- und Fischwaren, Energie sowie Sprit (Diesel, Benzin)?

Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk vom 13. April 2023

Die Jahresveränderungsraten der angesprochenen Komponenten des Verbraucherpreisindex¹ können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent				
Verbraucherpreise insgesamt	1,8	1,4	0,5	3,1	6,9
Obst	3,7	–3,3	7,0	1,6	4,1
Gemüse	0,4	6,3	–0,2	4,2	12,0
Fleisch und Fleischwaren	1,8	3,0	6,2	2,8	14,5
Fisch und Fischwaren	1,3	3,2	1,2	2,0	10,5
Energie	4,6	1,3	–4,8	10,8	29,7
Kraft- und Schmierstoffe	7,8	–1,6	–9,8	22,3	26,1
Superbenzin*	–	–	–	22,1	21,8
Dieselkraftstoff*	–	–	–	24	39,6

* Die Daten sind derzeit erst ab 2021 verfügbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Entsprechende Daten werden regelmäßig vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht und können über die Datenplattform „Genesis-online“ abgerufen werden (www-genesis.destatis.de/genesis/online).

8. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Wie viele dem Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle vorliegenden Anträge zu den Programmen „Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle“, „Anlagentechnik (außer Heizung)“ und „Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)“ sind aktuell noch nicht abschließend bearbeitet (bitte aufgeschlüsselt nach Quartal der Antragstellung seit 2021 angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 12. April 2023**

Die Antragsbearbeitung für die „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG-EM) erfolgt beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA) grundsätzlich in einer chronologischen Reihenfolge. Ausnahmen von dieser Arbeitsweise waren nur für die Betroffenen der Flutkatastrophe 2021 vorgesehen. Diese Anträge wurden bevorzugt bearbeitet um eine schnellstmögliche Bescheiderteilung sicherzustellen.

In der anliegenden Tabelle 1 sind die in den einzelnen Quartalen eingegangenen Anträge sowie die davon zum Stichtag 4. April 2023 noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge dargestellt.*

In der Tabelle werden all jene eingegangenen Anträge als „davon insgesamt offen“ zusammengefasst, die entweder noch nicht bearbeitet wurden, sich in der Sachverhaltsaufklärung mit dem Antragsteller, sich in interner Klärung befinden oder für die der Zuwendungsbescheid erstellt werden soll.

Die Summe der beantragten Verwendungszwecke übersteigt die Anzahl der eingegangenen Anträge. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass nach der Richtlinie BEG-EM mit einem Antrag mehrere Verwendungszwecke beantragt werden können.

* Von einer Drucklegung der Tabelle 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6390 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die hohen Antragszahlen im 3. Quartal 2022 gehen auf Vorzieheffekte aufgrund der Änderung der Förderbedingungen zum 15. August 2022 zurück, die zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeiten geführt hat. Diese wurden sukzessive wieder zurückgeführt.

9. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Wie viele Anträge für das Energiekostendämpfungsprogramm der Bundesregierung wurden zum Stand 28. Februar 2023 gestellt (bitte die beantragte Gesamthöhe benennen), und wie viele Anträge von Unternehmen sind bereits erledigt bzw. müssen noch bearbeitet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 5. April 2023**

Bis einschließlich 28. Februar 2023 stellten 1.543 Unternehmen insgesamt 12.634 Monatsanträge für eine Förderung nach dem Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP). 843 Antragsteller wurden positiv beschieden (5.031 Monatsanträge). Zuschüsse in Höhe von 186 Mio. Euro wurden bewilligt und 149 Mio. Euro ausgezahlt. Ablehnungen wurden zu dem Zeitpunkt noch nicht beschieden.

Die Antragsfrist für Unternehmen für Zuschüsse für erhöhte Strom- und Gaskosten im EKDP für die Monate April bis Dezember 2022 endete am 31. Dezember 2022. Die Antragsfrist für Zuschüsse für Wärme- und Kühlungskosten für die Monate November und Dezember 2022 endete am 28. Februar 2023. Antragstellende Unternehmen können aber in beiden Fällen noch bis zum 31. Mai 2023 Daten für einzelne Monate nachliefern, sodass sich die Zahlen von Monatsanträgen ändern können. Zudem reichen die Unternehmen ihre Energiekosten ein ohne eine bestimmte Fördersumme nennen zu müssen. Je nach Situation des jeweiligen Unternehmens sind unterschiedliche Fördersätze möglich, sodass noch keine abschließende Gesamthöhe der Anträge genannt werden kann.

Der Bearbeitungsstand ändert sich laufend: Zum 3. April 2023 wurden bei 1.570 antragstellenden Unternehmen bereits 972 Unternehmen (5.728 Monatsanträge) positiv und 207 Unternehmen (1.542 Monatsanträge) negativ beschieden. 227 Mio. Euro wurden bewilligt und 182 Mio. Euro ausgezahlt. Es sind derzeit noch 6.101 Monatsanträge in Bearbeitung, 391 Unternehmen haben noch keinen Erstbescheid bekommen.

10. Abgeordneter **Christian Görke** (DIE LINKE.) Inwieweit hält die Bundesregierung, die angebotene Option des Einstiegs eines kasachischen Investors in die PCK Raffinerie GmbH für erstrebenswert, und wird die Bundesregierung bzw. die Treuhänderin (Bundesnetzagentur als Treuhänderin der Rosneft-Anteile) dahingehend aktiv werden (<https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/702908/PCK-Raffinerie-Schwedt-Kasachisches-Unternehmen-liegt-als-Investor-auf-der-Lauer/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 13. April 2023**

Der Bundesregierung liegen zu einem angebotenen Einstieg eines kasachischen Investors keine Informationen vor. Eine prinzipiell mögliche Änderung der Eigentümerstruktur bei der PCK Raffinerie GmbH in Schwedt liegt in einer demokratisch verfassten Marktwirtschaft in der Kompetenz der Eigentümer. Eigentümer der PCK sind die Shell Deutschland GmbH, die im Eigentum der Eni Deutschland GmbH und der Rosneft Refining & Marketing GmbH (RNRM) befindliche AET Raffineriebeteiligungsgesellschaft mbH sowie die Rosneft Deutschland GmbH (RDG). RDG und RNRM stehen durch Anordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz nach § 17 des Energiesicherungsgesetz (EnSiG) unter Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur. Nach § 17 Absatz 1 EnSiG kann ein Unternehmen, das selbst oder durch verbundene Unternehmen im Sinne von § 15 des Aktiengesetzes Kritische Infrastrukturen im Sinne von § 2 Absatz 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik im Sektor Energie betreibt, unter Treuhandverwaltung gestellt werden, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass ohne eine Treuhandverwaltung das Unternehmen seine dem Funktionieren des Gemeinwesens im Sektor Energie dienenden Aufgaben nicht erfüllen wird, und eine Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit droht. Gemäß § 17 Absatz 4 EnSiG hat die Bundesnetzagentur im Rahmen der Treuhandverwaltung insbesondere darauf hinzuwirken, dass der Betrieb des Unternehmens gemäß seiner Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens im Sektor Energie fortgeführt wird. Die Fortführung des Betriebs des Unternehmens kann auch eine Übertragung von Vermögensgegenständen des Unternehmens auf einen anderen Rechtsträger erfassen, wenn dies zum Werterhalt des Unternehmens erforderlich ist. Die Übertragung der Anteile an dem unter Treuhandverwaltung gestellten Unternehmen ist nicht zulässig.

11. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)
- Inwieweit trifft der Bericht des Handelsblattes zu, nach dem Staatssekretär Dr. Patrick Graichen im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz den deutschen Unternehmen gedroht hat, die Schleusen für asiatische Wärmepumpen-Hersteller zu öffnen, falls diese nicht bereit sind, sich voll und ganz auf die Produktion von Wärmepumpen festzulegen, und stimmt die Bundesregierung meiner Ansicht zu, dass es sich dabei um eine Abkehr von der Marktwirtschaft hin zum Staatsdirigismus handelt (bitte begründen); Bezug intern: www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energiepolitik-unverrueckbar-in-seiner-position-der-kompromisslose-klimaschuetzer/29054880.html?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. April 2023**

Der Bericht trifft nicht zu. Staatssekretär Dr. Patrick Graichen hat keine derartigen Aussagen getroffen. Darüber hinaus gibt es keine „Schleusen

für asiatische Wärmepumpenhersteller“, die geöffnet werden könnten, da der Import von Wärmepumpen in die Europäische Union keinen entsprechenden Restriktionen unterliegt. Richtig ist, dass Staatssekretär Dr. Patrick Graichen davor gewarnt hat, dass aufgrund des europaweiten Trends in Richtung Wärmepumpe ausbleibende Investitionen in Herstellungskapazitäten für Wärmepumpen seitens der deutschen Heizungshersteller voraussichtlich zu Verlusten an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Deutschland führen würden.

12. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um im Falle eines prognostizierten erhöhten Gasbedarfes in China und einem damit möglicherweise steigenden Weltmarktpreis für Erdgas, die Versorgung Deutschlands in den nächsten zwei Wintern zu sichern (bitte nach entsprechendem Winterhalbjahr aufschlüsseln), und mit Mehrkosten in welcher Höhe (verglichen mit dem Jahr 2020) rechnet die Bundesregierung im kritischsten Fall?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 12. April 2023**

Der Gasbedarf in China ist ein Faktor unter einer Vielzahl an Einflussfaktoren für die LNG-Weltmarktpreise. Das Risiko steigender Preise wird von den Gashändlern mittels Terminprodukten abgesichert, sodass in den aktuellen Preisen für die Lieferung von Gas etwa im Jahr 2024 diese Einflussfaktoren abgebildet sind. Mit dem Ausbau der LNG-Infrastruktur an der deutschen Ost- und Nordseeküste, gesetzlichen Maßnahmen zur Gaseinsparung, der Sicherstellung eines hohen Gasspeicherfüllstands sowie der Diversifizierung der Gasimporte arbeitet die Bundesregierung, unterstützt durch die Einsparbemühungen von Industrie und Haushalten, fortwährend an der Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Erdgas in Deutschland – gerade auch mit Blick auf die kommenden zwei Winter.

13. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- In welchem Umfang wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Entwicklung der modernen Kernenergie im Ausland durch deutsche Steuergelder gefördert, etwa über den EU-Haushalt oder den EU-Wiederaufbaufonds (bitte nach Ländern und Summe aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 14. April 2023**

Eine direkte Förderung aus dem Bundeshaushalt von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Stromerzeugung in modernen Atomkraftwerken in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und in Drittstaaten erfolgt nicht.

Etwaige indirekte Förderungen, etwa durch – auch – mit Beiträgen aus dem Bundeshaushalt gespeiste EU-Mittel oder Mittel anderer internationaler Organisationen, beziehen sich nach Kenntnis der Bundesregierung vor allem auf Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen sowie auf den Rückbau von Nuklearanlagen.

14. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung eine mögliche Beteiligung russischer Unternehmen an der Produktion von Nuklear-Brennstoffen in Lingen in Niedersachsen (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/russland-soll-bei-brennelemente-fertigung-in-lingen-helfen-a-0dbf3634-ee58-4dee-aa80-f50091ccc360)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 13. April 2023**

Advanced Nuclear Fuels GmbH (ANF), eine Tochter des französischen Framatome-Konzerns, beabsichtigt, am Standort Lingen hexagonale Brennelemente für den russischen Reaktortyp WWER-1000 herzustellen. Dabei soll ein Brennelement-Design des russischen Rosatom-Konzerns verwendet werden.

Die in Rede stehende Beteiligung unterfällt nicht der Investitionsprüfung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, da keine Stimmrechte an einem deutschen Unternehmen durch ein russisches Unternehmen erworben werden.

Die ANF hat als Betreiberin des Standorts Lingen für dieses Vorhaben mit Schreiben vom 10. März 2022 einen Antrag zur wesentlichen Veränderung nach § 7 des Atomgesetzes (AtG) gestellt. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist das niedersächsische Umweltministerium (NMU). Die vorgesehene Entscheidung des NMU über den Antrag wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz bundesaufsichtlich prüfen. Die Kriterien für die Prüfungen des NMU und der Bundesaufsicht folgen aus § 7 AtG.

15. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Sind Kommunen uneingeschränkt berechtigt, die Strom- und Gaspreisbremse, beispielsweise für Kläranlagen, kommunale Schwimmbäder, Turnhallen und andere kommunale Verbräuche, in Anspruch zu nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. April 2023**

Anspruchsberechtigt ist nach den §§ 3 und 6 des Erdgas-Wärme-Preisbremengesetzes (EWPBG) für Erdgas, §§ 11 und 14 (EWPBG) für Wärme und §§ 4 und 7 des Strompreisbremsegesetzes (StromPBG) für Strom jeder Letztverbraucher oder Kunde, der die in der jeweiligen Anspruchsnorm aufgeführten Voraussetzungen erfüllt. Davon sind Kommunen weder ausgenommen noch unterliegen sie besonderen Voraussetzungen.

Zu beachten ist, dass die Höchstgrenzen nach § 18 EWPBG bzw. § 9 StromPBG von allen Letztverbrauchern oder Kunden einzuhalten sind, die Unternehmen sind. Dies gilt jeweils einschließlich der mit ihnen verbundenen Unternehmen. Diese Vorgabe leitet sich aus dem europäischen Beihilferecht ab und gilt auch für kommunale Unternehmen.

16. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen sieht bzw. erwartet die Bundesregierung durch die gegen die chinesische Halbleiter-Industrie gerichteten Exportrestriktionen von Staaten wie den USA, der Niederlande und Japan für die deutsche Halbleiter-Industrie inklusive ihrer Zulieferer sowie anderer betroffener Branchen (beispielsweise hinsichtlich der Entwicklung der Produktion, des Umsatzes und der Exporte nach China in Euro), und inwiefern erwägt die Bundesregierung, sich an vergleichbaren Maßnahmen zu beteiligen (bitte mit Erläuterung)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung überprüft kontinuierlich die geltenden Exportkontrollregeln und setzt sich bei sicherheitspolitischem Bedarf für Anpassungen ein. Dabei ist klar, dass diesbezügliche Entscheidungen eingebettet sein müssen in europäische und internationale Vereinbarungen und Abkommen.

Vor diesem Hintergrund beobachtet die Bundesregierung die genannten Exportrestriktionen gegenüber China sehr genau, auch hinsichtlich ihrer Reichweite und Auswirkung auf die Fähigkeiten Chinas, Fertigungsanlagen und Design-Software für hochmoderne Chips zu entwickeln und moderne Chips herzustellen.

Da die Wertschöpfungskette im Bereich der Produktion von Chips hochkomplex und stark international verflochten ist, können konkrete Auswirkungen auf die deutsche Halbleiterindustrie nicht beziffert werden. Die Bundesregierung ist jedoch mit den betroffenen Marktteilnehmern in einem engen Austausch. Ziel ist es, dass deutsche Unternehmen ihre Lieferketten ständig weiter diversifizieren und sich damit unabhängiger und technologisch souverän auf dem globalen Markt positionieren können.

17. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)

Was waren der Grund, Anlass und Inhalt der Gespräche, die am 7. März 2023 und 8. März 2023 zwischen dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Jörg Kukies, dem Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Patrick Graichen und dem US-amerikanischen Unternehmen, die Gas fördern bzw. die mit Flüssiggas handeln stattgefunden haben (bitte nach Datum, jeweiliger Staatssekretär, dem Ort, an dem das Gespräch stattgefunden hat, dem Gesprächspartner – Unternehmen und Funktion, also anonymisiert –, Anlass bzw. Grund für das Gespräch sowie Inhalt aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. April 2023**

Staatssekretär Dr. Patrick Graichen und Staatssekretär Dr. Jörg Kukies vertraten die Bundesregierung auf der CERAWEEK 2023, einer Energiekonferenz in Houston, Texas, in den USA. Die dort am 7. und 8. März 2023 erfolgten Gespräche mit US-amerikanischen Unternehmen, die Gas fördern oder Flüssiggas handeln, sind in der nachstehenden Tabelle aufgelistet. Sie wurden entweder bilateral oder im Rahmen von Roundtables und vergleichbaren Formaten geführt. Inhaltlich ging es insbesondere um Fragen der Gasversorgungssicherheit, dem Stand des Aufbaus der deutschen LNG-Importinfrastruktur, der Wasserstofftauglichkeit von Flüssigerdgasterminals sowie den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft.

Datum	Vertreter der Bundesregierung	Unternehmen	Funktion der Kontaktperson
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Gienfarne Group	CEO
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Baker Hughes	CEO, Chairman and President
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Chevron	President for Supply and Trading
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	ConocoPhillips	CEO und Chairman
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Dow Chemical	CEO und Chairman und Business Vice President, Energy and Climate
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Excelerate Energy	CEO and President; Vice President – Government and Public Affairs
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	ExxonMobil	Low Carbon Solutions Vice President, Vice President International Government Relations
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Gienfarne Group	Senior Vice President Head of Legal and Corporate Affairs
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Hess Corporation	CEO
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Xcoal Energy & Resources	Founder & CEO
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	HIF Global	VP Strategy HF Global

Datum	Vertreter der Bundesregierung	Unternehmen	Funktion der Kontaktperson
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	HIF EMEA	CEO
07.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	AES Corporation	EVP & President, International Business Unit und den SVP Strategy & Commercial
08.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Freeport LNG	Chairman & CEO
08.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Sempra Infrastructure	President
08.03.2023	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Venture Global LNG	CEO, Executive Co-Chairmen, Founders

18. Abgeordneter **Christian Leye** (DIE LINKE.)
- Was waren der Grund, Anlass und Inhalt der Gespräche, die am 6. März 2023 zwischen dem Staatssekretär Dr. Patrick Graichen und dem US-amerikanischen Unternehmen, die Gas fördern bzw. die mit Flüssiggas handeln, stattgefunden haben (bitte nach Datum, jeweiliger Staatssekretär, dem Ort, an dem das Gespräch stattgefunden hat, dem Gesprächspartner – Unternehmen und Funktion, also anonymisiert –, Anlass bzw. Grund für das Gespräch sowie Inhalt aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 6. April 2023

Staatssekretär Dr. Patrick Graichen vertrat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf der CERAWEEK 2023, einer Energiekonferenz in Houston, Texas, in den USA. Die dort am 6. März 2023 erfolgten Gespräche mit US-amerikanischen Unternehmen, die Gas fördern oder Flüssiggas handeln, sind in der nachstehenden Tabelle aufgelistet. Sie wurden entweder bilateral oder im Rahmen von Roundtables und vergleichbaren Formaten geführt. Inhaltlich ging es insbesondere um Fragen der Gasversorgungssicherheit, dem Stand des Aufbaus der deutschen LNG- Importinfrastruktur, der Wasserstofftauglichkeit von Flüssigerdgasterminals sowie den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft.

Unternehmen	Funktion der Kontaktperson
Chevron	General Manager, Hydrogen Products
ConocoPhillips	Director Low Carbon Business Development
Sempra	VP of Business Development Net Zero & LNG

19. Abgeordneter **Carsten Müller** (Braunschweig) (CDU/CSU)
- Welche CO₂-Emissionen verursachten der Hin- und Rückflug des Vizekanzlers und Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck von Hamburg nach Kopenhagen mit der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zum Antrittsbesuch in Dänemark am 23./24. März 2023, inklusive der Bereitstellungsflüge von und zum Standort der Flugbereitschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung gleicht seit 2014 die Klimawirkung aller Dienstreisen mit Flugzeugen und Personenkraftfahrzeugen aus. Dabei folgt die Bundesregierung bei Dienstreisen generell dem Grundsatz „erst vermeiden, verringern und dann kompensieren“. Durch die freiwillige Kompensation gleicht die Bundesregierung alle Emissionen, die durch Dienstreisen verursacht werden, an anderer Stelle aus, indem Emissionsminderungsgutschriften aus anspruchsvollen Klimaschutzprojekten erworben und stillgelegt werden.

Der CO₂-Ausstoß für die Nutzung von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung inklusive aller Bereitstellungsfüge für die genannte Dienstreise beläuft sich auf 28,83 Tonnen. Sie waren unvermeidbar, da der enge Terminkalender des Vizekanzlers und Bundeswirtschaftsministers am 23. März 2023 (vormittags Termine in Hamburg mit dem Senat und dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, mittags Einweihung des Offshore-Windparks Kaskasi, nachmittags dienstliche Termine in Kopenhagen, u. a. mit dem dänischen Industrieverband) den Einsatz der Flugbereitschaft notwendig gemacht hat.

20. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU) Zu welchem Zeitraum plant die Bundesregierung, wieder Fördermittel im Rahmen der eingestellten KfW-Förderung „Kapital für Gründung“ zu vergeben, und – falls eine Wiederaufnahme des Programms nicht erfolgt –, welche alternativen Förderungen werden seitens des Bundes zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 14. April 2023**

Das Förderprogramm „Kapital für Gründung“ des „European Recovery Programme“ (ERP) musste zum Jahresende 2022 bis auf Weiteres suspendiert werden. Hintergrund ist, dass die dem Programm zugrundeliegende Garantie des Bundes mit Ende des Jahres 2022 auslief und für die Verlängerung der Garantie eine beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission erforderlich ist, die nicht unter Berücksichtigung marktfähiger Konditionen erreicht werden konnte.

Von Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wird zusammen mit der KfW und den Bürgschaftsbanken an einem möglichen Nachfolgeprodukt gearbeitet. Zwischenzeitlich stehen folgende alternative ERP-Produkte zur Finanzierung einer Unternehmensnachfolge zur Verfügung:

ERP-Förderkredit/KfW-Förderkredit (Fremdkapital) Programmnummern 365, 366, 375, 376

Die Antragstellung durch natürliche Personen ist wie im Programm ERP-Kapital für Gründung in den oben genannten Programmen sowohl für Gründerinnen und Gründer als auch für Nachfolgerinnen und Nachfolger zulässig, sofern sie über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit sowie hinreich-

enden unternehmerischen Einfluss verfügen. Ein Eigenmitteleinsatz, wie bisher in ERP-Kapital für Gründung, ist in diesen Programmen nicht zwingend erforderlich, der Mitfinanzierungsanteil beträgt 100 Prozent der Bemessungsgrundlage. Stehen keine Kreditsicherheiten zur Verfügung, kann auch die Bürgschaft einer Bürgschaftsbank beantragt werden. Bei Beantragung einer Haftungsfreistellung (Programmnummern 366 und 376) durch die KfW muss der Antragsteller mindestens zwei Jahresabschlüsse als geschäftsführender Gesellschafter verantwortet haben. Für Anträge mit Haftungsfreistellung wird die Tragfähigkeit des Vorhabens durch die KfW im Rahmen der Risikoprüfung geprüft.

ERP-Gründerkredit StartGeld (Fremdkapital) Programmnummer 067

Auch eine Antragstellung im ERP-Gründerkredit StartGeld mit einer obligatorischen Haftungsfreistellung in Höhe von 80 Prozent ist für natürliche Personen möglich, auch wenn noch keine Unternehmenshistorie für den Antragsteller vorliegt. In diesem Kreditprogramm ist ein Eigenmitteleinsatz nicht zwingend erforderlich, die Höhe der Eigenmittel fließt in die Bonitätsbeurteilung durch die KfW jedoch mit ein. Finanziert werden bis zu 100 Prozent des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, der maximale Kreditbetrag ist in diesem Programm auf 125.000 Euro begrenzt. Für die Gewährung der obligatorischen Haftungsfreistellung wird die Tragfähigkeit des Vorhabens durch die KfW im Rahmen der Risikoprüfung geprüft.

Die Beantragung der ERP-Förderkredite läuft über die respektiven Finanzierungspartner (Hausbank). Diese prüfen den Antrag und leiten diesen an die KfW weiter. Weitere Informationen stehen unter www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ zur Verfügung.

Um den kurzfristigen Ausfall des Programms ERP-Kapital für Gründung zu kompensieren, stehen zusätzlich bundesweit die Bürgschaftsbanken mit individuellen und kurzfristigen Lösungen bereit. Weiterhin kann durch Einbindung der ebenfalls in allen Bundesländern vertretenen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften wirtschaftliches Eigenkapital bereitgestellt werden. Zudem wurden im Januar bei beiden Förderinstitutionen die Höchstbeträge nochmals deutlich angehoben. Die Kontaktdaten sind unter www.vdb-info.de zu finden.

21. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)

Was ist die Strategie und der Zeitplan der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 vor dem Hintergrund des fehlenden Prüfberichts aus dem August 2022, angesichts der Frage nach der Versorgungssicherheit und der Tatsache, dass aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Erdgas als Brückentechnologie für die Energiewende ausgefallen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung hält an ihrem im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten und

zur Einhaltung der Klimaschutzziele notwendigen Vorhaben fest, den Kohleausstieg idealerweise auf das Jahr 2030 vorzuziehen.

Der Anfang Februar 2023 von der Bundesregierung beschlossene „Bericht zu Stand und Entwicklung der Versorgungssicherheit von Strom“ betrachtet die Versorgungssicherheit im Zeitraum von 2025 bis 2031 und kommt zum Ergebnis, dass auch bei einem beschleunigten Kohleausstieg bis 2030 die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. In den dazugehörigen Handlungsempfehlungen wurde deutlich gemacht, welche markt- und netzseitigen Entwicklungen hierfür erforderlich sind. An der Umsetzung dieser Empfehlungen arbeitet die Bundesregierung mit ganzer Kraft. Unter anderem erarbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam mit anderen Stakeholdern in der „Plattform Klimaneutrales Strommarktdesign“ Lösungen für das Strommarktdesign der Zukunft.

Strategie und Zeitplan zur Umsetzung des beschleunigten Ausstiegs aus der Kohleverstromung sind Teil der umfangreichen Evaluierung des Kohleausstiegs. Die Arbeiten daran sind demnächst abgeschlossen und werden dann veröffentlicht.

22. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung gegen den US „Inflation Reduction Act“ und den daraus resultierenden Abwanderungen deutscher Industriekonzerne setzen, und wie viele deutsche Industriekonzerne haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der enormen US-Förderungen durch den „Inflation Reduction Act“ bereits entschlossen, den deutschen Wirtschaftsstandort zu verlassen oder bestehende Standorte in den USA auszubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 11. April 2023**

Der Europäische Rat vom 15. Dezember 2022 hat die Europäische Kommission – auch als Reaktion auf wachsende staatliche Subventionen im Ausland – gebeten, Vorschläge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union vorzulegen. Am 1. Februar 2023 hat die Europäische Kommission daraufhin ihren Industrieplan für den Grünen Deal vorgestellt, der auf vier Säulen basiert (günstiges Regelungsumfeld für die Netto-Null-Industrie, Zugang zu Finanzmitteln, Arbeitskräfte, offener Handel).

Am 16. März 2023 hat die Europäische Kommission dann die Netto-Null-Industrie-Verordnung zusammen mit dem Maßnahmenpaket zu kritischen Rohstoffen vorgelegt, die mögliche industriepolitische Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Standortes konkretisieren. Dabei richtet die Netto-Null-Industrie-Verordnung ihren Fokus insbesondere auf Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Derzeit prüft die Bundesregierung diese Vorschläge.

Unternehmerische Investitions- und Standortentscheidungen unterliegen keiner Meldepflicht. Im Übrigen sind derartige Investitionsentscheidungen nicht monokausal, sondern komplex und basieren auf einer Vielzahl von Faktoren, wie Marktnähe, Transportkosten, regulatorisches Umfeld,

Förderungen im gesamten Ökosystem, Verfügbarkeit von Fachkräften und Infrastruktur. Darüber hinaus enthält der „Inflation Reduction Act“ (IRA) Elemente, die sich positiv auf die europäische Wirtschaft auswirken könnten. Außerdem ist es möglich, dass bei sehr hohen staatlichen Förderungen Investitionen in den USA additiv und nicht als Substitut zu europäischen Investitionen durchgeführt werden. Wie die Auswirkungen des IRA aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu bewerten sind, ist daher vorab nicht eindeutig möglich. Grundsätzlich sind bei der Betrachtung der Auswirkungen des IRA immer auch die positiven Effekte des Programms für den weltweiten Klimaschutz zu berücksichtigen.

23. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Sind zur Umsetzung für die vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck in der Ukraine angekündigten „Investitionsgarantien“ noch Entscheidungen parlamentarischer Gremien nötig, und soll diese Garantie auch für die von der Rheinmetall AG in der Ukraine geplante Panzerfabrik gelten (www.zdf.de/nachrichten/politik/habeck-interview-kiew-ukraine-krieg-russland-100.html bzw. www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/rheinmetall-panzerfabrik-ukraine-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 13. April 2023**

Vor Übernahme einer Gewährleistung mit einer Eventualverpflichtung von 1 Mrd. Euro oder mehr wird der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gemäß § 3 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes unterrichtet. Unterhalb dieser Grenze entscheidet der Interministerielle Ausschuss (IMA) unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben. Dem IMA gehören zudem das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an. Rechtliche Grundlage ist § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b des Haushaltsgesetzes 2023.

Anträge auf Investitionsgarantien werden stets im Einzelfall geprüft und entschieden. Von Rheinmetall liegt weder ein formeller Antrag noch eine Anfrage für eine Investitionsgarantie in der Ukraine vor.

24. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Erwartet die Bundesregierung wie der Vorstandsvorsitzende der Rheinmetall AG Armin Papperger, dass der Krieg in der Ukraine „wahrscheinlich noch Jahre“ dauern wird, und mit welcher staatlich abgeschirmten Investitionssumme in der Ukraine, sowohl getätigt als auch geplant, aller Firmen, die diese Garantie in Anspruch nehmen, kalkuliert die Bundesregierung zum Ende dieses und Ende des nächsten Jahres (www.zdf.de/nachrichten/politik/habeck-interview-kiew-ukraine-krieg-russland-100.html bzw. www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/rheinmetall-panzerfabrik-ukraine-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 14. April 2023**

Die Bundesregierung hält Betrachtungen über die Dauer des Kriegs in der Ukraine für spekulativ. Aktuell sind Projekte mit einer Höchsthaftung von 340 Mio. Euro mit Investitionsgarantien des Bundes in der Ukraine abgesichert. Da es sich bei den Investitionsgarantien um ein nachfragebasiertes Instrument handelt, ist es nicht möglich, eine zukünftige Absicherungssumme zu kalkulieren. Zudem wird jeder Antrag im Einzelfall geprüft und entschieden. Zum Stichtag 30. März 2023 lagen neue Anträge für Investitionsgarantien in der Ukraine in Höhe von 56 Mio. Euro vor. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil der Anträge zurückgezogen wird und neue Anträge gestellt werden. Zuletzt hat das Interesse deutscher Unternehmen an Investitionen in der Ukraine und an Investitionsgarantien merklich zugenommen.

25. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Ausmaß die durch die Anschläge am 26. September 2022 beschädigten Stränge der Pipelines Nord Stream 1 und 2 mit Wasser gefüllt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. April 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Untersuchungen der Pipelines Nord Stream 1 und 2 durch die Betreibergesellschaften Nord Stream AG bzw. Nord Stream 2 AG noch nicht abgeschlossen. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Ausmaß die Pipelines mit Wasser gefüllt sind.

26. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Wahrscheinlichkeit von Spannungsschwankungen, Stromausfällen und gezielten Abschaltungen im Zusammenhang mit der Abschaltung der letzten Kernkraftwerke am 15. April 2023 vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. April 2023**

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) erstellen routinemäßig einmal jährlich eine Bedarfsanalyse auf Basis von § 3 der Netzreserveverordnung. In diesen Analysen untersuchen die ÜNB, inwieweit der Stromtransport zwischen Erzeugern und Verbrauchern durch das bestehende Netz auch in kritischen Situationen abgebildet werden kann. Darauf aufbauend wird der insbesondere für das bevorstehende Winterhalbjahr notwendige Bedarf an Netzreservekraftwerken bestimmt.

Aufgrund eines breiten öffentlichen Interesses haben die ÜNB dieses Jahr bereits eine Zusammenfassung der Ergebnisse für den Zeithorizont 2023/2024 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

und die Bundesnetzagentur übergeben und am 27. März 2023 auf der Seite <https://www.netztransparenz.de/> veröffentlicht.

Die Zusammenfassung der ÜNB-Bedarfsanalyse 2023 zeigt auf, dass unter den getroffenen konservativen Annahmen im Zeitraum 1. April 2023 bis 31. März 2024 die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und das Stromnetz sicher betrieben werden kann.

27. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob zusätzliche Phasenschieber zur Begrenzung von Frequenzschwankungen im Stromnetz auf Regionen innerhalb Deutschlands in den letzten fünf Jahren in Betrieb genommen worden sind, und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahr auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. April 2023**

Rotierende Phasenschieber dienen primär der Bereitstellung von Blind- und Kurzschlussleistung, können aber in geringem Umfang auch Momentanreserve erbringen und so zur Frequenzstützung beitragen. Durch die Ausstattung mit einer zusätzlichen Schwungmasse erhöht sich dieser Beitrag. Rotierende Phasenschieber können als neue Netzbetriebsmittel gebaut werden oder aus ehemaligen Kraftwerken umgerüstet werden.

Im Rahmen der Bestätigung des Netzentwicklungsplans Strom durch die Bundesnetzagentur bestätigt diese den Übertragungsnetzbetreibern gewisse Budgets zur Blindleistungskompensation (in Gigavoltampere) und Momentanreservebereitstellung (in Gigawatt). Über diese Budgets können die Übertragungsnetzbetreiber verschiedene technische Lösungen, u. a. auch rotierende Phasenschieber, realisieren. Welche technischen Lösungen für die spezifischen Herausforderungen gewählt werden, liegt in der Entscheidung der Übertragungsnetzbetreiber, die dabei regional-spezifische und netztechnische Besonderheiten berücksichtigen. Informationen zur Inbetriebnahme von rotierenden Phasenschiebern können Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber entnommen werden. Wie viele rotierende Phasenschieber in Betrieb genommen wurden, ist der Bundesregierung nicht umfänglich bekannt.

Zudem können die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 26 Absatz 4 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes die Umrüstung eines zur Stilllegung vorgesehenen und ansonsten systemrelevanten Steinkohlekraftwerks zum rotierenden Phasenschieber verlangen. So wurde beispielsweise im Mai 2022 die rotierende Phasenschieberanlage am Standort Westfalen E (Betreiber RWE) nach dieser Regelung in Betrieb genommen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Parametern wird die Personalausstattung der Kontrolleinheiten Flughäfen der Sachgebiete C der Hauptzollämter bemessen (bitte detailliert aufgegliedert alle (Meß-)Parameter benennen, welche zum Personalansatz an den einzelnen Flughäfen führen), und inwiefern wurden diese Parameter in den letzten sechs Jahren verändert, wenn ja, warum, und wie (bitte erläutern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 11. April 2023

Die Personalausstattung der Kontrolleinheiten Flughäfen der Sachgebiete C der Hauptzollämter wird mit Hilfe objektiver Parameter (Indikatoren) risikoorientiert bemessen. Dieses im Jahr 2015 eingeführte Indikatorenmodell wurde 2019 evaluiert und ist im Detail vertraulich. Es umfasst die folgenden Parameter:

Gesamtpassagierzahl, Anzahl Flüge gewerblicher Verkehr, Risikopunkte Passage, Risikopunkte Fracht, Anzahl der Passagierausgänge, Flugverkehrszeiten, Luftverkehrsbewegungen im GAT (General Aviation Terminal).

Im Rahmen der Evaluierung wurde die Gewichtung der Indikatoren zur Infrastruktur (Anzahl der Passagierausgänge, Flugverkehrszeiten und Luftverkehrsbewegungen im GAT) geringfügig erhöht und neu gewichtet. Ein ursprünglich enthaltener Indikator zur Infrastruktur (Anzahl der Beschäftigten mit Zugangsberechtigung zu Luftsicherheitsbereichen) wurde gestrichen.

Die Anhebung der Indikatoren zur Infrastruktur war erforderlich, um die Flugverkehrszeiten abzudecken und die Besetzung der Passagierausgänge – insbesondere an den kleineren Flughäfen – angemessen zu berücksichtigen.

Die Indikatoren werden durch die Generalzolldirektion regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

29. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitarbeiterzahlen des Zolls an allen Flughäfen bundesweit im Zusammenhang veränderter Passagieraufkommen in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wie wird sichergestellt, dass an allen Flughafenstandorten stets genügend Zollpersonal zur Verfügung steht, um die Passagierzahlen abfertigen zu können und eine hinreichende Kontrolldichte sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. April 2023**

Der Einsatz der Kontrollbediensteten an allen Flughafenstandorten wird mit Hilfe objektiver Indikatoren bemessen und so gesteuert, dass die Aufgabenwahrnehmung sachgerecht und risikoorientiert wahrgenommen werden kann. Das jeweilige Passagieraufkommen wird von Seiten der Zollverwaltung kontinuierlich beobachtet. Die Zahl der Zollbeschäftigten an den Flughäfen hat sich in den Jahren 2015 bis 2022 wie folgt entwickelt.

Stichtag	Personaleinsatz
30.12.2015	1.664
30.12.2016	1.547
30.12.2017	1.665
28.12.2018	1.718
31.12.2019	1.715
31.12.2020	1.625
31.12.2021	1.662
31.12.2022	1.667

Die Mitarbeiterzahlen vor dem Jahr 2015 konnten aus verschiedenen Gründen nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

Während der Pandemie wurden die eingesetzten Beschäftigten mit anderen Aufgaben der Zollverwaltung betraut. Um Personalabgänge auszugleichen, werden die Zollflugplätze im Rahmen der jährlichen Nachwuchskräfteverteilung angemessen berücksichtigt.

30. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung meiner Ansicht zu, dass aus den Geschehnissen in der Ukraine die logische Schlussfolgerung zu ziehen ist, dass Krieg nicht nur den Frieden, sondern auch sämtliche Anstrengungen für nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz zerstört und dass deswegen die Wiederherstellung der vollständigen Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zum Erhalt von Sicherheit und Frieden in Deutschland und Europa, auch aufgrund der Tatsache, dass die Auflistung der geeigneten Projektkategorien von der International Capital Market Association veröffentlichten Green Bond Principles indikativ ist, ein wichtiges Ziel der Mittelverwendung Grüner Bundeswertpapiere sein sollte, wenn ja, bitte begründen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 13. April 2023**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 20/6070 ausgeführt, definieren die von der International Capital Market Association (ICMA) veröffentlichten Green Bond Principles geeignete Projektkategorien wie erneuerbare Energien, sauberer Transport und umweltfreundliche Gebäude. Die Ausgaben für Rüstung und Verteidigung zählen nicht zu den in den

Green Bond Principles genannten geeigneten Projektkategorien. Für die Platzierbarkeit und für die Wirtschaftlichkeit der Begebung Grüner Bundeswertpapiere im Vergleich zu konventionellen Bundeswertpapieren ist es von essentieller Bedeutung, dass sich das Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere am international anerkannten Marktstandard für grüne Anleihen orientiert, um den Erwartungen der Investoren an die Definition, Auswahl und Zuordnung grün anrechenbarer Ausgaben zu entsprechen. Ausgaben für Rüstung und Verteidigung erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Das Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere ist maßgeblich für die nachträgliche Zuordnung der im letzten Haushaltsjahr bereits getätigten Ausgaben des Bundeshaushalts zu neu begebenen Grünen Bundeswertpapieren. Für die Verwendung der Einnahmen aus Grünen Bundeswertpapieren gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 8 der Bundeshaushaltsordnung). Über Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts und damit auch über die Einnahmen aus der Begebung von Bundeswertpapieren entscheidet gemäß Artikel 110 des Grundgesetzes der Gesetzgeber mit Feststellung des Haushaltsplans bei Verabschiedung des Haushaltsgesetzes.

Ungeachtet dessen ist sich die Bundesregierung der großen Bedeutung der Verteidigungsindustrie für die Erfüllung der staatlichen Aufgabe, für äußere Sicherheit zu sorgen, bewusst und erkennt diese ausdrücklich an.

31. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die „Rückmeldeberichte zu analysierten Verdachtsmeldungen“ der Financial Intelligence Unit (FIU) für ausreichend und sachgerecht, um der gesetzlichen Pflicht aus der Vorschrift des § 41 Absatz 2 des Geldwäschegesetzes – in der eine Pflicht normiert ist, dem Verpflichteten „in angemessener Zeit Rückmeldung zur Relevanz seiner Meldung“ zu geben – nachzukommen, obwohl ein qualitatives Feedback der FIU an die Verpflichteten nur zu einem Bruchteil der einzelnen Meldungen erfolgt und die FIU den Umfang ihrer Rückmeldeberichte reduziert hat, und wie viele der Meldungen wurden im „Verfahren der beispielhaften Darstellung analysierter Verdachtsmeldungen“ den Verpflichteten rückgemeldet (bitte – jeweils für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 – die Fallanzahl der gesamten bei der FIU eingegangenen Verdachtsmeldungen derjenigen im „Verfahren der beispielhaften Darstellung analysierter Verdachtsmeldungen“ an die Verpflichteten rückgemeldeten Fallanzahl gegenübergestellt auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. April 2023**

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) hat nach § 41 Absatz 2 Satz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG) den nach dem GwG Verpflichteten in angemessener Zeit eine Rückmeldung zur Relevanz ihrer Meldungen zu geben. Wie sich aus der Gesetzesbegründung ergibt, zielt die Regelung aus Praktikabilitätsgrün-

den nicht darauf ab, dass die FIU qualitatives Feedback zu jeder einzelnen Meldung gibt.

Sie hat insoweit einen Beurteilungsspielraum, ob und inwieweit eine Rückmeldung im konkreten Einzelfall sinnvoll ist (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen vom 17. März 2017, Bundestagsdrucksache 18/11555, S. 155). Dabei weise ich im Hinblick auf das Praktikabilitätsanfordernis daraufhin, dass der Gesetzesbegründung zum damaligen Zeitpunkt ein deutlich geringeres Meldeaufkommen zugrunde lag (siehe dazu auch die nachfolgende Übersicht).

Die FIU erstellt quartalsweise Rückmeldeberichte für die einzelnen Verpflichteten. Darüber hinaus gibt es auch individuelle Rückmeldungen, die direkt durch die Analytinnen und Analysten der operativen Analyse an die Verpflichteten (telefonisch) übermittelt werden. Das derzeitige Rückmeldekonzept wird aktuell grundlegend überprüft und langfristig durch IT-Unterstützung optimiert. Dabei wird aber auch zu berücksichtigen sein müssen, dass durch das Rückmeldeverhalten der FIU keine Beeinträchtigung der Strafverfolgung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden hervorgerufen werden darf.

Die mit der Fragestellung adressierte beispielhafte Darstellung analysierter Verdachtsmeldungen ist Gegenstand der Rückmeldeberichte. Das Verfahren ist dabei so gewählt, dass keine Rückschlüsse auf die Zahl der von der FIU analysierten Verdachtsmeldungen möglich sind und zudem die Vertraulichkeit der internen Arbeitsweise der FIU gewahrt bleibt. Mit der Umstellung auf den Risikobasierten Ansatz ab dem Jahr 2020 wurde auch die bis dahin vorgesehene grundsätzlich uneingeschränkte Rückmeldepraxis aufgrund des steigenden Meldeaufkommens auf die relevanten Verdachtsmeldungen fokussiert.

Die erbetenen statistischen Angaben sowie die Gesamtzahl der Rückmeldeberichte können der nachstehenden Übersicht entnommen werden (ebenfalls wird unter Nummer 3 die Anzahl der Rückmeldeberichte ausgewiesen).

	Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	Meldungseingang Finanz- und Nichtfinanzsektor (gesamt)*	76.734	113.951	143.179	297.422	336.219
2	„im Verfahren der beispielhaften Darstellung analysierter Verdachtsmeldungen“ **	–	–	6.770	5.674	9.677
3	Gesamtzahl der Rückmeldeberichte für den Finanz- und Nichtfinanzsektor	542	897	1.599	1.410	2.208

* Nicht enthalten sind Verdachtsmeldungen bzw. Mitteilungen von Aufsichts- bzw. Finanzbehörden, für die es keine gesetzliche Rückmeldeverpflichtung gibt.

** Mit Umstellung auf den Risikobasierten Ansatz ab dem Jahr 2020 (s. o.).

32. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Lagen der Financial Intelligence Unit (FIU) und/oder der Bundesregierung vor August 2022 Hinweise, Empfehlungen, Warnungen, Berichte oder Ähnliches vor, wonach die risikobasierte Arbeitsweise der FIU die Entstehung von Bearbeitungsrückständen von Geldwäscheverdachtsmeldungen begünstigen könnte, und falls ja, wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. April 2023**

Nein.

33. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die Jahre ab 2022 angekündigte Turboabschreibung umsetzen, und welche Möglichkeiten der konkreten Umsetzung werden dabei mit Blick auf das Ziel einer Investitionsprämie erwogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 12. April 2023**

Das Bundesministerium der Finanzen erarbeitet gegenwärtig einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten „Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter“. Die konkrete Ausgestaltung der Investitionsprämie und die Fördervoraussetzungen werden gegenwärtig noch erörtert.

34. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU)
- Wie lange haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher die Freistellungsverfahren von der Steuer auf Kapitalerträge nach § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes beim Bundeszentralamt für Steuern im Durchschnitt – ab dem ersten Eingang des Antrags bis zur Erteilung einer Freistellungsbescheinigung oder deren Ablehnung – gedauert, und welche rechtlichen und/oder verwaltungstechnischen Maßnahmen könnten aus Sicht der Bundesregierung dazu beitragen, die Dauer der Freistellungsverfahren von der Steuer auf Kapitalerträge zu beschleunigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 12. April 2023**

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Stichtag: 31. Dezember 2022) der Freistellungsanträge von der Steuer auf Kapitalerträge nach § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) beim

Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) beträgt derzeit etwa ein Jahr und vier Monate.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von gesetzlichen und administrativen Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungsverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen.

Mit dem Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz vom 2. Juni 2021 wurde ab 1. Januar 2023 die verpflichtende elektronische Antragstellung eingeführt, vgl. § 50c Absatz 5 EStG. Die Bundesregierung geht davon aus, dass langfristig hierdurch eine bessere, effizientere und schnellere Administrierung des Verfahrens ermöglicht wird. An weiteren Möglichkeiten des IT-Einsatzes wird intensiv gearbeitet.

Auch die Verbesserung der Personalausstattung und die verwaltungsinterne Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des BZSt stehen im Fokus der Maßnahmen der Bundesregierung, um die Bearbeitungsverfahren zu beschleunigen. Die Entwicklung und der Einsatz von Risikomodellen sind weitere Elemente in diesem Zusammenhang. Hierdurch freiwerdende Kapazitäten können für die Antragsbearbeitung verwendet werden und diese beschleunigen.

Zugleich sensibilisiert das BZSt Antragsteller und die Beraterschaft, welche Informationen und Unterlagen möglichst bereits bei Antragstellung beizubringen sind, damit die Prüfung der Vorschrift des § 50d Absatz 3 EStG, die den Missbrauch von Doppelbesteuerungsabkommen aufdecken und vermeiden soll, effizienter erfolgen und insbesondere zusätzlicher Aufwand im Rahmen von Korrespondenz zwischen BZSt und Antragstellern bzw. Bevollmächtigten vermieden werden kann.

35. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Welche einzelnen Schritte sind für die von der Finanzministerkonferenz beschlossene Evaluierung des Erhebungsverfahrens bei der Einfuhrumsatzsteuer durch das Bundesministerium der Finanzen vorgesehen, und wird dabei auch die Einführung eines Erhebungsverfahrens nach Verrechnungslogik unter Einbeziehung der Erfahrungen aus den EU-Nachbarstaaten geprüft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. April 2023**

Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz hat der Gesetzgeber die Fälligkeit für die Einfuhrumsatzsteuer auf den 26. des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats verschoben. Die Finanzministerkonferenz hat darum gebeten zu evaluieren, ob durch die Verschiebung der Fälligkeit die Wettbewerbsnachteile im europäischen Vergleich abgebaut wurden und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland ausreichend gesteigert worden ist.

Das Deutsche Maritime Zentrum hat Ende März 2023 eine Studie zu dieser Thematik vorgestellt, die derzeit ausgewertet wird. Im Anschluss daran ist beabsichtigt, mit den Ländern über das weitere Vorgehen zu beraten. In diesem Zusammenhang werden auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer erörtert.

Aus Gründen der Finanzverfassung sind etwaige Schritte hin zu einem möglichen Verrechnungsmodell nur gemeinsam mit den Ländern möglich.

36. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Wie hoch war die Rate an illegalen Arbeitern auf dem Bau in den letzten zehn Jahren in Deutschland, und wie häufig wird dies vom Zoll insbesondere auf illegale ukrainische Schwarzarbeiter kontrolliert (www.meistertipp.de/baurecht/probleme/faelle/die-zollkontrolle-auf-dem-bau-unverhofft-kommt-oft)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 13. April 2023

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung geht bei ihrer Aufgabenerfüllung allen in Betracht kommenden Prüfaufträgen nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) nach und verfolgt hierbei einen ganzheitlichen Prüfansatz. Der Begriff „Kontrollen“ ist im SchwarzArbG nicht vorgesehen. Bei Kontrollen handelt es sich nach dem Verständnis der FKS um Arbeitgeberprüfungen. Dabei prüft die FKS risikoorientiert, jedoch grundsätzlich verdachtsunabhängig durch Personenbefragungen bzw. Prüfungen der Geschäftsunterlagen.

Die Branchendefinition Bauhaupt- und Baunebengewerbe in der Arbeitsstatistik der FKS hat sich mit den Jahren verändert. Seit dem Jahr 2018 wird das Maler- und Lackiererhandwerk, das Elektrohandwerk sowie das Gerüstbauerhandwerk statistisch separat erfasst.

Seit dem Jahr 2021 wird auch das Dachdeckerhandwerk einzeln statistisch erfasst und ist somit nicht mehr in den Statistikauswertungen der Branche Bauhaupt- und Baunebengewerbe inbegriffen.

Demnach beinhalten die Zahlen für die Jahre 2013 bis 2017 alle o. a. Branchen, die Jahre 2018 bis 2020 sind exklusive der Branchen Maler- und Lackiererhandwerk, Elektrohandwerk sowie Gerüstbauerhandwerk und die Jahre 2021 und 2022 zusätzlich exklusive Dachdeckerhandwerk zu verstehen.

Die Staatsangehörigkeit von betroffenen Personen oder Unternehmen wird durch die Arbeitsstatistik der FKS nicht ausgewiesen.

Auf Grund des Ukraine Konflikts erhalten Vertriebene aus der Ukraine einen Zugang zur Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet mit Beantragung einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bei den zuständigen Ausländerbehörden. Auf Grundlage des Artikel 12 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 gestatten die Ausländerbehörden bereits bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Ausübung einer abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit für einen Zeitraum, der den vorübergehenden Schutz nicht übersteigt. Das bedeutet, dass keine weitere Arbeitserlaubnis einer anderen Behörde erforderlich ist. Die Prüfaufgaben der FKS werden weiterhin im Rahmen des § 2 Absatz 1 SchwarzArbG wahrgenommen. Dabei wird verstärkt auch auf Hinweise zu ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen geachtet.

Die Anzahl der in den letzten zehn Jahren durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in der Branche Bauhaupt- und Baunebengewerbe kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Arbeitgeberprüfungen der FKS	
Jahr	Bauhaupt- und Baunebengewerbe
2022	11.524
2021	13.146
2020	12.116
2019	12.718
2018	12.943
2017	14.005
2016	13.473
2015	16.681
2014	30.729
2013	25.355

Die Arbeitsstatistik der FKS unterscheidet bei der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht zwischen Verfahren, denen eine Arbeitgeberprüfung vorangegangen ist, und Verfahren, welche beispielsweise auf Grund konkreter Hinweise oder sonstiger Erkenntnisse eingeleitet worden sind.

Die Anzahl der von der FKS in den Jahren 2013 bis 2022 im Bauhaupt- und Baunebengewerbe eingeleiteten Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren wegen ausländerrechtlicher Tatbestände kann der Anlage 2 entnommen werden.*

37. Abgeordnete **Antje Tillmann** (CDU/CSU) Ist der im Jahressteuergesetz 2022 eingeführte Nullsteuersatz nach § 12 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes für die Lieferung von Photovoltaikanlagen auch auf deren Abnahme und Inbetriebnahme durch die örtlichen Stadtwerke anzuwenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 11. April 2023

Die Abnahme und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen durch die örtlichen Stadtwerke unterliegt nicht dem Nullsteuersatz nach § 12 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes.

Nach dieser Vorschrift ermäßigt sich der Umsatzsteuersatz für die Lieferung und die Installation von Solarpaneelen, Speichern und wesentlichen Komponenten auf 0 Prozent.

Die Abnahme und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage durch die örtlichen Stadtwerke stellt weder eine Lieferung dar, noch ist sie Teil der Installation der Photovoltaikanlage.

* Von einer Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6390 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

38. Abgeordnete **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode, den Umsatzsteuersatz auf Friseur- oder Kosmetikerdienstleistungen spürbar abzusenken, und falls ja, auf welchen ermäßigten Umsatzsteuersatz, und welche Steuermindereinnahmen würden sich daraus ergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 11. April 2023

Die Bundesregierung plant nicht, den Umsatzsteuersatz auf Friseur- oder Kosmetikerdienstleistungen in dieser Legislaturperiode zu senken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

39. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie viele Übergriffe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Demonstranten von coronakritischen Demonstrationen seit Beginn der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen gegenüber Journalisten und Polizisten ausgeübt, und welcher Art waren diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 12. April 2023

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden Berufe von Opfern in der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamtes (BKA) nicht erfasst. Bezogen auf Angriffe auf Journalisten wurde daher auf das Oberangriffsziel (OAZ) „Medien“ zurückgegriffen, bezogen auf Angriffe auf Polizisten auf das Unterangriffsziel (UAZ) „Polizeiangehöriger“.

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zeigen die politisch motivierten Straftaten im Kontext der „COVID-19-/Corona-Pandemie“ im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen seit dem Jahr 2020 mit Abfragedatum 6. April 2023. Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen von Angriffszielen in einem Fall ist ein Aufsummieren der Fälle in Tabelle 1 und Tabelle 2 nicht statthaft.

Tabelle 1: Fälle im Kontext der COVID-19-/Corona-Pandemie, OAZ Medien, Zusammenhang mit Demonstrationen, seit 1. Januar 2020

	Links	Rechts	Aus- ländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuord- nung	Nicht zuzuord- nen	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	2	6	0	0	0	28	36
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4),	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff (1.6)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	1	0	0	0	2	3
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	0	0	0	0	1	1
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1–1.10)	2	7	0	0	0	31	40
Sachbeschädigungen (1.11)	0	0	0	0	0	5	5
Nötigung/Bedrohung (1.12)	1	5	0	0	0	13	19
Propagandadelikte (1.13)	0	0	0	0	0	0	0
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	0	0	0	0	0	0	0
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	3	0	0	0	2	5
Verst gg. VersG (1.16)	0	0	0	0	0	25	25
Verst gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)	1	17	0	0	0	26	44
Gesamtsumme	4	32	0	0	0	102	138

Tabelle 2: Fälle im Kontext der COVID-19-/Corona-Pandemie, UAZ Polizeiangehöriger, Zusammenhang mit Demonstrationen, seit 1. Januar 2020

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	32	13	3	0	0	159	207
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	19	19	0	0	0	120	158
Gef. Eingriff (1.6)	0	1	0	0	0	8	9
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	4	4
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	103	89	7	0	0	974	1.173
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1–1.10)	154	122	10	0	0	1.265	1.551
Sachbeschädigungen (1.11)	4	0	0	0	0	1	5
Nötigung/Bedrohung (1.12)	4	7	0	0	0	37	48
Propagandadelikte (1.13)	3	22	0	0	0	10	35
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	3	22	0	0	0	10	35
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	2	6	0	0	0	11	19
Verst gg. VersG (1.16)	6	5	1	0	0	27	39
Verst gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	4	4
Andere Straftaten (1.18)	64	43	1	0	0	582	690
Gesamtsumme	237	205	12	0	0	1.937	2.391

40. Abgeordneter **Michael Brand (Fulda)** (CDU/CSU) Wie viele Angehörige der Bundespolizei sind in welchen Ländern aktuell und in den vergangenen 15 Jahren im Einsatz (bitte jeweils nach Anzahl, Jahren und Ländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. April 2023

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. In dieser Frist konnten die Daten für die Zeiträume 2022 und 2023 ermittelt werden. Zur Beantwortung für den Zeitraum von 2008 bis 2021 wird auf die in der Vorbemerkung

der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/229 aufgeführten Bundestagsdrucksachen verwiesen.

Aktuell befinden sich Angehörige der Bundespolizei im Einsatz im Ausland (Stichtag für die nachstehenden Angaben ist der 31. März 2023) gemäß nachfolgender Tabelle.

Land	Anzahl
Afghanistan	1
Ägypten	10
Albanien	12
Algerien	7
Argentinien	1
Armenien	3
Aserbaidshjan	1
Äthiopien	4
Bahrain	1
Bangladesch	1
Belarus	5
Belgien	10
Bosnien-Herzegowina	2
Brasilien	2
Bulgarien	11
Burkina Faso	3
Burundi	1
China	11
Dänemark	6
Elfenbeinküste	2
Finnland	1
Frankreich	10
Georgien	2
Ghana	2
Griechenland	57
Großbritannien	6
Guatemala	1
Haiti	1
Indien	9
Indonesien	3
Irak	29
Iran	9
Italien	16
Israel	3
Jordanien	7
Kasachstan	2
Katar	2
Kenia	3
Kirgistan	1
Kolumbien	2
Kongo	2
Kosovo	4
Kroatien	5
Kuba	2
Kuwait	1
Lettland	6
Libanon	11
Libyen	20

Land	Anzahl
Litauen	2
Luxemburg	3
Mali	4
Marokko	3
Mauretanien	2
Mazedonien	1
Mexiko	1
Moldau	4
Montenegro	1
Niederlande	5
Niger	1
Nigeria	9
Nordmazedonien	1
Palästinensische Autonomiegebiete	3
Panama	1
Österreich	5
Pakistan	13
Polen	28
Rumänien	13
Russland	10
Schweden	1
Schweiz	4
Senegal	2
Serbien	34
Somalia	2
Spanien	8
Sri Lanka	1
Südafrika	3
Sudan	2
Tadschikistan	1
Thailand	4
Tschad	1
Tschechien	3
Tunesien	8
Türkei	16
Ungarn	2
Ukraine	22
USA	18
Usbekistan	2
VAE	14
Venezuela	1
Vietnam	4
Gesamt	574

Im Jahr 2022 befanden sich Angehörige der Bundespolizei im Einsatz im Ausland gemäß nachfolgender Tabelle.

Land	Anzahl
Afghanistan	1
Ägypten	12
Albanien	117
Algerien	7
Argentinien	1
Armenien	1
Aserbaidtschan	1
Äthiopien	4
Bahrain	1
Bangladesch	1
Belarus	5
Belgien	10
Bosnien-Herzegowina	3
Brasilien	2
Bulgarien	77
Burkina Faso	3
Burundi	1
China	12
Dänemark	6
Elfenbeinküste	2
Estland	16
Finnland	18
Frankreich	21
Georgien	18
Ghana	2
Griechenland	354
Großbritannien	7
Guatemala	1
Haiti	1
Indien	11
Indonesien	3
Irak	33
Iran	10
Italien	63
Israel	3
Jordanien	7
Kasachstan	2
Katar	2
Kenia	3
Kirgistan	1
Kolumbien	2
Kongo	2
Kosovo	11
Kroatien	40
Kuba	2
Kuwait	1
Lettland	3
Libanon	11
Libyen	14
Litauen	9
Luxemburg	3

Land	Anzahl
Malaysia	1
Mali	5
Marokko	3
Mauretanien	1
Mazedonien	1
Mexiko	1
Moldau	31
Montenegro	11
Niederlande	6
Niger	1
Nigeria	9
Nordmazedonien	1
Palästinensische Autonomiegebiete	4
Panama	1
Österreich	7
Pakistan	15
Polen	42
Portugal	2
Rumänien	167
Russland	15
Schweden	1
Schweiz	5
Senegal	3
Serbien	96
Slowakei	16
Somalia	2
Spanien	49
Sri Lanka	1
Südafrika	4
Sudan	2
Tadschikistan	1
Thailand	5
Tschad	1
Tschechien	5
Tunesien	8
Türkei	21
Ungarn	3
Ukraine	23
USA	17
Usbekistan	2
VAE	16
Venezuela	1
Vietnam	4
Zypern	5
Gesamt	1.556

41. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Brandl**
(CDU/CSU)

Welche Anzahl an Faxgeräten ist in der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden vorhanden (bitte aufgeschlüsselt nach Ressorts angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 11. April 2023**

In der zur Verfügung stehenden Zeit zur Beantwortung der Schriftlichen Frage konnten die der Anlage 3 zu entnehmenden Mengen an Faxgeräten in der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden ermittelt werden. Auf die Bildung einer Gesamtsumme wurde verzichtet, da die gemeldeten Bestände neben ausschließlich zum Faxen nutzbaren Geräten insbesondere auch Multifunktionsgeräte beinhalten, welche auch zum Drucken, Kopieren, Scannen und Versand per E-Mail verwendet werden können. Eine Differenzierung der gemeldeten Gerätschaften mit Faxfunktion bezüglich Beschaffenheit findet sich, sofern angegeben, im Anmerkungsfeld der der Anlage.*

42. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser (www.zdf.de/nachrichten/politik/vulkan-files-nancy-faeser-russland-hacker-cyberkrieg-100.html#xtor=CS5-282), der zufolge das Bundeskriminalamt am besten für die Durchführung von aktiven Cyberabwehrmaßnahmen geeignet ist, und wann werden dazu die zwei von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser angekündigten, geplanten Grundgesetzänderungen (www.rnd.de/politik/instrumente-fuer-den-kampf-im-internet-4FAVFJJM4VG2FD7F3N0GTH7MNM.html), wonach mit der einen Grundgesetzänderung das Bundeskriminalamt die Befugnis zur Gefahrenabwehr durch schwere Cyberangriffe erhalten und mit der anderen Grundgesetzänderung das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zur Zentralstelle im Bund-Länder-Verhältnis ausgebaut werden soll, vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 12. April 2023**

Bezüglich der Gefahrenabwehr bei schweren, länderübergreifenden Cyber-Angriffen wird auf noch laufende Abstimmungsprozesse innerhalb der Bundesregierung verwiesen.

Die notwendigen Rechtsänderungen zum Ausbau des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik zur Zentralstelle im Bund-Länder-Verhältnis sollen in dieser Wahlperiode umgesetzt werden.

43. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitnehmer bei Bundesbehörden und bundeseigenen Unternehmen im Verantwortungsbereich der Bundesregierung haben am Streik vom 27. März 2023 teilgenommen, und für wie viele wurde das Arbeitsentgelt einbehalten?

* Von einer Drucklegung der Anlage 3 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6390 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 12. April 2023**

Gemäß den Meldungen der Ressorts haben 1.178 Beschäftigte der Bundesverwaltung an Streikmaßnahmen am 27. März 2023 teilgenommen. Bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz wegen der Teilnahme an Streikmaßnahmen erfolgt gemäß Arbeitskampfrichtlinie vom 5. Dezember 2022 der Entgeltabzug für die ausfallende Arbeitszeit.

Für bundeseigene Unternehmen liegen keine Angaben vor.

44. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Wie viele Fälle von deutschen Staatsangehörigen, die seit 2022 repressiven Maßnahmen (Einreisesperren, Ausreisesperren, Inhaftierungen wegen des Vorwurfs des Terrorverdachts, der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation und/oder des Vorwurfs der Verbreitung von Propaganda in der Türkei) durch die Türkei ausgesetzt waren, sind der Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag zur Kenntnis gebracht worden (bitte entsprechend der Jahre die Maßnahmen getrennt auflisten), und wie viele INTERPOL-Fahndungsersuchen wurden seit 2021 bis zum aktuellen Stichtag vor der nationalen Umsetzung gemäß § 15 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten geprüft (bitte entsprechend der Jahre getrennt die Gesamtzahlen unter Angabe der jeweiligen Red Notices/Diffusions und Blue Notices/Diffusions sowie der Gesamtzahl der INTERPOL-Fahndungsersuchen aus der Türkei unter Angabe der jeweiligen Red Notices/Diffusions und Blue Notices/Diffusions auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung erfährt von Ein- und Ausreisesperren sowie Verhaftungen deutscher Staatsangehöriger und den zugrundeliegenden Strafvorwürfen in erster Linie durch die Angaben der Betroffenen. Sie kann insbesondere die Tatvorwürfe nicht zweifelsfrei überprüfen.

Die Bundesregierung erfasst Meldungen über Einreiseverweigerungen durch die Türkei erst seit Juli 2022 systematisch. Seitdem sind ihr insgesamt 51 Fälle zur Kenntnis gelangt; davon entfallen 19 auf das Jahr 2023. Ihr liegen keine hinreichenden Informationen über den Grund der Einreisesperren vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind aktuell 64 deutsche Staatsangehörige in der Republik Türkei mit einer Ausreisesperre belegt. Der Bundesregierung sind im Jahr 2022 39 neu verhängte Ausreisesperren bekannt geworden, von denen 13 inzwischen wieder aufgehoben wurden.

18 dieser Ausreisesperren (davon acht wieder aufgehoben) haben Vorwürfe der Propaganda für eine, der Mitgliedschaft in oder der Unterstützung einer Terrororganisation zum Inhalt. Im laufenden Jahr 2023 sind der Bundesregierung bislang sechs Fälle von Ausreisesperren bekannt geworden, von denen eine inzwischen wieder aufgehoben wurde. Zwei dieser Ausreisesperren (darunter die wieder aufgehobene) haben Vorwürfe der Propaganda für eine, der Mitgliedschaft in, oder der Unterstützung einer Terrororganisation zum Inhalt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich aktuell 64 deutsche Staatsangehörige in der Republik Türkei in Haft. Der Bundesregierung sind im Jahr 2022 sieben Inhaftierungen bekannt geworden. Zwei dieser Inhaftierungen haben Vorwürfe der Propaganda für eine, der Mitgliedschaft in oder der Unterstützung einer Terrororganisation zum Inhalt. Im laufenden Jahr 2023 ist der Bundesregierung bislang eine Inhaftierung bekannt geworden, die nicht die genannten Tatvorwürfe zum Gegenstand hatte.

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat im Jahr 2021 insgesamt 15.584 INTERPOL-Fahndungsersuchen ausländischer Behörden erhalten und gemäß § 33 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) geprüft, davon 9.733 zur Festnahme (Red Notices/Diffusions) und 5.145 zur Aufenthaltsermittlung (Blue Notices/Diffusions). Von den türkischen Behörden hat das BKA im Jahr 2021 321 Fahndungsersuchen erhalten, davon 321 zur Festnahme (Red Notices/Diffusions) und keine zur Aufenthaltsermittlung (Blue Notices/Diffusions).

Im Jahr 2022 hat das BKA insgesamt 16.165 INTERPOL-Fahndungsersuchen ausländischer Behörden erhalten und gemäß § 33 des BKAG geprüft, davon 9.745 zur Festnahme (Red Notices/Diffusions) und 6.294 zur Aufenthaltsermittlung (Blue Notices/Diffusions). Von den türkischen Behörden hat das BKA im Jahr 2022 349 Fahndungsersuchen erhalten, davon 333 zur Festnahme (Red Notices/Diffusions) und 16 zur Aufenthaltsermittlung (Blue Notices/Diffusions).

Im Jahr 2023 (Stichtag: 31. März 2023) sind bisher 3.226 ausländische INTERPOL-Fahndungsersuchen beim BKA eingegangen und wurden gemäß § 33 des BKAG geprüft, davon 2.148 zur Festnahme (Red Notices/Diffusions) und 1.078 zur Aufenthaltsermittlung (Blue Notices/Diffusions). Aus der Türkei hat das BKA im Jahr 2023 (Stichtag: 31. März 2023) 72 Fahndungsersuchen erhalten, davon 70 zur Festnahme (Red Notices/Diffusions) und zwei zur Aufenthaltsermittlung (Blue Notices/Diffusions).

45. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) In wie vielen Fällen hat das Bundeskriminalamt (BKA) von Januar 2022 bis heute Aufforderungen zum Löschen von Inhalten an Telegram FZ-LLC übermittelt, und in wie vielen Fällen wurde diesen Aufforderungen entsprochen und eine Löschung vom Instant-Messaging-Dienst vollzogen (bitte konkrete Zahlen benennen und falls diese nicht erhoben werden, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 11. April 2023**

Durch das Bundeskriminalamt (BKA) wurden insgesamt 560 Löschersuchen (Stand: 8. März 2023) an Telegram übermittelt. In 484 Fällen sind die entsprechenden Inhalte nicht mehr erreichbar.

46. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen hat das BKA von Januar 2022 bis heute Bestandsdatenauskünfte an Telegram FZ-LLC übermittelt, und wie häufig wurden diese beantwortet und damit Bestandsdaten an das BKA übermittelt (bitte konkrete Zahlen benennen und falls diese nicht erhoben werden, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 11. April 2023**

Durch das BKA wurden insgesamt 238 Bestandsdatenauskünfte an Telegram übermittelt, von denen 64 beantwortet wurden, 25 davon mit Bestandsdaten.

47. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Besteht in Deutschland nach wie vor die Problematik, dass Scanner für Handgepäck an Flughäfen, nachdem sie europäisch zertifiziert wurden, nochmals durch deutsche Behörden zertifiziert werden müssen, und wenn ja, wird die Bundesregierung diese doppelte Zertifizierung beenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. April 2023**

Nach § 10a Absatz 2 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) bedarf Sicherheitsausrüstung, die für Zwecke der Luftsicherheitskontrolle verwendet wird, der Zertifizierung, Zulassung am Einsatzort und Überwachung durch die Luftsicherheitsbehörde. Einzelheiten sind in der Verordnung zur Zertifizierung, Zulassung und Überwachung von Sicherheitsausrüstung (Luftsicherheitsausrüstungsverordnung – LuftSiAV) geregelt.

Die europäischen Mindestanforderungen für Sicherheitsausrüstung sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 festgelegt. Für CT-(Computer-Tomographie)Handgepäckkontrollgeräte können diese nur durch zwei Prüfstellen in Deutschland und den Niederlanden für die EU-Mitgliedstaaten überprüft werden. Grundsätzlich genügt diese Prüfung für eine Zertifizierung in Deutschland. In Einzelfällen sind für einen Einsatz an deutschen Flughäfen weitere Anforderungen z. B. aufgrund von besonderen Lageerkenntnissen oder Mängeln in den europäischen Prüfverfahren ergänzend zu erfüllen. Diese Zusatzprüfungen sind mit der zuständigen Luftsicherheitsbehörde der Niederlande abgestimmt.

Auf Grundlage der LuftSiAV können – anders als nach EU-Durchführungsverordnung – auch Zertifikate von CT-Handgepäckkontrollanlagen anderer Staaten wie den Vereinigten Staaten, Island oder dem Vereinigten Königreich ohne erneute Geräteprüfung anerkannt werden.

Nach EU-Recht ist Luftsicherheitsausrüstung routinemäßig zu überprüfen. Prüfverfahren hierzu sind nicht konkret geregelt. Die LuftSiAV legt daher die regelmäßige Prüfung von Sicherheitsausrüstung sowie die Überprüfung bei Inbetriebnahme fest.

Die hierzu notwendigen Prüfverfahren sind Bestandteil der nationalen Zertifizierung und gerätespezifisch.

Darüber hinaus kann der Einsatz neuer Technologien für die Luftsicherheitskontrolle aufgrund fehlender europäischer Prüfverfahren verzögert werden. Aufgrund der LuftSiAV können innovative technische Lösungen für die Luftsicherheitskontrolle flexibler national zertifiziert werden und dadurch schneller an Flughäfen in Deutschland zum Einsatz kommen.

Die Luftsicherheitsausrüstungsverordnung steht im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/111 zur Einführung eines EU-Zulassungssystems für Luftsicherheitsausrüstung.

48. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Wie viele Personen mit einer afghanischen Staatsangehörigkeit sind seit 2020 bis zum Zeitpunkt dieser Schriftlichen Frage in die Bundesrepublik Deutschland eingereist, und wie viele derjenigen Ausländer, die zunächst abgeschoben und dann jedoch zwischen 2020 und 2022 wieder gegen ihr Einreise- bzw. Aufenthaltsverbot verstoßen haben und mehrheitlich grenzpolizeilich aufgegriffen worden sind (vgl. exemplarisch Deutschlandkurier (2023): Bundespolizei: Mehr als 6.000 abgeschobene Kriminelle zurück in Deutschland!; online im Internet: <https://deutschlandkurier.de/2023/02/bundespolizei-mehr-als-6-000-abgeschobene-kriminelle-zurueck-in-deutschland/>), besitzen eine afghanische Staatsangehörigkeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. April 2023**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) sind zum Stichtag 31. März 2023 141.931 afghanische Staatsangehörige erfasst, die seit 2020 nach Deutschland eingereist waren.

Auf der Grundlage der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) und für die Monate März und April 2023 auf der Grundlage eines Sondermeldedienstes der Bundespolizei kann zudem mitgeteilt werden, dass die Bundespolizei und die mit der Überwachung des grenzpolizeilichen Verkehrs beauftragten Behörden im Zeitraum von Januar 2020 bis zum 4. April 2023 im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung insgesamt 31.262 unerlaubt eingereiste afghanische Staatsangehörige festgestellt haben. Insgesamt lagen bei 367 unerlaubt eingereisten und aufhältigen

afghanische Staatsangehörigen im vorgenannten Zeitraum Verstöße gegen ein gesetzliches Einreise- bzw. Aufenthaltsverbot vor.

Weitergehende Erkenntnisse und eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Ein Einreise- und Ausreiseregister bestand und besteht derzeit nicht.

49. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung als Reaktion auf die Fälle von Beeinträchtigungen der Sicherheit von Flugverkehr und Fluggästen, wie die Blockaden von Rollfeldern durch sogenannte „Klimakleber“, so geschehen Ende letzten Jahres in Berlin und München, um der Verantwortung für die korrekte Anwendung und Umsetzung des EU-Flugsicherheitsrechts (Verordnung 300/2008) gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. April 2023

Alle an der Luftsicherheit beteiligten und mitwirkenden Stellen sowie Behörden treffen täglich Maßnahmen um die europarechtlichen Vorgaben zur Luftsicherheit zu erfüllen. Das schließt Maßnahmen der Flughafenbetreiber ein.

Grundsätzlich muss der Flughafenbetreiber nach dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) sein eigenes Flugplatzgelände selbst sichern. Gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 1 LuftSiG ist er verpflichtet, Flughafenanlagen und Bauwerke so zu erstellen, zu gestalten und zu unterhalten, dass die erforderliche bauliche und technische Sicherung und die sachgerechte Durchführung der personellen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen und die Kontrolle der Bereiche der Luftseite ermöglicht werden, sowie die dafür erforderlichen Flächen bereitzustellen und zu unterhalten.

Darüber hinaus muss er gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 4 LuftSiG die Luftseite des Flughafens gegen unberechtigten Zugang sichern.

Diese unternehmenseigenen Sicherungsmaßnahmen schließen neben technischen und baulichen Sicherungen auch Bestreifungen durch den Flughafenbetreiber selbst zum Schutz seines Flugplatzgeländes ein.

50. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Welche Bundesländer nehmen jeweils nach Kenntnisstand der Bundesregierung in ihrer Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eine Aufschlüsselung der Gewalttaten mit dem Tatmittel Messer einschließlich der diesbezüglichen Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen vor, und welche Bundesländer arbeiten an der Umsetzung einer solchen Aufschlüsselung (Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg, S. 59, www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/inter_n/dateien/pdf/2021_Sicherheitsbericht_Baden_Wuerttemberg.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. April 2023**

Der Bundesregierung sind folgende Länder bekannt, die in ihrer Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Berichtsjahr 2022 eine Aufschlüsselung der Gewalttaten mit dem Tatmittel Messer, einschließlich der diesbezüglichen Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, veröffentlichen:

- Baden-Württemberg
- Nordrhein-Westfalen

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

51. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie viele Asylersanträge wurden bis zum 31. März 2023 in diesem Jahr beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registriert, und wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge wurden in diesem Zeitraum nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt (bitte nach jeweiligem Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 11. April 2023**

Daten zu Asylersanträgen im Sinne der Fragestellung können der öffentlich zugänglichen Asylstatistik auf den Webseiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), unter www.bamf.de/DE/TheMen/Statistik/Asylzahlen/AsylGes-Statistik/asylgeschaefsstatistik-nod-e.html, entnommen werden. Im Zeitraum von Januar bis März 2023 wurden 57.740 Asylsuchende gemäß EASY (Erstverteilung Asylbegehrende) und 101.819 schutzsuchende Personen aus der Ukraine gemäß FREE (Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz) auf die Länder verteilt.

Die Verteilung nach Ländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Land	EASY	FREE
Baden-Württemberg	7.540	15.212
Bayern	8.811	15.823
Berlin	2.994	5.509
Brandenburg	1.790	3.260
Bremen	552	605
Hamburg	1.548	2.755
Hessen	4.232	9.274
Mecklenburg-Vorpommern	1.145	2.156
Niedersachsen	5.488	12.338
Nordrhein-Westfalen	12.125	18.906
Rheinland-Pfalz	2.782	2.767
Saarland	734	1.747
Sachsen	3.015	4.485
Sachsen-Anhalt	1.557	1.960
Schleswig-Holstein	1.936	2.708

Land	EASY	FREE
Thüringen	1.491	2.314
Gesamt	57.740	101.819

52. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie viele Sprachkurse für ausländische Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 angeboten, und wie hoch war jeweils die Erfolgsquote (bitte nach einzelnen Jahren sowie bestanden, nicht bestanden und abgebrochen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. April 2023**

Die Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkursteil und einem anschließenden Orientierungskursteil, in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), bilden mit den Berufssprachkursen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ein gemeinsames, modulares System: das Gesamtprogramm Sprache des Bundes. Auf Grund der getrennten Datenführung bei Integrationskursen gemäß § 43 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bzw. Berufssprachkursen gemäß § 45a AufenthG werden die erbetenen Informationen jeweils separat für die jeweilige Maßnahme ausgewiesen. Erkenntnisse zu möglichen privat oder durch das Land Mecklenburg-Vorpommern finanzierten Sprachkursen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Integrationskurse (Zuständigkeit BMI):

Die Anzahl der Integrationskurse, die im Zeitraum 2015 bis 2022 in Mecklenburg- Vorpommern begonnen haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Konsolidierte Geschäftsstatistik: Abfragestand: 1. April 2023).

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Begonnene Integrationskurse in Mecklenburg-Vorpommern	97	317	195	138	112	65	53	206

Der Kurs dient nach § 3 der Integrationskursverordnung der erfolgreichen Vermittlung von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache nach § 43 Absatz 3 AufenthG. Über diese Kenntnisse verfügt, wer sich im täglichen Leben in seiner Umgebung selbständig sprachlich zu rechtfinden und entsprechend seinem Alter und Bildungsstand ein Gespräch führen und sich schriftlich ausdrücken kann (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Es wird darauf hingewiesen, dass das im Curriculum vorgesehene Zielsprachniveau bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen bei A2 und nicht bei B1 liegt. Die Sprachprüfung erfolgt im Rahmen des „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ). Die DTZ-Prüfungsergebnisse in den Integrationskursen von Personen mit Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2015 bis 2022 sind der Anlage 4* zu entnehmen (Konsolidierte Geschäftsstatistik, Abfragestand 1. April 2023). Da das

* Von einer Drucklegung der Anlage 4 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6390 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kalenderjahr des Kursbeginns und das Kalenderjahr der Prüfungsteilnahme in der Regel nicht zusammenfallen, können die Werte für ein Kalenderjahr aus der vorherigen Tabelle nicht in ein Verhältnis zu denen des gleichen Kalenderjahres in der anliegenden Tabelle gesetzt werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhebt Daten zu Kursaus-treten. Darunter fällt auch die Kennzahl „Kursaustritt aufgrund Inaktivität“. Eine Statistik über Personen, die aus eigenem Entschluss und ohne die Angabe von Gründen den begonnenen Integrationskurs nicht beenden (Kursabbrecher), führt das BAMF nicht. Die Kennzahl „Kursaustritt aufgrund von Inaktivität“ kann nicht mit einem Kursabbruch oder einer erfolglosen Teilnahme gleichgesetzt werden. Es ist zum einen möglich, dass der Kurs lediglich über einen längeren Zeitraum unterbrochen wird (z. B. aufgrund einer Schwangerschaft, Geburt, Elternzeit oder Krankheit, Arbeitsaufnahme, Umzug), zum anderen werden beispielsweise auch diejenigen Personen nach neun Monaten als „inaktiv“ gewertet, die am Sprachkurs und am DTZ erfolgreich teilgenommen haben, aber lediglich den Test „Leben in Deutschland“ (LiD) nicht absolviert haben. Zudem ist eine Fortsetzung der Teilnahme am Integrationskurs auch nach einer Unterbrechung möglich, ebenso die Absolvierung des LiD. Auch bei einem Kursaustritt aufgrund von Inaktivität findet durch den erfolgten Kursbesuch eine Lernprogression statt, die bei einer möglichen Wiederaufnahme des Kurses fortgesetzt werden kann.

Berufssprachkurse (Zuständigkeit BMAS):

Die Anzahl der Berufssprachkurse, die seit Einführung 2016 bis 2022 in Mecklenburg-Vorpommern begonnen haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 4. April 2023).

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Begonnene Berufssprachkurse in Mecklenburg-Vorpommern	7	82	140	138	129	124	131

* durch Nacherfassungen kann sich die Anzahl ändern

Die Anzahl und Anteile der Prüfungsergebnisse „Zielsprachniveau erreicht“ und „Zielsprachniveau nicht erreicht“ des „Deutsch Tests für den Beruf mit den Zielsprachniveaus A2 bis C1, die im Zeitraum 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurden, sind der nachfolgenden Tabelle (Stand: 4. April 2023) zu entnehmen. Dargestellt ist ein Durchschnitt aus den Prüfungsergebnissen. Für frühere Zeiträume liegen keine systematisch vergleichbaren und validen Prüfungsergebnisse vor; in diesem Zeitraum wurden von den Kurs-trägern frei auf dem Markt verfügbare Zertifikatsprüfungen eingesetzt.

	absolut	prozentual
Anzahl der Prüfungsergebnisse insgesamt	374	100 %
davon Prüfungsergebnis „Zielsprachniveau erreicht“	127	34 %
davon Prüfungsergebnis „Zielsprachniveau nicht erreicht“	247	66 %

Wegen eines in der Regel überjährigen Verlaufs eines Teils der Kurse können die Ergebnisse nicht mit den im ersten Teil der Frage ausgewiesenen Kursbeginnen in ein Verhältnis zueinander gesetzt werden.

Die Prüfungen wurden für die Berufssprachkurse neu entwickelt und eingeführt, ebenso besteht seit dem Sommer 2022 ein Zulassungsverfahren für hieran orientierte Lehrwerke. Dies erfordert ein Ein- bzw. Um-

stellen von Unterricht, Lehrkräften und Prüfenden auf die neuen Formate. Rückmeldungen aus der Prüfungsdurchführung zeigen, dass Prüfungen im mündlichen Bereich überwiegend bestanden und die Bestehensgrenze im schriftlichen Prüfungsteil knapp nicht erreicht wird. Im Falle, dass Teilnehmende die Prüfung erst beim zweiten Versuch bestehen, fließen beide Ergebnisse in die Statistik ein. Grundsätzlich ist auch im internationalen Vergleich festzustellen, dass berufsbezogene Sprachprüfungen aufgrund ihrer Komplexität schlechter ausfallen als allgemeinsprachliche Prüfungen, (vgl. z. B. „Cambridge Grade Statistics“).

Die Anzahl der Eintritte in Berufssprachkurse seit Einführung 2016 bis 2022 in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Kursabbrüche ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 4. April 2023).

	2016		2017		2018		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte in Berufssprachkurse in Mecklenburg-Vorpommern	137	100 %	1.680	100 %	2.358	100 %	2.266	100 %
davon Kursabbruch	9	7 %	107	6 %	233	10 %	337	15 %
davon wegen Jobantritt	2	1 %	14	1 %	58	2 %	40	2 %

	2020		2021		2022*	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte in Berufssprachkurse in Mecklenburg-Vorpommern	1.638	100 %	1.324	100 %	1.523	100 %
davon Kursabbruch	281	17 %	254	19 %	329	22 %
davon wegen Jobantritt	37	2 %	25	2 %	35	2 %

* durch Nacherfassungen kann sich die Anzahl für 2022 ändern

53. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, mit Ausnahme der Empfehlung an die Bundesländer, bereitgestellte Finanzmittel zeitnah den Kommunen zur Verfügung zu stellen, um die von 2021 auf 2022 um 1,14 Millionen (www.zeit.de/politik/deutschland/2023-03/union-friedrich-merz-fluechtlingsgipfel-kommunen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.li%2F) gestiegene Anzahl der Schutzsuchenden in Deutschland zu verringern, respektive den Strom der Flüchtlinge aus den drei Hauptländern, Syrien, Afghanistan und Türkei (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154287/umfrage/haupterkerkungslander-von-asylbewerbern/>) einzudämmen, um Asylmissbrauch und eine Überlastung der Kommunen (www.tagesspiegel.de/politik/deutschlands-asylpolitik-es-ist-richtig-dass-die-bundesregierung-umdenkt-9594875.html) zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. April 2023

Die in der Frage genannte Steigerung der Zahl Schutzsuchender ist in der Größenordnung von etwas mehr als einer Million Menschen auf

Schutzsuchende zurückzuführen, die aus der Ukraine vor dem russischen Angriffskrieg nach Deutschland geflohen sind. Nach den Auswertungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren am Stichtag 2. April 2023 insgesamt 1.059.647 Personen im Ausländerzentralregister (AZR) als aufhältig erfasst, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind. Die Bundesregierung ergreift keine allgemeinen oder konkreten Maßnahmen, um den solidarischen Schutz dieser Menschen vor dem russischen Angriffskrieg zu beenden oder einzuschränken. Sie weist darüber hinaus darauf hin, dass andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl und ihrer wirtschaftlichen Kraft eine größere Zahl an Kriegsflüchtlingen aufgenommen haben.

Um Asylmissbrauch zu vermeiden, prüft das BAMF bei jedem Asylantrag sorgfältig, ob die Voraussetzungen für eine Asylanerkennung, Zuerkennung von internationalem Schutz oder für eine Feststellung von Abschiebungsverboten vorliegen. Bei den Herkunftsländern Afghanistan und Syrien liegen diese Voraussetzungen derzeit in circa 73 Prozent beziehungsweise 83 Prozent der Fälle vor.

Die Bundesregierung weist gerade im Lichte dieser Schutzquoten eine Verbindung zwischen den Herkunftsländern Syrien und Afghanistan und dem in der Frage verwendeten Begriff „Asylmissbrauch“ zurück.

Ein effektiver Schutz der EU-/Schengen-Außengrenzen ist für die Bundesregierung ein zentrales Anliegen; die Zuständigkeit für deren Schutz liegt bei dem jeweiligen EU-/Schengen-Mitgliedstaat. An den Brennpunkten der EU-Außengrenzen ist eine Unterstützung durch den schnellen und zielgerichteten Einsatz von Einsatzkräften der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex – in Ergänzung zu den hierfür originär zuständigen EU-/Schengenstaaten – und auch in Drittstaaten von besonderem Wert. Deutschland beteiligt sich aktiv an den laufenden Frontex-Operationen und ist unter den EU-Mitgliedstaaten der größte Kontingentsteller mit durchschnittlich 120 Einsatzkräften.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2016/399 („Schengener Grenzkodex“) aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen mit Wirkung zum 12. November 2022 für die Dauer von sechs Monaten an der deutsch-österreichischen Landgrenze die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen neu angeordnet. An den übrigen grenzkontrollfreien Schengen-Binnengrenzen führt die Bundespolizei grenzpolizeiliche Maßnahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen durch (sogenannte Schleierfahndung). Die Intensität und der Umfang richten sich nach den jeweiligen Erkenntnissen und Gegebenheiten vor Ort. Bei Feststellung unerlaubter Einreisen werden einreiseverhindernde bzw. aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls geprüft und vollzogen.

Zusätzlich setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems für effektive Maßnahmen zur wirksamen Reduzierung irregulärer Sekundärmigration ein.

Ein wesentlicher Aspekt für eine effektive Rückführung ausreisepflichtiger Personen ist die Kooperation mit deren Herkunftsländern. Die Bundesregierung führt mit den Herkunftsstaaten auf allen Ebenen intensive Gespräche, um die Kooperation bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen weiter voranzubringen. Gleichzeitig geht die Bundesregie-

rung neue Wege: Mit der Benennung von n Dr. Joachim Stamp zum Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen am 1. Februar 2023 werden neue wichtige Impulse im Bereich der Migrationspolitik gesetzt.

Im Koalitionsvertrag haben die drei Regierungsparteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, mit wesentlichen Herkunftsländern praxistaugliche und partnerschaftliche Migrationsvereinbarungen zu treffen. Aufgabe des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen ist es nun, den Abschluss solcher Vereinbarungen vorzubereiten und dadurch sowohl Fachkräfte für Deutschland zu gewinnen als auch die Zusammenarbeit in Rückkehrfragen zu stärken.

In diesem Zusammenhang strebt die Bundesregierung auch die Reduzierung irregulärer Migration über erweiterte Möglichkeiten regulärer Migrationswege an.

54. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat bereits bilaterale Gespräche hinsichtlich einer „Enhanced Border Security Partnership“ mit den USA geführt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 20/1097; bitte Termine und Beteiligte aufführen), und welche Details hat die US-Seite darin zu den verlangten Datenkategorien und deren anvisierten Nutzung mitgeteilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. April 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat befindet sich mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur sog. Enhanced Border Security Partnership in einem ersten Austausch, der derzeit noch ganz am Anfang steht und der Sachverhaltsaufklärung dient. Hiervon umfasst sind auch die Datenkategorien und die von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika anvisierte Nutzung.

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und ressortinternen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [125]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]).

Bei der US-Initiative zur sog. Enhanced Border Security Partnership handelt es sich um einen solchen noch nicht abgeschlossenen Vorgang. Der Vorgang beinhaltet zahlreiche noch offene Punkte, die noch weiterer Erörterung und Klärung bedürfen.

55. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung der Bericht des Anti-Folter-Komitees des Europarates (<https://rm.coe.int/1680aabe2b>), der illegale Pushbacks, Gewalt gegen menschenunwürdige Behandlung sowie Misshandlung von Flüchtenden an den EU-Außengrenzen dokumentiert, bekannt, und welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Bericht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. April 2023**

Der Bundesregierung ist der in Rede stehende Bericht bekannt. Für die Bundesregierung ist es von besonderer Bedeutung, dass bei allen Grenzschutzsätzen an den EU-Außengrenzen die rechtsstaatlichen Grundsätze eingehalten werden. Dazu gehört vor allem die Beachtung des Non-refoulement-Gebots sowie die Wahrung der Grund- und Menschenrechte sowie des Asylrechts. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen aller zuständigen Gremien mit Nachdruck hierfür ein. Rechtswidrige Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen (sog. illegale Push-backs) werden durch die Bundesregierung nicht toleriert. Die Bundesregierung fordert bei allen Sachverhalten, die Hinweise auf derartiges Fehlverhalten beinhalten, eine unverzügliche, transparente und lückenlose Aufklärung.

56. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Auf welchen empirischen Erkenntnisgrundlagen beruht die Einschätzung der Bundesregierung zur Frage, ob die Voraussetzungen für ein Aufenthaltsrecht für syrische Asylbewerber in Deutschland weiterhin gegeben sind, soweit die Bundesregierung, wie sie in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 110 auf Bundestagsdrucksache 20/5942 angibt, „kein kontinuierliches Lagebild zu Kampfhandlungen in Syrien“ erstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 11. April 2023**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft in jedem Einzelfall, ob die Voraussetzungen für eine Asylenerkennung, Zuerkennung von internationalem Schutz oder für eine Feststellung von Abschiebungsverboten vorliegen. Das BAMF bezieht bei der Entscheidungsfindung eine Vielzahl von Quellen ein. Dazu zählen neben den regelmäßigen Berichten des Auswärtigen Amtes unter anderem Lageeinschätzungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR, von NGOs und der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA).

Außerdem werden öffentlich zugängliche Quellen ausgewertet und die Erkenntnisse von Partnerbehörden vor allem im europäischen Ausland berücksichtigt. Bei der Bewertung werden auch die Rechtsprechungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Europäischen Gerichtshofs einbezogen.

57. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Worin liegt nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursache für den Trend, dass Kinder und Jugendliche ohne Kenntnis eines strafrechtlichen Hintergrundes zunehmend kinder- und jugendpornografische Bilder in Gruppenchats (WhatsApp, Instagram, Snapchat, Facebook usw.) teilen und somit verbreiten (vgl. PKS 2022, S. 16 und 17, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2022.html), und beabsichtigt die Bundesregierung, gegen diesen Trend konkrete Maßnahmen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern, zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 11. April 2023

Der Trend im Bereich der Verbreitung pornografischer Inhalte, dass vor allem Kinder und Jugendliche ohne Kenntnis eines strafrechtlichen Hintergrundes kinder- und jugendpornografische Bilder in Gruppenchats (WhatsApp, Instagram, Snapchat, Facebook) teilen und somit verbreiten, hat aus Sicht der Bundesregierung verschiedene Gründe.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass ein Grund für den Anstieg der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) genannten Zahlen, auf die in der Frage Bezug genommen wird, der weiterhin hohe Eingang von Hinweisen durch das amerikanische National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) auf potentielle strafrechtsrelevante Fälle mit Tatort in Deutschland anzuführen ist.

Diese Hinweise haben direkte Auswirkungen auf die Zahl der in Deutschland ermittelten der (minderjährigen und strafmündigen) Tatverdächtigen. Eine Vielzahl der Hinweise stammt von Anbietern wie WhatsApp, Instagram, Snapchat und Facebook, die wiederum gerade bei Kindern und Jugendlichen auf großen Zuspruch stoßen.

Zum anderen kann ein Grund für steigende Zahlen in der 2021 erfolgten Anpassung bzw. Strafverschärfung des Strafgesetzbuches liegen, wonach Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie als Verbrechenstatbestand eingestuft werden und damit zwingend strafrechtlich zu verfolgen sind.

Dies hat Auswirkungen auf die durch Polizeibehörden zu bearbeitenden Fälle auch in Bezug auf minderjährige Tatverdächtige, die in der PKS zu erfassen sind.

Die vor der Strafrechtsänderung vorhandenen Möglichkeiten zum Absehen von einer Strafverfolgung in bestimmten Fallkonstellationen bestehen mittlerweile nicht mehr, was auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Tatverdächtigen haben kann.

Darüber hinaus sind die steigende Verfügbarkeit internetfähiger Endgeräte (Smart-phones, Tablets) und die damit verbundenen Nutzungsmöglichkeiten durch jedermann (vor allem auch Kinder und Jugendliche) im Zusammenhang mit der erhöhten Wahrscheinlichkeit der Verbreitung etwaiger strafbarer ebenfalls als Gründe zu sehen. Kinder und Jugendliche stellen zunehmend selbst hergestellte Aufnahmen, auch von sich selbst, ins Internet, ohne dass eine andere Person auf sie eingewirkt hat.

Auch ist festzustellen, dass Minderjährige immer häufiger kinderpornografische Dateien per Messenger-Diensten untereinander austauschen. Dem liegt in der Regel keine pädosexuelle Motivation zugrunde, sondern dies resultiert aus der fehlenden Kenntnis für den kinderpornografischen Charakter der Darstellungen und für die strafrechtlichen Folgen des Verbreitens.

Um der festgestellten Entwicklung konsequent entgegen zu wirken, werden sowohl auf Bundes- als auch Landesebene von den unterschiedlichen Akteuren bereits verschiedenste Präventions- und Aufklärungskampagnen, die sich an unterschiedliche Adressaten (Eltern, Jugendliche, Kinder, Fachkräfte sowie andere Bezugspersonen) richten, durchgeführt oder befinden sich in Planung.

Im Phänomenbereich der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte durch Minderjährige in Gruppenchats spielt die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern über die Strafbarkeit solcher Handlungen sowie über die Risiken des Internets allgemein eine wichtige Rolle. Beispielhaft kann die im Herbst 2021 gestartete Präventionskampagne der Polizeilichen Kriminalprävention „#denkenstattsenden“ mit der Verbreitung von Kurzvideos auf den Online-Plattformen YouTube, Instagram und Facebook angeführt werden.

Gleichfalls zielen die auf der Homepage des Bundeskriminalamtes veröffentlichten Kurzclips (unter anderem zu dem Themenbereich „Stoppt die Verbreitung der Kinderpornografie“) sowie viele weitere Präventionskampagnen, wie beispielsweise der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauch (UBSKM), darauf ab, einen Aufklärungsbeitrag zu leisten, um den aktuellen Entwicklungen konsequent entgegen zu wirken. Im Rahmen der Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden ebenso Projekte unterstützt, die die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern und auch die angesprochene Problematik in den Blick nehmen.

Zugleich ist auch möglich, dass die gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit und erhöhte Sensibilität zu einer höheren Anzeigequote geführt haben und sich zumindest ein Teil der steigenden Zahlen in der PKS mit einer Verschiebung vom Dunkel- ins Hellfeld erklären lässt.

58. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU) Wie viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine haben sich bisher an das Bundeskriminalamt (BKA) gewandt und haben wie viele Hinweise auf russische Kriegsverbrechen in der Ukraine gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. April 2023**

Hinweise auf Kriegsverbrechen werden nicht ausschließlich direkt, sondern auch über verschiedene andere Wege, z. B. örtliche Polizeibehörden oder Nichtregierungsorganisationen, an das Bundeskriminalamt herangetragen. Bei den deutschen Polizeibehörden sind bisher 337 Hinweise auf mögliche Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine eingegangen. Die Hinweise stammen aus Mitteilungen von ukrainischen Kriegsflüchtlingen, verfahrensrelevanten Anhörungen im Rahmen des Asylverfahrens von Geflüchteten aus Drittstaaten (z. B. ausländischen Studierenden in der Ukraine), Anzeigen aus der deutschen Bevölkerung und ermittlungsrelevanten Rechercheergebnissen aus den Medien.

Eine gesonderte Erfassung von durch Kriegsflüchtlinge gegebenen Hinweisen erfolgt nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 59 verwiesen.

59. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU) Wie viele Fragebögen (an das BKA), die als Basis für weitere Ermittlungen betreffend die russischen Kriegsverbrechen in der Ukraine und Vernehmung von Zeugen und Opfern dienen, haben die ukrainischen Kriegsflüchtlinge bislang ausgefüllt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. April 2023**

Dem Bundeskriminalamt (BKA) liegen bislang 71 ausgefüllte Fragebögen vor. Die Fragebögen werden von potentiellen Zeuginnen und Zeugen bei den örtlichen Polizeidienststellen gemeinsam mit den Beamtinnen und Beamten vor Ort ausgefüllt. Die ausgefüllten Fragebögen werden anschließend über die Landeskriminalämter an das BKA zur weiteren Bewertung und Bearbeitung weitergeleitet.

60. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU) Was ist bei der technischen Unterstützung des BKA im Hinblick auf die Dokumentation ukrainischer Tatorte sowie der Identifizierung von Toten anlässlich des russischen Angriffskrieges herausgekommen (www.bka.de/DE/Presse/Interviews/2022/220620_InterviewMuenchWamS.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. April 2023**

Die technische Unterstützung der ukrainischen Partnerbehörden erfolgte ausschließlich mittels Beschaffung und Bereitstellung von Materialien

zur forensischen Arbeit. Hierzu wurden seitens des Bundeskriminalamtes (BKA) im Jahr 2022 Güter, insbesondere zur Spurensicherung und Dokumentation sowie Entschärferausrüstung, Kfz und andere Führungs- und Einsatzmittel im Wert von über 11,5 Mio. Euro beschafft. Die beschafften Waren wurden vor Ort an die ukrainischen Partnerbehörden für die dortigen Ermittlungen übergeben. Da die ukrainischen Behörden in eigener Zuständigkeit vor Ort agieren und eine personelle Unterstützung seitens des BKA dort nicht erfolgt, liegen keine Erkenntnisse zu den Ermittlungsergebnissen im Hinblick auf die Identifizierung von Toten oder auf die Dokumentation ukrainischer Tatorte vor. Weitere materielle Unterstützungsleistungen in dieser Form sind im laufenden Jahr bereits erfolgt und weitere sind noch geplant.

61. Abgeordneter **Dr. Mathias Middelberg** (CDU/CSU) Wie viele Flüchtlinge sind aus der Ukraine im Zeitraum von Januar bis März 2023 in Deutschland angekommen bzw. registriert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. April 2023

Zum Stichtag 31. März 2023 waren im Ausländerzentralregister 81.647 Personen erfasst, die im Zeitraum von Januar bis März 2023, im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, nach Deutschland eingereist waren.

62. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Mit welcher Begründung und seit wann führt die Bundesregierung das Unterthemenfeld „Männerfeindlichkeit“ in der PMK-rechts-Statistik (siehe <https://petra-pau.eu/wp-content/uploads/2023/02/2005591.pdf>) auf, und wie definiert sie dahingehend „Männerfeindlichkeit“ als Straftatbestand der PMK-rechts-Statistik?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 13. April 2023

Vorurteilsgeleitete gegen Männer oder das männliche Geschlecht gerichtete Straftaten der Hasskriminalität werden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität seit dem 1. Januar 2022 über das Unterthemenfeld (UTF) „Männerfeindlich“ als Teil des Oberthemenfeldes (OTF) „Hasskriminalität“ abgebildet.

Neben dem UTF „Männerfeindlich“ wurden die UTF „Frauenfeindlich“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ geschaffen. Vorher wurden entsprechende Straftaten im UTF „Geschlecht/Sexuelle Identität“ abgebildet. Das UTF „Geschlecht/Sexuelle Identität“ wurde durch die AG Qualitätskontrolle PMK (AG Q) zum 1. Januar 2022 abgeschafft und durch die o. g. drei Themenfelder ersetzt. Grund für diese Entscheidung war, dass in der früheren Fassung unterschiedliche Phänomene (etwa frauen-

feindliche und transfeindliche Gewalt) vermischt werden, was die Auswertung erschwert.

Da das UTF „Geschlecht/Sexuelle Identität“ sich grundsätzlich auf alle Geschlechter bezog, wurde neben Katalogwerten für frauen- und diversfeindliche Straftaten auch ein UTF für männerfeindliche Straftaten eingeführt, um auch diese präzise erfassen zu können und keine Lücke in der Erfassung entstehen zu lassen.

63. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)

Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus den Erstürmungen US-amerikanischer Parlamente auf die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich einer etwaigen Radikalisierung und Militanz der politischen Ränder der sogenannten „Trans-Community“, und welcher Stelle können mögliche Stellungnahmen der Bundesregierung zu den gewaltsamen Ereignissen bzw. Stürmungen der Parlamente der Bundesstaaten Kentucky und Tennessee entnommen werden (vgl. www.dailymail.co.uk/news/article-11921273/Gun-control-activists-storm-Tennessee-State-Capitol-fears-left-wing-uprising-loom.html; www.kentucky.com/news/politics-government/article273746375.html; vgl. ferner https://twitter.com/dlf/status/1347067323652464641?s=46&t=sgEu83k3Q_DDAHfG30vZAg; https://twitter.com/bmi_bund/status/1347535571128872961?s=46&t=sgEu83k3Q_DDAHfG30vZAg; https://twitter.com/dlf/status/1347067323652464641?s=46&t=sgEu83k3Q_DDAHfG30vZAg; www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-bundestag-sturm-auf-kapitol/2433908; <https://twitter.com/AuswaertigesAmt/status/1347191068807331845>; https://fragdenstaat.de/anfrage/bericht-zum-sturm-auf-das-kapitol/564539/anhang/dkor_sturm_auf_das_kapitol.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. April 2023**

Aus Sicht der Bundesregierung sind keine Rückschlüsse im Sinne der Fragestellung zu ziehen.

64. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse, beispielsweise zu in Deutschland anhängigen Ermittlungsverfahren, Verbindungen zur extrem rechten Szene, der Partei Alternative für Deutschland o. Ä., liegen der Bundesregierung zu der deutschen Staatsbürgerin vor, die aus Österreich nach Deutschland abgeschoben wurde, weil sie im Verdacht steht, nationalsozialistische Propaganda und Anschlagpläne geteilt zu haben (www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230402_OTS0007/betreiberin-nationalsozialistischer-chatgruppen-ausgeforscht)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. April 2023**

Informationen zu Erkenntnissen der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung können nicht erfolgen. Eine entsprechende Auskunft wäre mit einer Offenbarung von Informationen verbunden, die einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht natürlicher Personen auf informationelle Selbstbestimmung bedeuten würde. Der Beantwortung der Frage steht daher das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes) entgegen, das im Ergebnis einer sorgfältigen Güterabwägung dem parlamentarischen Informationsanspruch Vorgehen muss. Nach Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die Person kommt auch eine eingestufte Beantwortung nicht in Betracht.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu Ermittlungsverfahren, die in Deutschland grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellung.

65. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den auf Künstlicher Intelligenz basierenden Chatbot „ChatGPT“ vor dem Hintergrund des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und erwägt die Bundesregierung aufgrund etwaiger datenschutzrechtlicher Bedenken (z. B. Speichern von personenbezogenen Daten) eine Sperre von „ChatGPT“ analog zu Italien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 11. April 2023**

Prüfungsmaßstab für ein etwaiges behördliches Einschreiten gegen das Unternehmen OpenAI, welches die KI-Software ChatGPT betreibt, ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welche in allen Mitgliedstaaten der EU unmittelbar gilt. Für die Prüfung, ob die Vorgaben der DSGVO eingehalten werden, sind in Deutschland die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden zuständig. Vor diesem Hintergrund erwägt die Bundesregierung nicht den Erlass von Maßnahmen.

66. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Auf welcher rechtlichen Basis finden gemeinsame Patrouillen zwischen der Küstenwache Dänemarks (Søværnet) und der Bundespolizei auf See statt, und erfolgt ein institutionalisierter Informationsaustausch (z. B. zur koordinierten Verlegung von Kräften in Notsituationen) auf See zwischen den Einheiten beider Staaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. April 2023**

Auf Nord- und Ostsee finden abgestimmte Patrouillen mit der Küstenwache Dänemarks statt. Rechtliche Grundlagen sind dabei die jeweils zugewiesenen nationalen Aufgaben. Ein institutionalisierter Informationsaustausch mit Dänemark findet im Rahmen der „Baltic Sea Region Border Control Cooperation (BSRBCC)“ und über das Gemeinsame Zentrum in Padborg statt. Die Kommunikation auf See und zwischen den dort befindlichen Schiffen richtet sich nach international vereinheitlichten Funk- und Kommunikationsverfahren.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 20/6259 verwiesen.

67. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Tatsache, dass sie regelmäßig Treffen mit dem Zentralrat der Muslime abhält, obwohl Mitglieder des Zentralrats der Muslime teilweise von Verfassungsschutzbehörden beobachtet werden, wie z. B. ATIB, eine Organisation, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz den türkischrechtsextremen Grauen Wölfen zugerechnet wird, und wird die Bundesregierung ihre Verhaltensweise überdenken, und wenn nein, warum nicht (www.welt.de/politik/deutschland/plus244491546/Zentralrat-der-Muslime-Islamistische-und-tuerkisch-rechtsextreme-Mitglieder-und-Gast-im-Kanzleramt.html?source=puerto-reco-2_ABC-V22.4.C_TRENDSCORE3)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die Entwicklung des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) und seiner Mitgliedsverbände. Es ist bekannt, dass zu den Mitgliedern des ZMD auch Organisationen gehören, die von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachtet werden, darunter ATIB. Weiterhin repräsentiert der ZMD auch, wie andere islamische Dachverbände, zahlreiche muslimische Gemeinden vor Ort, die religiöse und soziale Dienstleistungen anbieten und damit wichtige Beiträge für das muslimische Leben in Deutschland leisten. Die Bundesregierung unterstützt die Teilhabe von Musliminnen und Muslimen in unserer Gesellschaft und bleibt deshalb mit dem Dachverband im notwendigen und, wo angezeigt, kritischen Dialog. Einzelne Mitgliedsverbände, die Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sind, gehören nicht zum Kreis der Dialogpartner der Bundesregierung. Die Bundesregierung tritt Extremismus in jeglicher Form entschieden entgegen.

68. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Personen, die in den Jahren 2015 bis 2022 mit Beendigung des Integrationskurses jeweils das (Ziel-)Sprachniveau B1 erreicht haben, und wie hoch war in den Jahren 2015 bis 2022 jeweils die Anzahl der Personen, die an einen Integrationskurs teilgenommen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. April 2023**

Die Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden in den Jahren 2015 bis 2022 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 1. April 2023).

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Neue Teilnehmende	179.398	339.578	291.911	202.933	176.445	105.964	104.356	340.438

Die Anzahl der Teilnehmenden am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) und der jeweilige Anteil mit einem Prüfungsgesamtergebnis „B1“ in den Jahren 2015 bis 2022 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 1. April 2023).

Da das Kalenderjahr des Kursbeginns und das Kalenderjahr der Prüfungsteilnahme in der Regel nicht zusammenfallen, können die Werte für ein Kalenderjahr aus der ersten Tabelle nicht in ein Verhältnis zu denen des gleichen Kalenderjahres in der nachfolgenden Tabelle gesetzt werden.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
DTZ-Testteilnehmende insgesamt	105.474	142.472	233.985	222.489	195.326	122.638	93.644	126.169
davon B1 Niveau absolut	73.686	95.385	137.094	115.793	98.907	63.524	56.338	78.087
davon B1 Niveau prozentual	69,9 %	66,9 %	58,6 %	52,0 %	50,6 %	51,8 %	60,2 %	61,9 %

69. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2022 jeweils die Anzahl der Integrationskursaustritte, und wie hoch war in den Jahren 2015 bis 2022 die Anzahl sowie der Anteil der Austritte aufgrund von Inaktivität?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. April 2023**

Zunächst ist klarzustellen, dass die Kennzahl „Kursaustritt aufgrund von Inaktivität“ keinesfalls mit einem Kursabbruch oder einer erfolglosen Teilnahme gleichgesetzt werden darf. Es ist zum einen möglich, dass der Kurs lediglich über einen längeren Zeitraum unterbrochen wird (z. B. aufgrund einer Schwangerschaft, Geburt, Elternzeit oder Krankheit, Arbeitsaufnahme, Umzug), zum anderen werden beispielsweise auch dieje-

nigen Personen nach neun Monaten als „inaktiv“ gewertet, die am Sprachkurs und am DTZ erfolgreich teilgenommen haben, aber lediglich den Test „Leben in Deutschland“ (LiD) nicht absolviert haben. Innerhalb des individuellen Stundenkontingentes ist eine Fortsetzung der Teilnahme am Integrationskurs auch nach einer Unterbrechung möglich, ebenso die Absolvierung des LiD. Auch bei einem Kursaustritt aufgrund von Inaktivität findet durch den erfolgten Kursbesuch eine Lernprogression statt, die bei einer möglichen Wiederaufnahme des Kurses fortgesetzt werden kann. Die Integrationskursaustritte insgesamt und die Anzahl an Austritten aufgrund von Inaktivität und deren Anteil können der folgenden Tabelle entnommen werden (Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 1. April 2023).

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Integrationskursaustritte insgesamt	149.840	196.730	306.219	298.487	263.986	194.953	133.569	171.627
davon Austritt auf Grund von Inaktivität (absolut)	58.573	71.077	93.418	105.651	103.482	106.487	55.719	63.781
davon Austritt auf Grund von Inaktivität (in Prozent)	39,1 %	36,1 %	30,5 %	35,4 %	39,2 %	54,6 %	41,7 %	37,2 %

70. Abgeordneter
Paul Ziemiak
(CDU/CSU)

Wie viele der im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan bislang aufgenommenen Personen gehören zur Bevölkerungsgruppe der Hazara (bitte die absolute und die relative Zahl angeben)?

71. Abgeordneter
Paul Ziemiak
(CDU/CSU)

Wie viele Personen, die der Bevölkerungsgruppe der Hazara angehören, halten sich aus humanitären Gründen (§ 25 Absatz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes) zurzeit in Deutschland auf (bitte nach Aufenthaltserlaubnissen Asyl, GFK-Flüchtling und subsidiärer Schutz aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. April 2023

Die Fragen 70 und 71 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Anzahl der aufgenommenen und in Deutschland lebenden Hazara liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Angaben zu Volkszugehörigkeiten werden im Ausländerzentralregister nicht gespeichert.

72. Abgeordneter
Paul Ziemiak
(CDU/CSU)
- Inwieweit erkennt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Einzelfallprüfungen im Zusammenhang mit dem Aufnahmeprogramm Afghanistan an, dass einzelne Mitglieder der Bevölkerungsgruppe der Hazara aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auch und gerade deshalb konkret und individuell gefährdet sind, soweit sie eine sich aus den besonderen Umständen des Einzelfalles ergebende spezifische Gewalt oder Verfolgung erfahren bzw. erfahren haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. April 2023

Es wird auf die Aufnahmeanordnung des Bundesaufnahmeprogramms verwiesen. Gemäß dieser kann Personen eine Aufnahmezusage erteilt werden, wenn sie u. a. aufgrund ihrer Religion eine sich aus den besonderen Umständen des Einzelfalles ergebende spezifische Gewalt oder Verfolgung erfahren bzw. erfahren haben und deshalb konkret und individuell gefährdet sind, insbesondere als exponierte Vertreterinnen und Vertreter religiöser Gruppen/Gemeinden.

73. Abgeordneter
Paul Ziemiak
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, im Rahmen der weiteren Einzelfallprüfungen im Zusammenhang mit dem Aufnahmeprogramm Afghanistan, den Umstand der Zugehörigkeit zur Bevölkerungsgruppe der Hazara künftig stärker zu gewichten, falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. April 2023

Nein, die Bundesregierung plant nicht, diesen Umstand stärker zu gewichten als andere gefährdungsbegründende Tatbestände, die zu einer Auswahl im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan führen können. Im Übrigen wird hinsichtlich der Kriterien zur Auswahl auf die Aufnahmeanordnung zum Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

74. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat die türkische Regierung die Bundesregierung über die aktuellen türkischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Deutschland in Kenntnis gesetzt (beispielsweise wo, in welchen Städten Urnen aufgestellt werden und wie lange abgestimmt werden kann), und werden für die Gewährleistung der Sicherheit Bundes- bzw. Landesmittel eingesetzt?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. April 2023**

Die türkische Botschaft hat per Verbalnote um Genehmigung der Einrichtung von Wahllokalen für die Stimmabgabe türkischer Staatsangehöriger bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen gebeten.

Das Genehmigungsverfahren durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird eingeleitet, sobald die dafür erforderlichen Angaben der türkischen Seite vollständig vorliegen. Die Prüfung der angefragten Wahllokale erfolgt durch die Landesbehörden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine näheren Angaben gemacht werden.

Für den äußeren Schutz der Gebäude sowie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außerhalb der Gebäude werden die deutschen Sicherheits- und Ordnungsbehörden des Bundes und der betroffenen Länder Sorge tragen.

75. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie viel CO₂ wurde im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch des britischen Königs Charles III. durch die Bundesregierung, ihre nachgeordneten Behörden, die Bundeswehr und die Bundespolizei insgesamt emittiert?
76. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie viel CO₂ wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch des britischen Königs Charles III. durch andere als in der Frage 75 genannten Emittenten insgesamt emittiert?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. April 2023**

Die Fragen 75 und 76 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Übersicht des gesamten CO₂-Ausstoßes während des Besuchs des britischen Königs Charles III. ist nicht ermittelbar.

Eine separate Statistik für den CO₂-Ausstoß im Rahmen des Staatsbesuchs des britischen Königs Charles III. wird bei den beteiligten Behörden nicht geführt. Da parallel zum Staatsbesuch der reguläre Betrieb bei den beteiligten Behörden weiterhin fortgeführt wurde, ist ein Heraus-

rechnen der Emissionen, die ausschließlich dem Staatsbesuch zuzuordnen sind, nicht möglich.

77. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung angesichts der gegen die Ziele einer Werte geleiteten Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschlands gerichteten Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) unter Thomas Bach, trotz der Kriegsverbrechen und des russischen und belarussisch unterstützten Krieges gegen die Ukraine diesen Ländern die Teilnahme an den olympischen Spielen 2024 zu ermöglichen, dem Hauptverantwortlichen, IOC-Präsident Thomas Bach, die ihm vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellten zwei Diplomatenpässe entziehen, und wird die Bundesregierung nach dieser letzten Erfahrung bei der Vergabe solcher Pässe künftig restriktiver verfahren?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. April 2023**

Ein amtlicher Pass wird nach § 4 Absatz 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Ausstellung amtlicher Pässe der Bundesrepublik Deutschland für Reisen ausgestellt, die in besonderem deutschem Interesse ausgeführt werden. Dies wird im Einzelfall stets sorgfältig geprüft.

Die Förderung der olympischen Bewegung liegt im Sinne der Völkerverständigung im besonderen deutschen Interesse. Daher erhielt Thomas Bach als Präsident des IOC amtliche Pässe.

78. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung nach mehreren Jahren der Verhandlungen in der sog. Gemischten Kommission der Länder Deutschland und Chile in diesem Jahr 2023, wo sich der Militärputsch in Chile zum 50. Mal jährt, konkrete Vereinbarungen zu einer Gedenkstätte am früheren Ort der „Colonia Dignidad“ treffen und 2023 konkret mit der Umgestaltung der authentischen Orte, an denen Paul Schäfer brutal gefoltert, missbraucht und Menschen zur Zwangsarbeit gezwungen hat, für Dokumentation, Aufarbeitung und Bildungsarbeit beginnen, nachdem der Bundeskanzler Olaf Scholz bei seiner Reise im Januar 2023 angekündigt hat, man werde das „sehr unterstützen“, „und wir werden uns entsprechend beteiligen“ (FAZ vom 31. Januar 2023)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung steht in regelmäßigem, engem Austausch mit der chilenischen Regierung zur Schaffung einer Gedenkstätte am früheren Ort der sogenannten Colonia Dignidad, unter anderem im Rahmen der Chilenisch-Deutschen Gemischten Kommission zur Aufarbeitung der Colonia Dignidad und Integration der Opfer in die Gesellschaft.

Der Bundeskanzler Olaf Scholz hat bei seinem jüngsten Chile-Besuch Ende Januar 2023 bekräftigt, dass Deutschland die chilenische Regierung bei diesem Vorhaben unterstützen und seinen Beitrag leisten wird. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine zügige Umsetzung ein. Da die Gedenkstätte auf chilenischem Staatsgebiet errichtet werden soll, sind chilenische Rechtsvorschriften und chilenische Verfahrensabläufe für deren Umsetzung maßgeblich.

79. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Was konkret unternimmt die Bundesregierung im Dialog mit der irakischen Zentralregierung sowie der kurdischen Regionalregierung, um sieben Jahre nach dem Sieg über den sog. Islamischen Staat (IS) im Irak dafür Sorge zu tragen, dass ein stabiles Sicherheitsumfeld die Rückkehr der Êzîdinnen und Êzîden in ihre Heimatregionen, insbesondere zu den religiösen Heiligtümern im Shingal-Gebirge/Lalisch, ermöglicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung, unter anderem die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock während ihrer Irak-Reise im März 2023, setzt sich in politischen Gesprächen mit der irakischen Zentralregierung sowie der kurdischen Regionalregierung dafür ein, nachhaltige Rückkehrperspektiven für Jesidinnen und Jesiden und andere durch den sog. Islamischen Staat (IS) Binnenvertriebene in Irak zu schaffen.

Viele durch die Bundesregierung geförderten Projekte haben einen Schwerpunkt auf Nordirak in den vom sog. IS befreiten Gebieten und tragen zur Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur, dem Aufbau bürgernaher Polizeikräfte und Minenräumaktivitäten über Partnerorganisationen wie Mines Advisory Group, Norwegian Peoples Aid und Handicap International bei.

Eine Umsetzung des sog. Sinjar-Abkommens ist für eine dauerhafte Stabilisierung der Heimatregion der jesidischen Gemeinschaft aus Sicht der Bundesregierung von wesentlicher Bedeutung. Die Bundesregierung führt hierzu Gespräche mit den Vereinten Nationen sowie der irakischen und kurdisch-irakischen Regionalregierung und wirbt für konkrete Fortschritte beim Aufbau von Sicherheits- und Verwaltungsstrukturen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine vollständige Umsetzung des durch die irakische Regierung verabschiedeten Entschädigungsgesetzes für Opfer des sog. IS ein, das in besonderem Maße Jesidinnen und Jesiden betrifft. In diesem Zusammenhang werden Angebote zur Traumatherapie und Deradikalisierungsprogramme sowie gesellschaftliche

Versöhnungsprozesse im Rahmen von Dialogvorhaben gefördert. Die Bundesregierung arbeitet hierzu unter anderem mit IOM und den Organisationen Háwar.help und Jiyan Foundation zusammen.

Die Aufarbeitung der Verbrechen des sog. IS ist aus Sicht der Bundesregierung eine Grundvoraussetzung für Gerechtigkeit und nachhaltigen Frieden in der Heimatregion der jesidischen Gemeinschaft. Die Bundesregierung ist bereits heute einer der wichtigsten Unterstützer des Untersuchungsteams der Vereinten Nationen zur Förderung der Rechenschaftspflicht für von Da'esh/ISIL begangene Verbrechen (UNITAD) und trägt damit zur strafrechtlichen Dokumentation der Verbrechen des sog. IS vor verschiedenen Gerichten bei. Daneben unterstützt die Bundesregierung Projekte verschiedener Organisationen – unter anderem das Internationale Rote Kreuz und die Internationale Kommission für vermisste Personen (ICMP) – dabei, Vermissschicksalen nachzugehen und diese aufzuklären.

Mit Unterstützung der Bundesregierung wird ein Archiv in Irak aufgebaut, welches die Verbrechen des sog. IS an den Jesidinnen und Jesiden auch für künftige Generationen zugänglich machen soll.

80. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- Gab es konkrete, belegte Hinweise auf mögliche Missbrauchsversuche beim Bundesaufnahmeprogramm zu Afghanistan, wie berichtet wurde (www.spiegel.de/politik/deutschland/annalena-baerbock-laesst-aufnahmeverfahren-fuer-afghanistan-voruebergehend-aussetzen-a-c5d32774-3082-463a-ba4b-33710824b774?sara_ref=re-so-app-sh), wenn ja, bei wie vielen der 700 kolportierten Personen trafen diese zu (bitte genauer ausführen, um welche Sachverhalte in welchen Größenordnungen es geht), und wie sollen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ausgestaltet werden, damit es zu keinen zeitlichen Verzögerungen oder Einschränkungen der Zahl der Aufnahmen/Einreisen von gefährdeten Menschen aus Afghanistan kommt (bitte darlegen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. April 2023**

In den vergangenen Wochen hat es vereinzelte konkrete Hinweise auf mögliche Missbrauchsversuche gegeben. Da Sicherheitsfragen beim Bundesaufnahmeprogramm höchste Priorität haben, wurden die Visaverfahren zunächst ausgesetzt.

Die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen sollen insbesondere die Durchführung von Sicherheitsinterviews vor Ausreise umfassen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat und das Auswärtige Amt arbeiten mit Hochdruck daran, diese alsbald einzuführen.

Mit den von der Bundesregierung angestrebten Optimierungen der Sicherheitsmaßnahmen ist kein dauerhafter Stopp der Aufnahmen oder des Bundesaufnahmeprogramms verbunden. Meldeberechtigte Stellen können auch weiterhin Vorschläge für Personen zur Berücksichtigung im Bundesaufnahmeprogramm an die Bundesregierung herantragen. Hier-

mit wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Etablierung des optimierten Verfahrens ohne Verzögerung die weiteren Schritte zur Aufnahme in Deutschland erfolgen können.

81. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung dazu bekannt, dass in Deutschland lebende kurdische Geflüchtete sich nach eigener Aussage im türkischen Konsulat in München nicht im Wählerverzeichnis ummelden konnten und somit trotz gesetzlicher Wahlberechtigung nicht an den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 14. Mai 2023 teilnehmen können (https://twitter.com/AzadBingoel/status/1642261034726572033?ref_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Etweet), und bleibt die Bundesregierung angesichts dieser Berichte bei ihrer Mitte März 2023 im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages geäußerten Einschätzung, dass „die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 14. Mai ohne gravierende Manipulation“ stattfinden werden (www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-938238, bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 12. April 2023**

Die in der Frage genannte Presseberichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinaus gehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung hat den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages am 15. März 2023 ausführlich und differenziert zu den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vom 14. Mai 2023 unterrichtet. Die dort vorgetragenen wesentlichen Einschätzungen sind aus Sicht der Bundesregierung weiterhin zutreffend.

Die Bundesregierung wird die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen auch weiterhin sehr aufmerksam beobachten. Im Rahmen der internationalen Wahlbeobachtungsmission des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in der Türkei leistet Deutschland mit ca. 10 Prozent des Personals einen bedeutsamen Beitrag. Dem Bericht von ODIHR wird entscheidendes Gewicht bei der Bewertung der Wahlen zukommen.

82. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Berichten über Polizeigewalt bei den Protesten gegen die Rentenreform in Frankreich, wie beispielsweise von der Menschenrechtskommissarin des Europarates, Dunja Mijatović, die eine „übermäßige Anwendung von Gewalt durch Beamte“ deutlich kritisiert, Amnesty International, die eine „exzessive Gewaltanwendung und missbräuchliche Verhaftungen“ anprangern und auch Reporter ohne Grenzen, die von Übergriffen auf und Einschüchterungen von Journalistinnen und Journalisten durch die Polizei schreiben, und thematisiert die Bundesregierung diese Berichte gegenüber der französischen Regierung (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europarat-beklagt-polizeigewalt-in-frankreich-18777295.html und www.coe.int/de/web/commissioner/-/manifestations-en-france-les-libertes-d-expression-et-de-r%C3%A9union-doivent-%C3%AAtre-prot%C3%A9g%C3%A9es-contre-toute-forme-de-violence)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. April 2023**

Die mediale Berichterstattung zu den in der Frage erwähnten Fällen ist der Bundesregierung bekannt. Nach Kenntnis der Bundesregierung laufen zu diesen erwähnten Fällen sowohl interne polizeiliche Ermittlungen als auch in einigen Fällen Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden. Die Bundesregierung respektiert die Unabhängigkeit dieser Ermittlungen.

83. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung auch angesichts der Forderung von UN-Generalsekretär António Guterres an die EU, den Welthunger zu beenden, die Initiative einiger EU-Staaten wie Portugal, der Niederlande, Frankreich und Italien, die sich laut Presseberichten für eine Ausnahmeregelung für die Sanktionierung von Düngemittel-Exporten aus Belarus einsetzen (vgl. www.lrt.lt/en/news-in-english/19/1945222/lithuania-resists-un-pressure-to-ease-sanctions-on-belarus), wenn nein, warum nicht, und teilt die Bundesregierung die Position des litauischen Außenministers Gabrielius Landsbergis, dass eine solche Ausnahmeregelung Litauen trotzdem nicht dazu verpflichten würde, die Durchfuhr von belarussischen Düngemitteln durch sein Hoheitsgebiet wieder zuzulassen (ebenda)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung setzt sich stets dafür ein, negative Folgen von restriktiven Maßnahmen der EU als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine für Drittländer zu vermeiden. Dies gilt insbesondere bezüglich der Nahrungsmittel- und Energieversorgung.

Die Verhandlungen zu weiteren restriktiven Maßnahmen gegen Belarus dauern an und sind grundsätzlich vertraulich. Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung derzeit keine Bewertung möglicher Sanktionsmaßnahmen, ihrer Auswirkungen und möglicherweise aus ihnen erwachsender Verpflichtungen für einzelne Mitgliedstaaten vornehmen.

84. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Welche konkreten Handlungen hat die Bundesregierung unternommen und welche Handlungen plant die Bundesregierung, da der Auftrag m. E. bisher nicht erfüllt wurde, um den gemeinsam von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten und beschlossenen Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/1159 zu erfüllen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, „sich auch bei der Ausarbeitung eines neuen strategischen Konzepts der NATO im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen“?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung bleibt dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt in Frieden und Sicherheit verpflichtet und verfolgt dabei einen pragmatischen, schrittweisen Ansatz konkreter nuklearer Abrüstungsschritte unter Berücksichtigung des aktuellen Sicherheitsumfelds.

Auch die NATO bekennt sich in ihrem neuen Strategischen Konzept zu Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung. Die Bündnisstaaten streben danach, das Sicherheitsumfeld für eine Welt ohne Kernwaffen zu schaffen.

85. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Wie sind unsere non-binären Mitmenschen in der Semantik des neuen politischen Schlagwortes der Bundesregierung „feministische Außenpolitik“ vertreten, und ist der Bundesregierung bekannt, in welchen sonstigen Ländern außer Schweden der Begriff der feministischen Außenpolitik abgeschafft wurde (ggf. bitte auflisten; zur „mediens wirksamen“ Streichung des Begriffes vgl.: „Schweden kippt feministische Außenpolitik“, tagesschau.de vom 18. Oktober 2022, www.tagesschau.de/ausland/europa/regierung-schweden-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. April 2023**

Der Einsatz gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, einschließlich nicht-binärer Geschlechtsidentitäten, ist wichtiger Bestandteil feministischer Außenpolitik. Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Leitlinien des Auswärtigen Amts „Feministische Außenpolitik gestalten“ (www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/ll-ffp-dat a.pdf).

Neben Schweden ist der Bundesregierung keine Regierung bekannt, die den Begriff der feministischen Außenpolitik in der offiziellen Regierungskommunikation erst eingeführt und anschließend entschieden hat, diesen nicht weiter zu nutzen.

86. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Wie viele von Bürgerinnen und Bürgern aus Drittstaaten beantragte Visa bzw. Aufenthaltstitel für die Arbeitsaufnahme in Deutschland sind aktuell nicht abschließend bearbeitet, und wie viele solcher Visa bzw. Aufenthaltstitel können jährlich bearbeitet werden?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. April 2023**

Die Zahl der noch in Bearbeitung befindlichen Visumanträge wird statistisch nicht erfasst.

Eine Aussage über die Höhe der jährlich bearbeitbaren Visumanträge zum Zwecke der Erwerbstätigkeit kann aufgrund der stark variierenden und von verschiedenen Faktoren, wie z. B. der Urkundenlage vor Ort sowie der von Beteiligung von Inlandsbehörden abhängigen Bearbeitungszeit nicht getroffen werden. Im Jahr 2022 wurden weltweit insgesamt 172.767 nationale Visa zur Arbeitsaufnahme bearbeitet.

87. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die Konten des Goethe-Instituts in Russland eingefroren wurden (www.deutschlandfunk.de/kreml-laesst-konten-des-deutschen-goethe-instituts-einfrieren-100.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung steht zu dem in der Frage genannten Vorgang in engem Kontakt mit dem Goethe-Institut und der russischen Regierung. Zu Einzelheiten äußert sich die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

88. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung das „Questionnaire on the Application of Certain Provisions of Regulation (EU) 833/2014“ mit Frist zum 15. September 2022 bereits beantwortet, falls ja, wann, und falls nein, wieso nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung steht zu Fragen der Umsetzung der präzedenzlosen Sanktionen der Europäischen Union (EU) gegen Russland in kontinuierlichem und engem Austausch mit der Europäischen Kommission.

Im Zusammenhang mit dem „Questionnaire on the Application of Certain Provisions of Regulation (EU) 833/2014“ hatte die Bundesregierung Fragen an die Kommission zur Nutzung der von Deutschland zur Verfügung gestellten Daten gerichtet, die bis zum Ablauf der Frist am 15. September 2022 durch die Kommission nicht ausreichend beantwortet werden konnten.

Grund dafür, dass die Bearbeitung des umfangreichen Fragenkatalogs noch nicht abschließend erfolgen konnte, waren unter anderem die ab dem Herbst laufenden Arbeiten am Sanktionsdurchsetzungsgesetz II sowie die laufenden Verhandlungen zu weiteren restriktiven Maßnahmen der EU, die die Ressourcen in den zuständigen Ressorts und nachgeordneten Behörden vollständig banden. Dies wurde in der zuständigen Rat-
sarbeitsgruppe in Brüssel thematisiert.

Vertreter der EU-Kommission werden Anfang Mai Gespräche zu den im Fragebogen genannten Themen in Berlin führen. Die Bundesregierung wird die Fragen der Kommission aus dem Fragebogen in diesem Rahmen beantworten.

89. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU) Welche konkreten Auswirkungen hat das Ziel der feministischen Außenpolitik, „historisch gewachsene Machtstrukturen zu benennen [und] zu überwinden“, für den diplomatischen Umgang mit autoritären Regierungen, und was soll sich in diesem Umgang konkret verändern?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. April 2023**

Im Rahmen der feministischen Außenpolitik achtet das Auswärtige Amt darauf, dass u. a. Projekte und Netzwerke, die in anderen Staaten unterstützt werden, nicht solche Machtstrukturen perpetuieren, die ganze Gruppen ausschließen oder benachteiligen. Vielmehr sollen insbesondere diejenigen eingebunden werden, die aufgrund von Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen an den Rand von Gesellschaften gedrängt werden.

In den Leitlinien „Feministische Außenpolitik gestalten“ führt das Auswärtige Amt konkrete Beispiele aus verschiedenen Politikbereichen auf (www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/11-ffp-data.pdf).

90. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Welche organisatorischen, technischen oder sonstigen Maßnahmen zur Beschleunigung von Visaverfahren für ausländische Fach- und Arbeitskräfte hat die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode bereits begonnen, und wie ist der Umsetzungsstand sowie die erwarteten konkreten Ergebnisse?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. April 2023**

Mit dem Aktionsplan Visabeschleunigung hat das Auswärtige Amt die erforderliche Anpassung von Ressourcen, Strukturen und Verfahren auf den Weg gebracht, um das Visumverfahren mit den Anforderungen eines modernen und attraktiven Einwanderungslands in Einklang zu bringen. Dazu soll mehr Personal rekrutiert, der Personaleinsatz weiter flexibilisiert sowie zunehmend externe Dienstleister hinzugezogen werden. Außerdem wird die Digitalisierung des Visumverfahrens konsequent vorangetrieben, das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten wird perspektivisch alle wesentlichen Fachkräftevisaanträge bearbeiten, und die Zusammenarbeit mit den weiterhin am Visumverfahren beteiligten Innenbehörden wird optimiert.

Zur Verfahrensbeschleunigung wurden etwa im Entwurf der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung das Beteiligungserfordernis der Ausländerbehörden (ABH) in § 31 Absatz 1 der Aufenthaltsverordnung geändert. Zukünftig soll sich die ABH-Beteiligung bei Visa zur Beschäftigung, Studium und Ausbildung auf bestimmte Voraufenthalte (Duldungen, Aufenthaltsgestattungen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen) beschränken. Dies wird das Verfahren grundsätzlich verschlanken.

Durch die seit dem 1. Februar 2023 mögliche digitale Speicherung der Vorabzustimmungen der Bundesagentur für Arbeit im Ausländerzentralregister (AZR) können Auslandsvertretungen diese online abrufen. Ein Versand von Papieroriginalen ins Ausland ist nicht mehr notwendig (Umsetzung § 2 Absatz 2c und § 3 Absatz 3b AZR-Gesetz).

91. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU) Stimmt es, dass die Bundesregierung im Rahmen der E3 und gemeinsam mit den USA an einer neuen Vereinbarung zum iranischen Atomprogramm arbeitet, die ein Einfrieren der Urananreicherung und im Gegenzug Sanktionserleichterungen vorsieht (www.axios.com/2023/04/03/iran-biden-proposal-freeze-nuclear-activity-deal)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. April 2023**

Die Bundesregierung tauscht sich zusammen mit Frankreich und dem Vereinigten Königreich („E3“) regelmäßig mit den USA aus, um in Anbetracht des fortschreitenden iranischen Nuklearprogramms Reaktionen und Handlungsoptionen zu erörtern. Die E3 und USA sind sich einig in dem Ziel, eine nukleare Bewaffnung Irans zu verhindern.

92. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung den Zwölf-Punkte-Plan der ukrainischen Regierung, der u. a. die militärische Rückeroberung der Krim, die anschließende „Säuberung“ von Staatsbediensteten nach dem „Vorbild der Entnazifizierung“, Vertreibung von Teilen der russischstämmigen Bevölkerung und den Abriss der Krim-Brücke vorsieht (vgl. www.t-online.de/nachrichten/ukraine/id_100154264/ukraine-kuendigt-entgiftung-der-krim-an-12-punkte-plan.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 12. April 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich bislang weder die ukrainische Regierung noch der Staatspräsident der Ukraine den von Olexij Danilow, Sekretär des Nationalen Sicherheitsrats der Ukraine, vorgestellten „Zwölf-Punkte-Plan“ zu eigen gemacht. Deutschland erkennt die im Jahr 2014 erfolgte völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland nicht an. Die Krim gehört zur Ukraine. Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine in der Ausübung ihres in der Charta der Vereinten Nationen verbrieften Selbstverteidigungsrechts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

93. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie viele Strafverfolgungsmaßnahmen (strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gemäß § 99 des Strafgesetzbuchs, Fahndungsersuchen wegen besonderer Bedeutung, sonstige Rechtshilfeersuchen, Auslieferungsersuchen) wurden seit 2022 bis zum aktuellen Stichtag in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung registriert (bitte entsprechend der Jahre getrennt auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben; Bundestagsdrucksache 20/355), und wie viele dieser Strafverfolgungsmaßnahmen (strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gemäß § 99 des Strafgesetzbuchs, Fahndungsersuchen wegen besonderer Bedeutung, sonstige Rechtshilfeersuchen, Auslieferungsersuchen) fanden mit Bezug Türkei statt (bitte entsprechend der Jahre getrennt auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 14. April 2023

Im Jahr 2022 hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) insgesamt 16 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gemäß § 99 des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleitet, davon zwei Verfahren mit Bezug zur Türkei.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 seitens des Bundeskriminalamtes 4.673 INTERPOL-Fahndungsersuchen gemäß § 33 Absatz 3 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) vorgelegt, davon 313 aus der Türkei.

Im Jahr 2022 wurden seitens des Bundesamtes für Justiz (BfJ) insgesamt 2.031 eingehende Rechtshilfeersuchen registriert, davon 416 aus der Türkei.

Die Auslieferungstatistik für die Kalenderjahre 2022 und 2023, die belastbar über die an Deutschland gerichteten Auslieferungersuchen Auskunft geben wird, liegt noch nicht vor. Die Zahlen wurden mittels manueller Auswertung vorläufig festgestellt. Für das Jahr 2022 wurden seitens des BfJ 1.771 eingehende Auslieferungersuchen registriert, davon 81 von der Türkei.

Im Jahr 2023 hat der GBA bis zum Stichtag 3. April 2023 zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gemäß § 99 StGB eingeleitet. Keines dieser Verfahren weist einen Bezug zur Türkei auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 bis zum Stichtag 31. März 2023 seitens des BKA 699 INTERPOL-Fahndungsersuchen gemäß § 33 Absatz 3 BKAG vorgelegt, davon 66 aus der Türkei.

Im Jahr 2023 wurden seitens des BfJ bis zum Stichtag 5. April 2023 insgesamt 522 eingehende Rechtshilfeersuchen registriert, davon 53 aus der Türkei.

Für das Jahr 2023 wurden seitens des BfJ bis zum Stichtag 5. April 2023 insgesamt 512 eingehende Auslieferungersuchen registriert, davon 33 von der Türkei.

94. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Welche Auffassung hat die Bundesregierung bezüglich möglicher Strafbarkeitslücken beim Thema Verschwindenlassen, und sieht sie eine Notwendigkeit einer Anpassung des deutschen Völkerstrafrechts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 14. April 2023

Die Bundesregierung hat zuletzt im Rahmen des Dialogs mit dem CED-Ausschuss (Committee on Enforced Disappearances) am 22. März 2023 in Genf die Relevanz bekräftigt, die die Bundesrepublik der Thematik des Verschwindenlassens beimisst, und die besondere Entschlossenheit Deutschlands bei der Strafverfolgung von Völkerstraftaten betont. Dem Ausschuss wurden weitere Schritte Deutschlands, insbesondere ein erneuter Dialog mit der Zivilgesellschaft zur Prüfung der Schaffung eines eigenen Straftatbestandes des Verschwindenlassens, aber auch zu dem

Anwendungsbereich des Menschlichkeitsverbrechens des Verschwindenlassens nach dem Völkerstrafgesetzbuch, angekündigt.

95. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse wurden in den angekündigten „intensiven Gesprächen“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 20/5137) der Bundesregierung zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Opfern der SED-Diktatur bisher erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. April 2023

Die die Bundesregierung tragenden Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 7. Dezember 2021 im Abschnitt „Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie“ unter der Überschrift „Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport“ folgendes zum Thema „SED-Opfer“ vereinbart (S. 88 des Koalitionsvertrages):

„Im Einvernehmen mit den Ländern erleichtern wir die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, passen die Definition der Opfergruppen an die Forschung an und dynamisieren die SED-Opferrente. Wir richten ergänzend einen bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer ein und entwickeln hierfür die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge weiter.“

Die Gespräche innerhalb der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Die erforderlichen Schritte für dieses Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag sollen jedoch zeitnah vorbereitet werden.

96. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Durch wen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die auf Twitter derart ehrverletzenden Beschimpfungen angezeigt, wegen denen das Bundesamt für Justiz laut Pressemitteilungen prüft, ob es bei Twitter ein „systemisches Versagen im Beschwerdemanagement“ gibt, und welche Beleidigungen wurden nach Auffassung der Bundesregierung angezeigt (www.zeit.de/politik/ausland/2023-04/twitter-beleidigung-verfahren-beschwerde-bundesamt-fuer-justiz?utm_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 13. April 2023

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) nimmt auf seiner Website Beschwerden entgegen, dass Anbieter sozialer Netzwerke rechtswidrige Inhalte, die ihnen gemeldet worden sind, entgegen den Vorgaben des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG) nicht entfernt beziehungsweise

nicht den Zugang zu ihnen gesperrt haben. Das vom BfJ gegen Twitter International Unlimited eingeleitete Bußgeldverfahren beruht auf entsprechenden Beschwerden von Nutzerinnen und Nutzern. Dem Bußgeldverfahren liegen Inhalte zugrunde, die in einem Zeitraum von September 2022 bis Januar 2023 auf Twitter veröffentlicht wurden und die nach Einschätzung des BfJ gegen eine einzelne Person gerichtete Beleidigungen mit Bezug zu Antisemitismus darstellen.

Im Übrigen kann eine Beantwortung nicht erfolgen. Die Informationsansprüche des Parlaments im Rahmen parlamentarischer Fragerechte finden ihre Grenzen dort, wo andere verfassungsrechtlich geschützte Interessen oder Rechte entgegenstehen, wie etwa vorliegend Grundrechte Dritter, wenn sich im Einzelfall im Rahmen der Abwägung zwischen Auskunftsinteresse des Parlaments und schutzwürdigen betroffenen Interessen ein Überwiegen der verfassungsrechtlich (hier: grundrechtlich) geschützten Belange ergibt und das Informationsverlangen des Parlaments auch nicht durch alternative Formen der Beantwortung unter verhältnismäßiger Wahrung des Grundrechtsschutzes befriedigt werden kann. Soweit sich die Frage auf personenbezogene Angaben zur Meldung rechtswidriger Inhalte gegenüber dem BfJ bezieht, ist im Rahmen der Abwägung nicht nur das berechnigte Interesse der betroffenen meldenden Personen an einem Schutz ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu berücksichtigen, sondern auch das Interesse an der Wahrung der Vertraulichkeit solcher Meldungen im Hinblick auf den Erhalt eines funktionsfähigen Verwaltungsverfahrens zur Umsetzung des NetzDG zugunsten einer Antwortverweigerung in die Abwägung einzubeziehen, da das Fehlen einer vertraulichen Behandlung solcher Meldungen eine abschreckende Wirkung gegenüber anderen meldewilligen Personen entfalten könnte. Insofern kommt vorliegend auch keine eingestufte Beantwortung in Betracht.

97. Abgeordneter
Maximilian Mörseburg
(CDU/CSU)
- Bedeutet die Aussage einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (AZ: 3000 – 016/22), die Teilnahme deutscher Staatsbürger an kriegerischen Konflikten im Ausland sei nicht strafbar, sofern keine Kriegsverbrechen begangen werden, dass eine Beteiligung an der russischen Offensive in der Ukraine für deutsche Staatsbürger keine rechtlichen Konsequenzen nach sich zieht, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um die Teilnahme am russischen Angriffskrieg zu erschweren oder ggf. zu bestrafen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. April 2023

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung die Ausarbeitung einer unabhängigen Einrichtung, wie es die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages sind, zu kommentieren. Allgemein lässt sich zur Beteiligung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an Kampfhandlungen in der Ukraine nach deutschem Strafrecht Folgendes sagen:

Die Auslegung und Anwendung des Strafgesetzbuchs ist Aufgabe unabhängiger Gerichte. Sie hängt maßgeblich von den Umständen des Einzelfalls ab.

Die Einreise in die Ukraine mit dem Ziel, sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen oder dafür ausbilden zu lassen, ist als solche nach dem deutschen Strafrecht nicht strafbar. Dies gilt für deutsche wie für ausländische Staatsangehörige gleichermaßen. Was die Strafbarkeit der eigentlichen Beteiligung an Kampfhandlungen anbelangt, so ist zu differenzieren. Kampfhandlungen nichtdeutscher Staatsangehöriger außerhalb des deutschen Staatsgebiets gegenüber nichtdeutschen Staatsangehörigen unterliegen in der Regel schon nicht dem Anwendungsbereich des deutschen Strafrechts (vergleiche §§ 3, 5 bis 7 des Strafgesetzbuches – StGB). Anderes gilt aber vor allem bei bestimmten Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (Kriegsverbrechen: Völkermord; Verbrechen gegen die Menschlichkeit), für die auch bei einer Tatbegehung im Ausland generell deutsches Strafrecht gilt, unabhängig von der Nationalität des Täters oder Opfers, der Strafbarkeit am Tatort oder einem sonstigen Bezug zu Deutschland (vergleiche §§ 1, 6 bis 12 des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB)).

Kampfhandlungen deutscher Staatsangehöriger außerhalb des deutschen Staatsgebiets können dem Anwendungsbereich des deutschen Strafrechts unterliegen. So ist der Anwendungsbereich des deutschen Strafrechts bei Auslandstaten deutscher Staatsangehöriger unter anderem dann eröffnet, wenn die Tat am Tatort mit Strafe bedroht ist (§ 7 Absatz 2 Nummer 1 StGB). Ist eine in der Ukraine begangene Kampfhandlung eines deutschen Staatsangehörigen nach dem in der Ukraine geltenden Strafrecht mit Strafe bedroht, so unterliegt sie also grundsätzlich dem Anwendungsbereich des deutschen Strafrechts. Ist der Anwendungsbereich des deutschen Strafrechts danach eröffnet, so stellt sich die Frage, ob auch die konkrete Tat (zum Beispiel Tötung; Körperverletzung) nach deutschem Strafrecht strafbar oder zum Beispiel gerechtfertigt ist. Dies hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Allgemein ist auszuführen: Wenn eine Tötungs- oder Verletzungshandlung nach dem Völkerrecht erlaubt ist, dann ist sie auch nach dem deutschen Strafrecht nicht strafbar. In bewaffneten internationalen Konflikten vermittelt das Völkerrecht unter Umständen ein Schädigungsrecht. Ein solches völkerrechtliches Schädigungsrecht steht nur Kombattanten zu. Sie dürfen im Rahmen des humanitären Völkerrechts rechtskonforme Schädigungshandlungen gegen gegnerische Streitkräfte vornehmen. Kombattantenstatus haben zum einen regelmäßig die Angehörigen der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei. Darüber hinaus können auch Mitglieder von Milizen und Freiwilligenkorps den Status des Kombattanten haben. Dazu müssen sie in die Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei eingegliedert sein oder zu einer am Konflikt beteiligten Partei gehören. Voraussetzung für den Kombattantenstatus ist in jedem Fall, dass die Person als Soldat erkennbar ist, ihre Waffen offen trägt und sich an das humanitäre Völkerrecht hält. Wenn Kombattanten Taten nach dem Völkerstrafrecht begehen (insbesondere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit), so können sie dafür strafrechtlich belangt werden – auch nach deutschem Recht (vergleiche die schon oben genannten Vorschriften des VStGB).

Deutsche Staatsangehörige, die keinen Kombattantenstatus haben (Zivilpersonen), können sich nicht auf das völkerrechtliche Schädigungsrecht berufen, wenn sie sich an Kampfhandlungen beteiligen. Ihre Kampfhandlungen in der Ukraine können grundsätzlich nach deutschem Straf-

recht strafbar sein. Voraussetzung ist jedoch, dass die Straftat auch nach ukrainischem Recht strafbar ist – und dass ihnen keine Rechtfertigungsgründe zustehen, zum Beispiel Notwehr. Ob eine Kampfhandlung in Ausübung des Notwehrrechts geschieht, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Nach dem Vorstehenden sieht die Bundesregierung für das deutsche Strafrecht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung.

98. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um den Verbraucherschutz in der Berufsunfähigkeitsversicherung zu erhöhen, deren Probleme im Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Verbraucherrechte in der Berufsunfähigkeitsversicherung stärken“ (Bundestagsdrucksache 19/28905 vom 22. April 2021) näher dargelegt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. April 2023

Die in dem in Bezug genommenen Antrag beschriebenen bewussten Leistungsverzögerungen durch Versicherer durch mutwilliges Anzweifeln der Berufsunfähigkeit oder künstliche Verzögerung der Leistungen können grundsätzlich nicht durch die Erkenntnisse aus Verbraucherbeschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder Ausführungen im Jahresbericht 2021 des Versicherungsombudsmanns bestätigt werden.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlass dafür, die im Antrag näher ausgeführten Maßnahmen zu ergreifen. Für die rechtliche Bewertung dieser Maßnahmen kann auf die Beratung des Antrages im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 19/31104) verwiesen werden. Der in Bezug genommene Antrag (Bundestagsdrucksache 19/28905) wurde daher vom Deutschen Bundestag abgelehnt.

99. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Strafzahlungen, die der Bundesrepublik Deutschland durch die nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, drohen (unter Angabe des geschätzten Zeitraums, der täglichen Strafsumme und der geschätzten Gesamtsumme der Strafzahlungen), und welche staatliche Ebene hat nach Auffassung der Bundesregierung die entsprechenden Strafzahlungen gemäß dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. April 2023

Die Europäische Kommission hat in ihrer beim Gerichtshof der Europäischen Union am 14. März 2023 eingereichten Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der nicht rechtzeitigen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Rs. C-149/23) beantragt,

- a) dass der Bundesrepublik Deutschland die Zahlung eines Pauschalbetrages an die Kommission auferlegt wird, in Höhe von 61.600 Euro multipliziert mit der Anzahl der Tage zwischen dem Tag nach Ablauf der in der Richtlinie festgelegten Umsetzungsfrist und dem Tag der Behebung des Verstoßes oder, falls dies nicht erfolgt ist, dem Tag der Verkündung des vorliegenden Urteils; mindestens jedoch 17.248.000 Euro und
- b) für den Fall, dass der Verstoß bis zum Tag der Verkündung des Urteils in dieser Rechtssache fort dauert, der Bundesrepublik Deutschland die Zahlung eines Zwangsgelds an die Kommission in Höhe von 240.240 Euro pro Tag ab dem Tag der Verkündung des Urteils im vorliegenden Verfahren auferlegt wird, bis diese ihren Verpflichtungen aus der Richtlinie nachgekommen ist.

Sollte die Bundesrepublik Deutschland den Verstoß während des Gerichtsverfahrens abstellen, ist davon auszugehen, dass die Europäische Kommission ihre Klage nicht zurücknehmen, sondern ihren Antrag auf Verhängung eines Pauschalbetrags aufrechterhalten wird, der die Dauer des Verstoßes bis zu dem Zeitpunkt abdeckt, zu dem der Verstoß abgestellt wurde.

Bei der Kostentragung kommt es nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen darauf an, in welchem innerstaatlichen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich die Vertragsverletzung erfolgt ist.

100. Abgeordneter **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU) Wie viele Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitungen – ab Besoldungsgruppe A 15 aufwärts – wurden im Bundesministerium der Justiz seit dem 8. Dezember 2021 ohne Ausschreibung besetzt (unter Angabe der betroffenen (Unter-) Abteilung bzw. des betroffenen Referats und des Zeitpunkts der Besetzung), und warum erfolgte in diesen Fällen keine Ausschreibung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. April 2023

§ 8 Absatz 1 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) und § 4 Absatz 1 der Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten (BLV) begründen eine Pflicht des Dienstherrn, zu besetzende Stellen grundsätzlich auszuschreiben.

Gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 1 BLV gilt die Pflicht zur Stellenausschreibung unter anderem nicht für Stellen der Abteilungsleiterinnen

und Abteilungsleiter in den Bundesministerien. § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV gestattet das Absehen von der Ausschreibung allgemein oder in Einzelfällen, wenn Gründe der Personalplanung oder des Personaleinsatzes entgegenstehen und es sich nicht um Einstellungen (§ 2 Absatz 1 BLV) handelt. Von diesem Tatbestand erfasst sind statusgleiche Umsetzungen und Versetzungen, die der Dienstherr nach personalwirtschaftlichen Erwägungen durchzuführen befugt ist. Der Tatbestand ist weiterhin erfüllt, „wenn für einen Beförderungsdienstposten nur eine bestimmte Person mit dafür ausgewiesener besonderer Qualifikation infrage kommt“ (Braun, Dr. Stefan: Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst, in: Die Personalvertretung 2021, S. 53 bis 59 mit weiteren Nachweisen; vergleiche auch Artikel 1 Absatz 5 zu § 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bundeslaufbahnverordnung). § 4 Absatz 3 Nummer 2 BLV gestattet das Absehen von der Stellenausschreibung in besonderen Einzelfällen aus den vorgenannten genannten Gründen auch bei einer Einstellung. Eine Einstellung im Sinne dieser Vorschrift liegt zwar auch dann vor, wenn ein Bediensteter aus dem Richterdienstverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wird (vergleiche § 26 Absatz 1 BLV). Weil hierdurch jedoch kein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis erstmalig begründet wird, ist dieser Sachverhalt nicht anders zu behandeln als die von § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV erfassten Personalmaßnahmen.

Auf die Besetzung von Stellen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finden § 8 Absatz 1 BBG und § 4 Absatz 1 BLV keine Anwendung. Aus Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes folgt eine allgemeine Pflicht zu Stellenausschreibung nicht; zudem würde diese Pflicht nicht weiterreichen als die in § 4 BLV niedergelegte.

Diese Erläuterungen vorausgeschickt sind die von der Frage erfassten Stellenbesetzungsvorgänge im Bundesministerium der Justiz der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Organisationseinheit	Zeitpunkt der Besetzung	Grund des Absehens von der Ausschreibung
Abteilung L	22. Dezember 2021	keine Pflicht zur Stellenausschreibung wegen § 4 Absatz 2 Nummer 1 BLV
Abteilung Z	1. Februar 2022	keine Pflicht zur Stellenausschreibung wegen § 4 Absatz 2 Nummer 1 BLV
Abteilung R	14. März 2022	keine Pflicht zur Stellenausschreibung wegen § 4 Absatz 2 Nummer 1 BLV
Abteilung D	1. Mai 2022	keine Pflicht zur Stellenausschreibung wegen § 4 Absatz 2 Nummer 1 BLV
Unterabteilung L A	23. Dezember 2021	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV
Unterabteilung L B	15. Februar 2022	keine Ausschreibungspflicht, da außertariflich Beschäftigte/r
Unterabteilung Z A	1. Oktober 2022	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV (statusgleiche Um-/Versetzung)
Unterabteilung III A	1. November 2022	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV (statusgleiche Um-/Versetzung)
frühere Unterabteilung V B	27. Januar 2022	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV (statusgleiche Um-/Versetzung)
Büro der Staatssekretärin	22. Dezember 2021	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV

Organisationseinheit	Zeitpunkt der Besetzung	Grund des Absehens von der Ausschreibung
Referat L A 1	1. Januar 2022	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV (statusgleiche Um-/Versetzung)
Referat L A 2	1. April 2022	keine Ausschreibungspflicht, da außertariflich Beschäftigte/r
Referat L A 3	16. Februar 2022	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 2 in Verbindung mit § 26 Absatz 1 BLV
Referat L B 4	1. Januar 2022	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV
Referat R B 4	1. Januar 2022	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV (statusgleiche Um-/Versetzung)
Referat I B 7	1. September 2022	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV (statusgleiche Um-/Versetzung)
Referat II A 4	1. November 2022	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV (statusgleiche Um-/Versetzung)
Referat IV B 4	1. Januar 2023	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV (statusgleiche Um-/Versetzung)
Referat D A 2	15. Juli 2022	Absehen von der Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV (statusgleiche Um-/Versetzung)

101. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung im Hinblick darauf, dass die aktuell sehr hohe Inflation in Deutschland Menschen in prekären Einkommensverhältnissen besonders hart trifft, eine zeitnahe Anhebung der in § 850c der Zivilprozessordnung geregelten Pfändungsgrenzen, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. April 2023

Die Pfändungsgrenzen für Arbeitseinkommen werden nach § 850c Absatz 4 der Zivilprozessordnung jeweils zum 1. Juli eines Jahres entsprechend der im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum sich ergebenden prozentualen Entwicklung des Grundfreibetrages nach § 32a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) angepasst; der Berechnung ist die am 1. Januar des jeweiligen Jahres geltende Fassung des § 32a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 EStG zugrunde zu legen.

Der einkommensteuerrechtliche Grundfreibetrag wurde zuletzt mit dem Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Bundesgesetzblatt (BGBl.) 2022 Teil I S. 2230) ab dem Veranlagungszeitraum 2023 auf 10.908 Euro angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (10.347 Euro) um 5,42 Prozent. Die Pfändungs-

freigrenzen werden daher zum 1. Juli 2023 entsprechend erhöht werden. Die Bekanntmachung dieser Pfändungsfreigrenzen wurde bereits am 20. März 2023 verkündet (BGBl. 2023 Teil I Nummer 79; www.recht.bund.de/eli/bund/BGBl_1/2023/79).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

102. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Verfahrensstand zu dem im Jahr 2019 abgeschlossenen interregionalen Rahmenabkommen zur Arbeitsvermittlung mit der Bezeichnung „Rahmenvereinbarung der deutsch-französischen Vermittlungsservices“ sowie zu der Neuauflage des aus dem Jahr 2013 stammenden Rahmenabkommens zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung mit der Bezeichnung „Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein“ (bitte unter Angabe des Zeitplans zur Umsetzung antworten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. April 2023

Zur Rahmenvereinbarung der deutsch-französischen Vermittlungsservices:

Die im Jahr 2019 zwischen den Regionaldirektionen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit und Pôle Emploi Grand Est geschlossene internationale „Rahmenvereinbarung der deutsch-französischen Vermittlungsservices“ wird derzeit vor dem Hintergrund der veränderten Arbeitsmarktverhältnisse neu verhandelt. Mit der Unterzeichnung der aktualisierten Vereinbarung wird noch im April 2023 gerechnet.

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung schließen die Arbeitsagenturen in der deutsch-französischen Grenzregion lokale Vereinbarungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten. Eine Übersicht der lokalen Kooperationen findet sich unter www.s-p-t.eu/.

Zur Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein: Die auf regionaler Ebene getroffenen Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Ausbildung (u. a. die Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein) ermöglichen es seit 2013 Auszubildenden in der deutsch-französischen Grenzregion, den praktischen Teil der Ausbildung in einem Betrieb im Partnerland zu absolvieren, wobei der theoretische Teil in der Berufsschule im Heimatland erfolgt. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung in Frankreich, die eine ausschließliche Zuständigkeit des Zentralstaats für die berufliche Bildung vorsieht, können die Vereinbarungen auf regionaler Ebene nicht fortgeführt werden. An ihre Stelle soll eine Regierungsübereinkunft zwischen dem Arbeitsministerium auf französischer Seite

und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung auf deutscher Seite treten. Die Verhandlungen zum Text der Übereinkunft sind nahezu abgeschlossen, die Unterzeichnung ist noch im ersten Halbjahr 2023 geplant. Die Übereinkunft tritt nach Ratifizierung durch das jeweilige Parlament in Deutschland und Frankreich in Kraft. Bis dahin gelten die vereinbarten Übergangsregelungen fort.

103. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Welche Bundesländer sind der Stiftung des Bundes mit dem Namen „Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler“ bis zum Stichtag für einen möglichen Stiftungsbeitrag der Länder – dem 31. März 2023 – beigetreten, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem 17. November 2022 ergriffen, um durch eine Beteiligung der Länder das Fondsvolumen zu erhöhen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. April 2023

Der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler sind bis zum 31. März 2023 die Länder Mecklenburg-Vorpommern, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg und der Freistaat Thüringen beigetreten. Das Land Berlin hat seine Absicht zum Beitritt zur Stiftung am 28. März 2023 erklärt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 bis 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5168 verwiesen. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu Beginn dieses Jahres auf Arbeitsebene ein Informationsgespräch für die Länder zur Möglichkeit, der Stiftung beizutreten, durchgeführt.

104. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Inwieweit ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung derzeit eine Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Preisentwicklung und der bei der letzten Fortschreibung der Regelbedarfsstufen in der Grundsicherung berücksichtigten Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine Unterdeckung beim (soziokulturellen) Existenzminimum zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. April 2023

Mit dem Bürgergeld wurde der Fortschreibungsmechanismus der Regelbedarfe zu einem zweistufigen Verfahren bestehend aus Basisfortschreibung und ergänzender Fortschreibung weiterentwickelt.

Für die Fortschreibung zum 1. Januar 2023 wurde in der Basisfortschreibung als erster Schritt die regelbedarfsrelevante Preis- und Lohnentwicklung im Zeitraum Juli 2021 bis Juni 2022 gegenüber Juli 2020 bis Juni 2021 berücksichtigt. Dieser Schritt entspricht der Fortschreibung der Regelbedarfe nach zuvor geltender Rechtslage. Mit der neu eingeführten ergänzenden Fortschreibung wurden die aktuell verfügbaren Daten über die regelbedarfsrelevante Preisentwicklung im zweiten Quartal 2022 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum für die Fortschreibung zusätzlich berücksichtigt. Bei der Fortschreibung zum 1. Januar 2023 wurden die sich aus der Basisfortschreibung ergebenden Regelbedarfe damit nochmals zusätzlich erhöht. Im Ergebnis erhöhten sich Regelbedarfe zum 1. Januar 2023 um rund 12 Prozent. Diese deutliche Erhöhung der Regelbedarfe hat gezeigt, dass mit dem im Bürgergeld neu eingeführten zweistufigen Fortschreibungsmechanismus in Zeiten außergewöhnlicher Preissteigerungen auch außergewöhnliche Leistungsanpassungen erfolgen.

Die derzeit zu beobachtende regelbedarfsrelevante Preissteigerung geht in die nächste Fortschreibung der Regelbedarfe ein und führt durch das neu eingeführte zweistufige Verfahren zu einer angemessenen Erhöhung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2024.

105. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, eine über alle Rechtskreise einheitliche bundesweite Statistik über das Angebot und die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen vorzunehmen, und wenn ja, inwiefern, und bis wann, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. April 2023

Eine rechtskreisübergreifende Statistik ist nicht in Planung.

Träger der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind in allen Rechtskreisen die Kreise und kreisfreien Städte.

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Statistiken zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rahmen ihres Auftrages nach § 53 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II).

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Ergebnisse der Erhebung zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden ebenfalls vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Im Bereich des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) wird die Zahl der tatsächlichen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen des Bildungspakets statistisch nicht erfasst. Bei den Trägern der Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt keine flächendeckende statistische Erfassung für den Rechtskreis BKGG.

106. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen der Reform der Fachkräfteeinwanderung die Öffnung der Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten in die Zeitarbeit, und falls ja, wie soll der aktuelle Gesetzentwurf zur Fachkräfteeinwanderung dahingehend ergänzt werden, und falls nein, warum ist eine solche Öffnung für die Zeitarbeit nicht vorgesehen (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. April 2023

Die Bundesregierung hat am 29. März 2023 den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung im Kabinett beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung des Referentenentwurfs wurde durch die Bundesregierung auch die Regelung geprüft, die es der Bundesagentur für Arbeit untersagt, ihre Zustimmung zu einem Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung zu erteilen, wenn der Ausländer oder die Ausländerin aus einem Drittstaat als Leiharbeitnehmer oder Leiharbeitnehmerin tätig werden will (§ 40 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes). Die Bundesregierung hat sich nach Abschluss der Prüfung dazu entschlossen, sich in ihrem Gesetzentwurf prioritär auf die vorgeschlagenen Änderungen im Aufenthaltsgesetz und in der Beschäftigungsverordnung zu fokussieren, die die Fachkräfteeinwanderung deutlich steigern sollen. Arbeitnehmerüberlassung ist bereits in all den Fällen möglich, in denen die Bundesagentur für Arbeit nicht zustimmen muss. Dies umfasst beispielsweise die sogenannte Große Blaue Karte EU, Personen im Familiennachzug, Inhaberinnen und Inhaber einer Niederlassungserlaubnis oder Inhaberinnen und Inhaber eines humanitären Aufenthaltstitels. Eine Weitung der Möglichkeit für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, im Wege der Arbeitnehmerüberlassung tätig zu sein, soll im parlamentarischen Verfahren erörtert werden.

107. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Wie setzt die Bundesregierung die Aufforderung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Haushaltsgesetz 2023 (BGBl. I Nr. 54 S. 2485 ff.) zum Titel 1105 684 08 um, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. März 2023 ein Konzept für die Bundesinitiative Barrierefreiheit vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Bundesinitiative ausgestaltet wird, und welche konkreten Maßnahmen, Umsetzungsschritte und messbaren Ziele sieht das Konzept vor, um die Eckpunkte der „Bundesinitiative Barrierefreiheit - Deutschland wird barrierefrei“ (BMAS - Bundesinitiative Barrierefreiheit startet noch in diesem Jahr (www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2022/bundesinitiative-barrierefreiheit-startet-noch-in-diesem-jahr.html#:~:text=Das%20Bundeskabinett%20hat%20am%2030,%E2%80%93%20Deutschland%20wird%20barrierefrei%22%20beschlossen) beispielsweise bei der übergeordneten Gesetzgebung zur Barrierefreiheit und bei der Mobilität, beim Bauen und Wohnen, bei der Gesundheit und im digitalen Bereich umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. April 2023

Die Bundesregierung hat das Konzept für die Bundesinitiative Barrierefreiheit fristgerecht am 23. März 2023 übersandt. Die Freigabe der für die Umsetzung der Bundesinitiative benötigten Haushaltsmittel ist in der 46. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 29. März 2023 erfolgt.

Schwerpunkt bilden die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten und im Kabinettsbeschluss „Bundesinitiative Barrierefreiheit - Deutschland wird barrierefrei“ vom 30. November 2022 konkretisierten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Deutschland. Die Priorisierung und Detailplanung erfolgt nach Freigabe der Mittel nun in den drei Steuerungsgremien der Bundesinitiative: Ressortrunde auf Arbeitsebene; Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderungen, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Sozialpartnern sowie dem Staatssekretärsausschuss zur politischen Steuerung der Bundesinitiative.

108. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Welche Bundesländer haben sich bis zum Stichtag am 31. März 2023 dazu entschieden, sich am Härtefallfonds für Ostrentner, Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge zu beteiligen (bitte die Bundesländer mit der jeweiligen Summe und Beitrittsdatum angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 12. April 2023**

Der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West- Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler sind folgende fünf Bundesländer beigetreten:

- Mecklenburg-Vorpommern: Beitritt mit Wirkung zum 3. April 2023, finanzieller Anteil: 22.635.000 Euro.
- Freie und Hansestadt Hamburg: Beitritt mit Wirkung zum 31. März 2023, finanzieller Anteil: 7.445.000 Euro.
- Freistaat Thüringen: Beitritt mit Wirkung zum 1. April 2023, finanzieller Anteil: 30.702.500 Euro.

Die Freie Hansestadt Bremen hat den Beitritt zur Stiftung am 28. März 2023 erklärt. Die Abstimmung der Beitrittsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen ist noch nicht abgeschlossen.

Das Land Berlin hat am 28. März 2023 seine Absicht zum Beitritt zur Stiftung erklärt; auch hier ist die Beitrittsvereinbarung noch nicht abgeschlossen.

109. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Migrationshintergrund an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bitte nach Bund sowie Bundesländern getrennt ausweisen), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland jeweils die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund?
110. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell der Anteil der Regelleistungsberechtigten (RLB) mit Migrationshintergrund an allen Regelleistungsberechtigten (bitte nach Bund sowie Bundesländern getrennt ausweisen), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland jeweils die Zahl der Regelleistungsberechtigten mit Migrationshintergrund?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 13. April 2023**

Die Fragen 109 und 110 werden zusammen beantwortet.

Der Migrationshintergrund wird über freiwillige Befragungen in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern erhoben. Diese basieren auf § 281 Absatz 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) i. V. m. der Mi-

grationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV). Aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung kann die Datenqualität aus verschiedenen Gründen eingeschränkt sein, zumal der Begriff „Migrationshintergrund“ facettenreiche soziale Phänomene zusammenfasst. Zur Vermeidung sinnentstellender verkürzter Darstellungen wird der Migrationshintergrund in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) immer in seinem vollen Merkmalspektrum und mit Hinweisen auf die Repräsentativität publiziert und nicht als dichotomes ja/nein-Merkmal.

In der monatlichen Publikation der Statistik der BA „Migrationshintergrund nach § 281 Absatz 4 SGB III (Monatszahlen)“, die unter dem Link <http://bpaq.de/bmas-a85> verfügbar ist, sind in Tabellen 3.1 und 3.2 Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Migrationshintergrund sowie deren Anteil an allen ELB veröffentlicht. Aufgrund der Freiwilligkeit der Erhebung und damit verbundener Antwortausfälle erfolgt eine Hochrechnung für dieses Merkmal und deren Ausprägungen. Demnach gab es im September 2022 (aktuellste Daten) insgesamt rund 3.841.000 ELB, von ihnen hatten hochgerechnet rund 2.353.000 (61,3 Prozent) einen Migrationshintergrund. Rund 48,7 Prozent aller ELB hatten einen Migrationshintergrund mit eigener Migrationserfahrung, rund 11 Prozent aller ELB hatten einen Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung.

Der Migrationshintergrund umfasst dabei auch deutsche Staatsangehörige, die in Deutschland geboren wurden und zur Schule gegangen sind, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Deutschland aufgewachsen sind und zur Schule gegangen sind, sowie Ausländerinnen und Ausländer, die sich erst seit kurzer Zeit im Bundesgebiet aufhalten, darunter auch geflüchtete Personen.

Das volle Merkmalspektrum des Migrationshintergrunds sowie die Daten in der Differenzierung nach Bundesländern befindet sich ebenfalls in den beiden genannten Tabellen. Für Regelleistungsberechtigte liegen keine Daten zum Migrationshintergrund vor.

111. Abgeordnete **Jessica Tatti** (DIE LINKE.)
- Wie lauten die monatlichen Indexwerte zum regelbedarfsrelevanten Preisniveau, die das Statistische Bundesamt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Monate Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November und Dezember 2022 sowie Januar und Februar 2023 geliefert hat, und wie haben sich die regelbedarfsrelevanten Preise in den angegebenen Monaten im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat in Prozent entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 11. April 2023

Das Statistische Bundesamt hat in diesem Jahr turnusgemäß das bisherige Basisjahr 2015 für die Berechnung der Preisindizes auf das Jahr 2020 umgestellt und die Preisentwicklung der einzelnen Güter und Dienste neu berechnet. Dies gilt auch für den regelbedarfsrelevanten Preisindex.

Die Umstellung des Basisjahres ist für die Fortschreibung der Regelbedarfe unproblematisch, da die Berechnung der Preisentwicklung für die

Fortschreibung der Regelbedarfe ab 2024 vollständig auf Indexwerten mit dem Basisjahr 2020 beruhen wird. Eine solche Indexumstellung gab es bereits bei den Fortschreibungsverordnungen 2014 und 2020 (siehe Bundesratsdrucksache 673/13, S. 7 sowie Bundesratsdrucksache 449/19, ebenfalls S. 7).

Die aktuellen Indexwerte in der nachfolgenden Tabelle hat das Statistische Bundesamt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Ende März 2023 übermittelt. Die Ergebnisse sind zunächst noch als vorläufig gekennzeichnet, da das Statistische Bundesamt die abschließende Überprüfung der Rückrechnung der Vergangenheitsdaten für die Verbraucherpreisstatistik noch nicht vollständig abgeschlossen hat. Die Lieferung der endgültigen Ergebnisse für die Indexwerte durch das Statistische Bundesamt wird zusammen mit der Übermittlung der Ergebnisse für die Fortschreibung der Regelbedarfe nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) zum 1. Januar 2024 im Juli 2023 erfolgen.

Monatliche Indexwerte der regelbedarfsrelevanten Preise
Basisjahr 2020 = 100,00

Jahr	Indexwert	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
2021		
Januar	100,65	+0,7
Februar	101,15	+0,7
März	101,31	+0,6
April	101,91	+0,4
Mai	101,95	+0,4
Juni	101,89	+0,8
Juli	102,06	+3,1
August	102,16	+3,2
September	102,44	+3,4
Oktober	102,63	+3,3
November	102,82	+3,5
Dezember	103,32	+4,3
2022		
Januar	104,33	+3,7
Februar	105,02	+3,8
März	106,22	+4,8
April	108,25	+6,2
Mai	109,29	+7,2
Juni	108,41	+6,4
Juli	108,58	+6,4
August	109,55	+7,2
September	112,81	+10,1
Oktober	114,38	+11,4
November	115,13	+12,0
Dezember	115,93	+12,2
2023		
Januar	117,11	+12,2
Februar	118,49	+12,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, vorläufige Werte.

112. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächlichen Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) des Bundes im Jahr 2022, und wie hoch war im Vergleich dazu die im Bundeshaushalt 2022 geplante Sollgröße (Haushaltsstelle 1101/636 13, „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“)?
113. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die im Bundeshaushalt 2023 eingeplante Sollgröße für die Haushaltsstelle 1101/636 13 (Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bundesanteil) im Vergleich zu den tatsächlichen Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) des Bundes im Jahr 2022, und hält die Bundesregierung die Höhe dieser Differenz für realistisch oder korrekturbedürftig (Nachtragshaushalt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. April 2023

Die Fragen 112 und 113 werden zusammen beantwortet.

Der Titel 1101 636 13 – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde im Einzelplan 11 des Bundeshaushalts im Jahr 2022 mit rund 5,1 Mrd. Euro veranschlagt. Die Ist-Ausgaben bei diesem Titel beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rund 6,0 Mrd. Euro. Im Jahr 2023 ist der Titel 1101 636 13 – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit 5,25 Mrd. Euro veranschlagt.

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden die Mittel für Verwaltungskosten nach § 46 Absatz 1 Satz 5 SGB II in einem Gesamtbudget mit den Mitteln für Eingliederungsleistungen veranschlagt. Im Einzelplan 11 wird diese Regelung durch einen gegenseitigen Deckungsvermerk bei dem Verwaltungskostentitel und dem Titel 1101 685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit umgesetzt. Die Regelung ermöglicht den Jobcentern, Einfluss auf die konkrete Mittelverwendung zu nehmen. Vor dem Hintergrund der spezifischen Gegebenheiten vor Ort entscheiden sie, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie – die zulasten des Eingliederungstitels geht – oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters – die die Verwaltungskosten belastet – zielführender erscheint. Einen höheren Bedarf bei den Verwaltungskosten können die Jobcenter folglich durch Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel decken.

114. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Welche Bundesländer sind dem Härtefallfonds für Ostrentner, jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler bis zum 31. März 2023 beigetreten und ist eine Beteiligung weiterer Bundesländer trotz Ablauf der Frist noch möglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 11. April 2023**

Der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler sind bis zum 31. März 2023 die Länder Mecklenburg-Vorpommern, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg und der Freistaat Thüringen beigetreten. Das Land Berlin hat seine Absicht zum Beitritt zur Stiftung am 28. März 2023 erklärt.

Die Bundesregierung hält die Frist für einen Beitritt der Länder bis zum 31. März 2023 angesichts des mehrjährigen Verhandlungsprozesses zwischen Bund und Ländern und im Hinblick auf ihre intensiven Bemühungen im letzten Jahr, eine Verständigung mit den Ländern zu erzielen, für ausreichend. Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, dass sich weitere Länder derzeit mit einem Beitritt zur Stiftung des Bundes befassen.

115. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Haben Menschen, die vorher nicht berufstätig waren, Anspruch darauf, Rentenpunkte für die Pflege von Angehörigen zu erhalten, und wenn nicht, plant die Bundesregierung dies zu ändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 11. April 2023**

Die Möglichkeit, Rentenanwartschaften für die Pflege von Angehörigen erwerben zu können, besteht unabhängig davon, ob die pflegende Person vor der Pfl egetätigkeit berufstätig war oder nicht. Die Voraussetzungen, unter denen Rentenanwartschaften erworben werden können, ergeben sich aus § 3 Satz 1 Nummer 1a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

116. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele Fälle von temporärer oder dauerhafter Dienstunfähigkeit im Nachgang einer Impfung gegen das Coronavirus liegen bei der Bundeswehr vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 11. April 2023**

Es wurden bisher keine Dienstunfähigkeitsverfahren aufgrund einer Impfung gegen das Coronavirus eingeleitet.

117. Abgeordneter
Dr. Marlon Bröhr
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eine Entscheidung über Typ und Anzahl der zu beschaffenden Patiententransportzüge getroffen, und wenn ja, mit welchem Inhalt und welchem Zeitplan, wenn nein, bis wann soll die Entscheidung getroffen werden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/2461)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 13. April 2023**

Eine Entscheidung der Bundesregierung über einen Erwerb, die Art und Anzahl der potentiell zu beschaffenden Patiententransportzüge ist aktuell noch nicht getroffen. Vorgesehen ist, die konzeptionellen Grundlagen unter Beteiligung weiterer Ressorts (Bundesministerium des Innern und für Heimat mit dem Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) weiterzuentwickeln. Weitere Entscheidungen können erst nach Vorliegen der Ergebnisse getroffen werden.

118. Abgeordneter
Dr. Marlon Bröhr
(CDU/CSU)
- Welches Ressort innerhalb der Bundesregierung ist für die geplante Beschaffung der Patiententransportzüge verantwortlich, und, falls eine Entscheidung über die Zuständigkeit in der Bundesregierung noch nicht getroffen wurde, warum nicht, und bis wann soll sie getroffen werden (vgl. auch meine Frage 117)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 13. April 2023**

Ein Konzept Patiententransport-Schiene soll Teil einer gesamtstaatlichen Krisenvorsorge sein. Aus diesem Grund werden die bisherigen konzeptionellen Grundlagen auch unter Beteiligung weiterer Ressorts weiterentwickelt. Auf die Antwort zu Frage 117 wird verwiesen.

119. Abgeordneter
Dr. Marlon Bröhr
(CDU/CSU)
- Bis wann ist geplant, die Patiententransportzüge zu beauftragen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2461)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 13. April 2023**

Auf die Antworten zu den Fragen 117 und 118 wird verwiesen.

120. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten, aufgeschlüsselt auf die Jahre von 2018 bis 2022, sind nach Kenntnis der Bundesregierung während ihrer aktiven Dienstzeit in der Bundeswehr verstorben, und wie viele davon im Zusammenhang mit Kampfeinsätzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 11. April 2023

Die erbetenen Daten über die während ihrer aktiven Dienstzeit bei der Bundeswehr verstorbenen Soldatinnen und Soldaten können nachfolgender tabellarischer Aufstellung entnommen werden.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	93	95	99	94	101

Im Zusammenhang mit Kampfeinsätzen sind in den Jahren 2018 bis 2022 keine Soldatinnen oder Soldaten verstorben.

121. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- An welchem Tag hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) erfahren, dass die aktuell in der Beschaffung befindlichen Schutzwestensysteme (MOBAST) nicht schussicher sind (www.businessinsider.de/politik/deutschland/nicht-schussicher-bundeswehr-schutzwesten-versagten-bei-den-tests/), und warum hat das BMVg diesen Sachverhalt weder im aktuellen Bericht zur aufgaben- und einsatzgerechten Bekleidung und persönlichen Ausrüstung (Ausschussdrucksache 20(8)3628) noch in einem sonstigen mündlichen oder schriftlichen Informationsformat proaktiv gegenüber dem Deutschen Bundestag kommuniziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 13. April 2023

Die aktuell in der Beschaffung befindlichen Schutzwestensysteme MOBAST (Modulare Ballistische Schutz- und Trageausrüstung) sind schussicher.

Die Auffälligkeiten bei der Hart- und Weichballistik wurden bei routinemäßigen Qualitätskontrollen, den Beschusstests, Mitte Februar 2023 festgestellt. Die zuständigen Stellen des öffentlichen Auftraggebers und der Bundeswehr Bekleidungsmanagement GmbH sind mit der Herstellerfirma diesen Auffälligkeiten unmittelbar im Rahmen einer Ursachenklärung und -abstellung begegnet.

Die Information des Parlaments erfolgte so zeitgerecht wie möglich auf der Grundlage gesicherter Informationen.

Es erfolgte eine ausführliche Information durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) im Berichterstattungsgespräch zum Einzelplan 14 am 27. März 2023 zur Vorbereitung der Sitzung des Haushalt-

sausschusses des Deutschen Bundestages am 29. März 2023 anlässlich der Behandlung des Berichts des BMVg zum Vorhabenfortschritt bei der Beschaffung aufgaben- und einsatzgerechter Bekleidung und persönlicher Ausrüstung für das zweite Halbjahr 2022.

Im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages am 29. März 2023 wurde der entsprechend vorgesehene Tagesordnungspunkt nicht aufgerufen. Eine klarstellende Einordnung des Sachverhaltes konnte hier seitens der Bundesregierung somit nicht unmittelbar erfolgen. Gleichwohl ist eine schriftliche Information des Verteidigungsausschusses vorgesehen.

122. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzahl an gestellten Kriegsdienstverweigerungsanträgen bei Bundeswehrsoldaten zu reduzieren (www.rnd.de/politik/bundeswehr-immer-mehr-soldaten-verweigern-den-dienst-DL4OO2GQ3K5G7M6ZT6MBZ6TUXE.html), und wenn ja, welche Maßnahmen sind das?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 13. April 2023

Unabhängig von der Aussetzung des Vollzugs der Wehrpflicht im Jahre 2011 hat das Grundrecht aus Artikel 4 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes Bestand, jederzeit den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern. Maßnahmen der politischen Bildung und der Erwachsenenbildung sowie die Grundsätze der Inneren Führung werden auch künftig dazu beitragen, dass die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine bewusste Entscheidung für ihren Dienst aus eigener Überzeugung treffen können.

123. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Liegt dem BMVg gemäß dem Zeitplan aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 20/5289 ein verbindliches Angebot/Letter of Offer and Acceptance zum Projekt Schwerer Transporthubschrauber vor, wenn ja, wie hoch lautet das verbindliche Angebot, und wenn nein, warum liegt entgegen der Ankündigung noch kein Angebot vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 11. April 2023

Der Letter of Offer and Acceptance (LOA) zum Projekt Schwerer Transporthubschrauber (STH) liegt noch nicht vor.

Nach Einschätzung der US-Seite wird sich die Vorlage des LOA möglicherweise um zwei Monate verzögern. Begründet wird die Verzögerung mit einer zusätzlichen Arbeitsbelastung in der US-Administration

in Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine, die unabhängig vom Projekt STH sei.

124. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Wann soll das unter großer Einsatzbelastung stehende Flugabwehrraketengeschwader 1, welches in der Slowakei und in Polen im Einsatz ist, durch verbündete Staaten, welche die gleiche Fähigkeit darstellen können, entlastet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 11. April 2023

Auf die Einstufung der Antwort als Verschlussache „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ wird verwiesen. Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen.

Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf die operative Einsatzplanung und damit auf die Einsatzbereitschaft der deutschen Streitkräfte zulassen. Dritte könnten diese Informationen zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland nutzen.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

125. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche Regelungen hat das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen der Vorschriften der Allgemeinen Regelung 1001 bis 1003 (Impf- und ausgewählte Prophylaxemaßnahmen – Fachlicher Teil – A1-840/8-4000) getroffen, um deren Erfüllung bei einer Impfung von Soldaten gegen COVID-19 außerhalb der truppenärztlichen Behandlung, also in zivilen Impfstellen zu gewährleisten (bitte unter Angabe, wo die Regelungen/Erlasse abrufbar sind), und wie ist in diesem Zusammenhang die Regelung mit dem Wiederbestellblatt verbindlich geregelt, auch insbesondere unter Berücksichtigung von 1083 auf der S. 20 der oben genannten Vorschrift („Für das Präparat Vaxzevria® (ehemals: COVID-19 Vaccine AstraZeneca®) ist herstellerseitig die zweite Impfung im Abstand von 4 bis 12 Wochen nach Erstimpfung zugelassen. Aufgrund einer besseren Immunantwort bei längerem Abstand der beiden Teilimpfungen empfiehlt die STIKO (Epidemiologisches Bulletin 27/2021) das Intervall von 9–12 Wochen zwischen beiden Impfungen möglichst einzuhalten. Anlässlich der nach Gabe von COVID-19-Vektorimpfstoffen aufgetretenen Thrombosen mit Thrombozytopenie-Syndrom (TTS) wird auf die aktuell geltenden fachlichen Hinweise KdoSanDstBw A der Anwendungsbeschränkung von COVID-19-Vektorimpfstoffen bei Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr verwiesen.“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 12. April 2023**

In der Regelung A-840/8 „Impf- und weitere ausgewählte Prophylaxemaßnahmen“ werden, In Verbindung mit der Vorschrift A1-840/8-4000, die fachlichen Aspekte von Impf- und Prophylaxemaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung geregelt. Das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr überprüft auf Grundlage der Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission laufend die fachlichen Grundlagen der Impfweisungen. Die Umsetzung erfolgt in der Bundeswehr auch mit dem „Fachlichen Hinweis zur COVID-19-Impfung“.

Grundsätzliche Vorgaben bezüglich Aufklärung, hygienischer Maßnahmen und Durchführung der Impfung sind allgemein auch im zivilen Gesundheitsbereich gültig und bedürfen somit keiner gesonderten Anweisung. Dies gilt auch für die durch die Hersteller empfohlenen Impfabstände.

Bei dem sogenannten „Wiederbestellblatt“ handelt es sich um ein bundeswehrinternes Formular. Die Dokumentation bei Impfungen im zivilen Bereich erfolgt in den Impfausweisen der geimpften Personen, die in der international gültigen Form auch durch die Bundeswehr verwendet werden. Es besteht somit kein Regelungsbedarf im Sinne der Fragestellung.

126. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wo ist die konkrete Verpflichtung der Bundeswehrsoldaten normiert, welche die 1. Auffrischungsimpfung (sog. Booster) gegen COVID-19 zu dulden haben (bitte unter Angabe der genauen Grundlage), und an welchem Datum wurde diese Verpflichtung hierin aufgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 13. April 2023

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind gemäß § 17a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Soldatengesetzes (SG) verpflichtet, ärztliche Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten zu dulden. In Verbindung mit der im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung geltenden Regelung A-840/8 „Impf- und weitere ausgewählte Prophylaxemaßnahmen“ und A1-840/8-4000 „Impf- und weitere ausgewählte Prophylaxemaßnahmen – Fachlicher Teil“ besteht somit eine statusgruppenbezogene Duldungspflicht.

Das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr überprüft laufend die fachlichen Grundlagen der Impfweisung, durch Auswertung des aktuellen Informations- und Wissensstandes, beispielsweise auf Basis von Veröffentlichungen des Robert Koch-Institutes (RKI), des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) und weiteren wissenschaftlichen Publikationen. Die Umsetzung dieser Aktualisierungen erfolgt in der Bundeswehr mit dem „Fachlichen Hinweis zur COVID-19-Impfung“.

Mit dem Beschluss der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur 11. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung vom 30. September 2021 (online vorab am 24. September 2021) wurden erstmals seitens der STIKO Empfehlungen zu Auffrischungsimpfungen bei Personen mit Immunschwäche getroffen.

Mit der 14. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung vom 2. Dezember 2021 (online vorab am 29. November 2021) empfiehlt die STIKO die COVID-19-Auffrischimpfung allen Personen im Alter ≥ 18 Jahren (alle Empfehlungen sind öffentlich abrufbar unter: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html).

Noch vor Veröffentlichung eines Beschlusses zu COVID-19-Auffrischimpfungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) hatte bereits die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 2. August sowie 9. August 2021 die Thematik von Auffrischimpfungen erörtert und am 6. September 2021 ein erweitertes Angebot für Auffrischimpfungen beschlossen. Diesen Beschluss der GMK hat die Bundeswehr erstmals mit dem „Fachlichen Hinweis zur COVID-19-Impfung“ vom 17. September 2021 umgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

127. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass nach den Plänen des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir für ein Gesetz zum Schutz von Kindern vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt beispielsweise ein ortsansässiger Bäcker künftig weder für Wibele (Süßgebäck aus Biskuitmasse) noch für Zwetschgenkuchen und noch für einen Zwiebelkuchen nach schwäbischer Art auf Werbeaufstellern vor seiner Bäckerei werben darf, wenn sich die Bäckerei im Umkreis von 100 Metern zu Freizeiteinrichtungen, die besonders von Kindern frequentiert werden, Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Spielplätzen befindet, und worin besteht das gesundheitliche Risiko bei den vorgenannten Backwaren, das eine solche Regulierung rechtfertigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 11. April 2023**

Rund 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind übergewichtig, darunter knapp 6 Prozent adipös. Die Regulierung von an Kinder gerichteter Werbung ist ein wichtiger Baustein zum Schutz der Gesundheit von Kindern und zur Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas. Nach den Plänen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Umsetzung des entsprechenden Auftrags aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP soll an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt zukünftig nicht mehr zulässig sein. Unter diese Regulierung soll unter anderem auch an Kinder gerichtete Außenwerbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt fallen. Außenwerbung richtet sich dann an Kinder, wenn sie dem Inhalt nach Kinder adressiert oder wenn Kinder aufgrund des räumlichen Kontextes der werblichen Beeinflussung ausgesetzt werden. Letzteres ist nach den Plänen des BMEL dann der Fall, wenn die Außenwerbung im Umkreis von 100 Metern zu Schulen, Kindertageseinrichtungen, Spielplätzen oder Freizeiteinrichtungen, die ihrer Art nach oder tatsächlich vor allem von Kindern besucht werden, betrieben wird. Eine Ausnahme ist für Außenflächen einschließlich dazugehöriger Fensterflächen von Verkaufsständen, Kiosken und ähnlichen Einrichtungen vorgesehen. Die Bestimmung eines hohen Zucker-, Fett- oder Salzgehaltes soll sich am Nährwertwertprofil-Modell des Regionalbüros Europa der Weltgesundheitsorganisation orientieren. Es wurde explizit für die Regulierung der Lebensmittelwerbung gegenüber Kindern geschaffen und trifft keine Aussage über die gesundheitlichen Risiken des Verzehrs eines einzelnen Lebensmittels.

128. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass nach den Plänen des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir für ein Gesetz zum Schutz von Kindern vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt beispielsweise handelsübliche schwäbische Maultaschen unter anderem zwischen 6 und 23 Uhr im TV nicht mehr beworben werden dürfen, und worin besteht das gesundheitliche Risiko, das von Maultaschen ausgeht und durch das eine solche Regulierung gerechtfertigt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 11. April 2023

Rund 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind übergewichtig, darunter knapp 6 Prozent adipös. Die Regulierung von an Kinder gerichteter Werbung ist ein wichtiger Baustein zum Schutz der Gesundheit von Kindern und zur Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas. Nach den Plänen des BMEL zur Umsetzung des entsprechenden Auftrags aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP soll an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt zukünftig nicht mehr zulässig sein. Werbung richtet sich dann an Kinder, wenn sie dem Inhalt nach Kinder adressiert oder wenn Kinder aufgrund des Werbeumfeldes der werblichen Beeinflussung ausgesetzt sind. Letzteres ist nach den Plänen des BMEL im Bereich Hörfunk und TV dann der Fall, wenn Werbung zu Uhrzeiten betrieben wird, zu denen Kinder vermehrt diese Medien konsumieren. Werbung für Lebensmittel, die keinen hohen Gehalt an Zucker, Fett oder Salz haben, kann auch weiterhin uneingeschränkt betrieben werden. Der Gesetzentwurf des BMEL orientiert sich am Nährwertwertprofil-Modell des Regionalbüros Europa der Weltgesundheitsorganisation. Es wurde explizit für die Regulierung der Lebensmittelwerbung gegenüber Kindern geschaffen und trifft keine Aussage über die gesundheitlichen Risiken des Verzehrs eines einzelnen Lebensmittels.

129. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Hält es die Bundesregierung für möglich, dass eine Rationierung von Lebensmitteln aufgrund von Ernteaussfällen in Südeuropa und Nordafrika auch in Deutschland kurz- oder mittelfristig möglich ist, so wie es in Großbritannien im Januar 2023 geschehen ist, und wie kann die Bundesregierung garantieren, dass bestimmte Nahrungsmittel nicht nur in begrenzter Stückzahl für die Kunden zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 11. April 2023

Eine Rationierung von Lebensmitteln in Deutschland aufgrund von Ernteaussfällen in Südeuropa und Nordafrika hält das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft derzeit für unwahrscheinlich.

Deutschland versorgt sich bei vielen Lebensmittelerzeugnissen selbstständig und ist, anders als das Vereinigte Königreich, Teil des europäischen Binnenmarktes. Bei Ernteausfällen in Südeuropa und Nordafrika können Lebensmittel aus anderen Herkunftsgebieten bezogen werden bzw. kann auf ähnliche Produkte zurückgegriffen werden.

130. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die im März 2023 erneut gestiegene Inflation bei Nahrungsmitteln (22,3 Prozent gegenüber März 2022 im Vergleich zu 21,8 Prozent im Februar 2023 gegenüber Februar 2022) eine massive und zunehmende Belastung für die Verbraucherinnen und Verbraucher darstellt, wenn ja, mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung dem entgegenzuwirken, und mit welcher Begründung schafft die Bundesregierung vor diesem Hintergrund nicht die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel ab, wie es Spanien und jüngst auch Portugal getan haben (www.tagesschau.de/wirtschaft/inflationsrate-sinkt-im-maerz-101.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 11. April 2023

Die Preise für Nahrungsmittel sind insbesondere seit vergangenem Jahr deutlich angestiegen. Grundsätzlich obliegt die Preisgestaltung den anbietenden Unternehmen und hängt neben Angebot und Nachfrage auch von den Kostenbestandteilen ab. Nach den zum Teil deutlichen Preisanstiegen für Agrarrohstoffe und Energie im letzten Jahr zeigt sich bei den meisten Märkten derzeit hingegen eine deutliche Entspannung. Dies hat Einfluss auf die Produktions-, Verarbeitungs- und Distributionskosten und wird sich über kurz oder lang auch in den Lebensmittelpreisen niederschlagen. Die Bundesregierung beobachtet das Marktgeschehen und die Verbraucherpreise, insbesondere für Grundnahrungsmittel, engmaschig.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 mehrere Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Ein wichtiger Bestandteil waren die drei großen Entlastungspakete, die Privathaushalten und Unternehmen zugutekommen. Auch von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren viele Menschen. Bei der Einführung des neuen Bürgergelds zum 1. Januar 2023 hat die Bundesregierung bei der Berechnung der Regelsätze zudem eine dauerhafte Regelung gegen hohe Preise eingeführt, denn die Bedarfe werden nun nicht mehr rückwirkend, sondern vorausschauend an die Teuerungsraten angepasst. Mit der Gas- und Wärmepreisbremse sowie der Strompreisbremse in Höhe von bis zu 200 Mrd. Euro entlastet die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger auf breiter Basis auch in diesem Jahr spürbar.

Darüber hinaus existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung der Bundesregierung, ob und in welchem Umfang eine Änderung der ermäßigten Umsatzsteuersätze initiiert werden soll.

131. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung eines Sportökonomen, dass das vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir beabsichtigte Werbeverbot für bestimmte Lebensmittel mit erheblichen finanziellen Einbußen für den organisierten Sport verbunden sein wird (www.deutschlandfunk.de/werbeverbot-auswirkungen-sport-100.html), und wenn ja, wie will sie dies ggf. korrigieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 11. April 2023

Rund 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind übergewichtig, darunter knapp 6 Prozent adipös. Die Regulierung von an Kinder gerichteter Werbung ist ein wichtiger Baustein zum Schutz der Gesundheit von Kindern und zur Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas. Nach den Plänen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) soll ein Teil des Sponsorings, nämlich das an Kinder gerichtete Sponsoring im Kontext mit konkreten Lebensmitteln mit hohen Zucker-, Fett- oder Salzgehalten, geregelt werden. Die Bewerbung von Marken, das heißt auch Lebensmittelmarken, soll weiterhin im Rahmen des Sponsorings erfolgen können. Im Übrigen soll eine Übergangsfrist (zwei Jahre nach Inkrafttreten) gelten, so dass die laufenden Verträge durch neue ersetzt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

132. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Absicht zur Schaffung der von der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages Ulrike Bahr in ihrem Grußwort auf dem parlamentarischen Abend des Verbandes Deutscher Schullandheime angekündigten Unterstützungsmaßnahmen für die Schullandheime, und wenn ja, für wann sind diese konkret geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 11. April 2023

Der Bundesregierung sind solche Äußerungen von Ulrike Bahr weder bekannt noch äußert sie sich zu Aussagen Dritter.

133. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Warum werden die gemeinnützigen Beherbergungsbetriebe nach vorheriger Abfrage durch das zuständige Fachreferat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Dezember 2022 nicht in der neuen Härtefallverordnung zur Entlastung für Gas- und Stromverbrauchende berücksichtigt, und ist nach dem derzeitigen Auslaufen vieler Energieversorgungsverträge der gemeinnützigen Beherbergungsbetriebe eine erneute Abfrage der Situation geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 11. April 2023**

Die Billigkeitsrichtlinie als Grundlage der Härtefallregelung für soziale Träger (Titel 683 10 des Wirtschaftsplans des Wirtschaftsstabilisierungsfonds) in Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird derzeit erarbeitet. Die Richtlinie wird veröffentlicht, sobald die Bearbeitung und die notwendigen regierungsinternen Abstimmungen abgeschlossen sind.

134. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Wird die Förderung der Initiative „YouCodeGirls“, die laut der Digitalstrategie der Bundesregierung 2025 in Deutschland mehr Mädchen und Frauen erreichen soll, um ihnen Kenntnisse im Programmieren von Software zu vermitteln (Quelle: Digitalstrategie-Deutschland.de), nach Auslaufen der im Jahr 2020 angestoßenen und im Juni 2023 endenden Förderung verlängert, und wenn ja, in welcher Höhe wird sie weiter gefördert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 11. April 2023**

Es ist beabsichtigt, die Initiative „YouCodeGirls“ (YCG) im Rahmen eines Folgeprojekts weiter zu fördern, da das Vorhaben wie geplant Mädchen und junge Frauen erreicht. Zwischenzeitlich konnte eine Handreichung zum Einsatz von YCG im Unterricht für Lehrkräfte der Primarstufe oder für außerschulische Angebote vorgestellt und verteilt werden, die digitale Version wird über einen QR-Code bereitgestellt.

Ein Antrag liegt bislang nicht vor. Nach ersten Gesprächen benötigen die Zuwendungsempfänger ab Juli 2023 rund 520.000 Euro, für die Jahre 2024 und 2025 je 1,2 Mio. Euro und von Januar bis Juni 2026 weitere 550.000 Euro.

Im Plafond des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stehen in dieser Höhe keine Gelder zur Verfügung. Für eine Fortführung ist das Ergebnis der laufenden Haushaltsverhandlungen (inklusive Digitalbudget) daher von großer Bedeutung.

135. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Anzahl der Babyklappen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte die Zahlen ab 2015 bis heute angeben), und wie viele Säuglinge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 in den Babyklappen der Bundesrepublik Deutschland abgegeben oder im Rahmen einer anonymen Geburt geboren (bitte die Zahlen ab 2015 bis heute angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 11. April 2023**

Weder die Anzahl der Babyklappen noch der in Babyklappen abgegebenen oder im Rahmen einer anonymen Geburt geborenen Kinder werden statistisch erfasst.

Für die Betreiber von Babyklappen gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, die Zahl der in Babyklappen abgegebenen Babys zu protokollieren und behördlich zu melden. Auf Basis der Studie „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“ 2011 des Deutschen Jugendinstituts liegen folgende Daten nach einer Befragung vor: Zwischen 1999 und 2010 wurden knapp 1.000 Kinder in eine Babyklappe gelegt, anonym geboren oder anonym übergeben. Pro Jahr wurden im Durchschnitt fast 100 Kinder anonym abgegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

136. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Um welche Mikroorganismen handelt es sich, die auf welchem Weg ausgeschieden und auf welchem Weg von anderen Personen aufgenommen werden können (vgl. § 21 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen IfSG)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 12. April 2023**

Mit § 21 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird das Verimpfen von Impfstoffen, die Mikroorganismen enthalten, erlaubt, wenn die Schutzimpfung auf Grund des IfSG oder nach § 17a Absatz 2 des Soldatengesetzes angeordnet bzw. von einer obersten Landesgesundheitsbehörde öffentlich empfohlen wurde. Auf Grundlage des IfSG ist die Masernimpfung für bestimmte Personengruppen verpflichtend (§ 20 IfSG). Für die Impfung gegen Masern in Deutschland mehrere Kombinationsimpfstoffe zur Verfügung (Masern-Mumps-Röteln- (MMR) bzw. Masern- Mumps-Röteln-Varizellen- (MMRV) Impfstoffe). Bei diesen Impfstoffen handelt es sich um Lebendimpfstoffe, die abgeschwächte,

vermehrungsfähige Viren enthalten. Die genaue Zusammensetzung der MMR bzw. MMRV-Impfstoffe ist den aktuellen Produktinformationstexten zu entnehmen. Diese sind im Internet veröffentlicht: www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/masern/masern-node.html.

137. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Situation der Physiotherapeuten im Hinblick auf die Vergütung, Arbeitsbedingungen, den Direktzugang und Bürokratieabbau insbesondere im Hinblick auf die Blankoverordnung zu verbessern, und inwiefern ist durch die Vergütungserhöhung sichergestellt, dass Angestellte in Physiotherapiepraxen ein Gehalt erhalten, das dem eines nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlten Angestellten im stationären Bereich entspricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 11. April 2023**

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz vom 1. Mai 2019 wurden die Vertragsbeziehungen zwischen den Heilmittelerbringern und den Krankenkassen grundlegend neu gestaltet. Statt einer Vielzahl von regionalen Verträgen zwischen den Heilmittelverbänden und unterschiedlichen Krankenkassenarten werden die Verträge über die Preise und die Inhalte der Leistungen nun auf Bundesebene zwischen den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SV) geschlossen. Dies führt zu einer deutlich besseren Transparenz des Vertragsgeschehens und ermöglicht überdies den Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer eines Heilmittelbereichs ihre Kräfte zu bündeln. Um die notwendige Basis für die Preisverhandlungen auf Bundesebene zu schaffen, wurden zum 1. Juli 2019 die bis dahin je nach Vertragsregion unterschiedlichen Preise auf dem höchsten im Bundesgebiet gezahlten Preis angeglichen. Darüber hinaus wurde die Begrenzung der Preisanpassungen durch die Grundlohnrate dauerhaft aufgehoben. Des Weiteren hat der Gesetzgeber in den Regelungen nach § 125 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vorgegeben, dass bei den Preisvereinbarungen die Kostenentwicklung (u. a. Personal-, Sach- und Betriebskosten) in den Praxen zu berücksichtigen sind. Um sicherzustellen, dass steigende Vergütungen für Heilmittelleistungen auch den angestellten Therapeutinnen und Therapeuten zugutekommen, ist bei den Vertragsverhandlungen eine von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zu erstellende Statistik zu nutzen, die die Anzahl der beschäftigten angestellten Therapeutinnen und Therapeuten, deren geleistete Arbeitsstunden und die Höhe der tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelte enthalten muss.

Die genannten und weitere Maßnahmen haben zu deutlichen Umsatzsteigerungen in den Heilmittelpraxen geführt und damit auch die Bewegungsspielräume für eine bessere Bezahlung der angestellten Therapeutinnen und Therapeuten geschaffen. So ist von 2016 bis 2021 allein im Bereich der Physiotherapie der Gesamtumsatz mit den über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) abgerechneten Leistungen um rund 55 Prozent gestiegen. Im selben Zeitraum sind nach Daten der BGW die

Bruttolöhne der Angestellten in Physiotherapie-Praxen deutschlandweit im Durchschnitt um gut 40 Prozent gestiegen.

Die konkrete Ausgestaltung der Blankoverordnung als Regelversorgung obliegt für den Bereich der Physiotherapie dem GKV-SV und den maßgeblichen Spitzenverbänden in der Physiotherapie. Die Verhandlungen hierzu werden von den Vertragspartnern derzeit geführt.

Darüber hinausgehend haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) eine Rechtsgrundlage zum Abschluss von Modellprojekten zum Direktzugang zu Heilmittelerbringern zu schaffen.

Ferner wurde das Bundesministerium für Gesundheit mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) vom 7. November 2022 in § 220 Absatz 4 SGB V dazu verpflichtet, bis zum 30. September 2023 Empfehlungen zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen vorzulegen. In den Erarbeitungsprozess werden auch Maßnahmen im Heilmittelbereich einbezogen.

138. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung das Auslaufen der bis zum 31. März 2023 gegoltenen Corona-Sonderregelung, wonach Patienten mit akuten, ansteckenden Krankheitssymptomen sich telefonisch arbeitsunfähig melden konnten, um Ansteckungen in Arztpraxen zu vermeiden, und plant die Bundesregierung gesetzgeberische Maßnahmen jenseits von Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses für eine Entfristung dieser Regelung zur dauerhaften Vermeidung ansteckender Krankheiten auch jenseits von COVID-19, wie es u. a. Hausarztverbände, Verbraucherschutzzentralen und auch Gesundheitspolitiker der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern (siehe etwa www.handelsblatt.com/politik/deutschland/corona-sonderregelung-rufe-nach-fortsetzung-von-telefonischen-krankschreibungen/29073036.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 13. April 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) regelt in der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie (AU-RL) näheres zur Definition, zu Bewertungsmaßstäben und zum Verfahren einer Arbeitsunfähigkeitsfeststellung.

Die Möglichkeit der telefonischen ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit war eine von mehreren befristeten Corona-Sonderregelungen, die der G-BA neben den regulären Richtlinienbestimmungen eingeführt hat. Hierdurch konnten Patientinnen und Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege bis zum 31. März 2023 nach telefonischer Anamnese für bis zu sieben Kalendertage mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere sieben Tage krankgeschrieben werden. Der G-BA hat diese Sonderregelung im Laufe der Corona-Pandemie engmaschig kontrolliert und wiederholt kurzfristig bedarfsgemäß angepasst und verlängert. Sollte sich künftig eine Situation einstellen, die erneut

entsprechende Regelungen erfordert, ist der G-BA in der Lage schnell zu reagieren. In Fällen, in denen eine öffentlich-rechtliche Empfehlung oder Pflicht zur Absonderung besteht, ist im Übrigen eine telefonische Krankschreibung unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin möglich.

Zusätzlich ist auf die Möglichkeit der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Videosprechstunde hinzuweisen. Auf diesem Weg kann – unabhängig von der Art der Erkrankung – weiterhin niedrigschwellig und ressourcenschonend Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit beobachtet die Entwicklung genau und wird bei Bedarf weitere Maßnahmen zur praktikablen Nutzung prüfen.

139. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die als „KO-Tropfen“ missbrauchte chemische Substanz GBL (Gamma-Butyrolacton) – als Ersatzstoff der Droge GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure) –, die als Waffe für sexuelle Straftaten eingesetzt wird, nach diversen Medienberichten (vgl. u. a. www.mdr.de/brisant/ratgeber/ko-tropfen-wirkung-100.html, <https://ohne-rezept-kaufen.biz/ko-tropfen-kaufen/>) frei käuflich ist und damit nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterliegt, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diesen Missbrauch und damit sexuelle Straftaten regulatorisch einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 11. April 2023

Der Begriff „K.O.-Tropfen“ stellt einen Sammelbegriff für eine Vielzahl von Substanzen dar, die für einen Missbrauch zur Begehung von Straftaten mittels Betäubens (insbesondere Sexual- und Raubdelikte) in Betracht kommen. Die in Betracht kommenden Substanzen sind zum Teil verschreibungspflichtige Arzneimittel. Teilweise unterliegen die in Betracht kommenden Substanzen den strengen Regeln des Betäubungsmittelrechts.

Gamma-Butyrolacton (GBL), das im menschlichen Körper in den Stoff Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) umgewandelt wird, ist eine Industriechemikalie, die in sehr großen Mengen hergestellt, gehandelt und industriell verarbeitet wird. GBL untersteht als Massenchemikalie nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), dessen Kontrollinstrumentarien nicht für die Überwachung von Massenchemikalien geeignet sind.

GBL unterliegt dem freiwilligen europäischen Monitoring-System im Rahmen der Grundstoffüberwachung (freiwillige Zusammenarbeit der Industrie und des Handels mit den zuständigen Behörden, insbesondere der Gemeinsamen Grundstoffüberwachungsstelle von Zollkriminalamt und Bundeskriminalamt beim Bundeskriminalamt). Dieses Monitoring-System verzeichnet – aufgrund der regelmäßig verlässlichen Zusammenarbeit mit den in Deutschland beteiligten Unternehmen der chemischen Industrie und des Chemikalienhandels – gute Ergebnisse in Bezug auf die Kontrolle der Herstellung und des Verkehrs mit solchen Stoffen in

Deutschland. Insoweit gibt es Maßnahmen, um Abzweigungen zu Missbrauchszwecken zu begegnen. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Abzweigungen nicht bei der produzierenden und verarbeitenden Industrie, sondern erst im Verlauf der weiteren Handelskette stattfinden.

Die missbräuchliche Verwendung von GBL oder von anderen Substanzen als K.O.-Tropfen ist strafbar, etwa als gefährliche Körperverletzung, im Fall von sexuellen Handlungen an der betäubten Person darüber hinaus als sexueller Übergriff. Beide Straftatbestände ermöglichen eine tat- und schuldangemessene Bestrafung und hohe Freiheitsstrafen.

Unabhängig von der Frage der Strafbarkeit ist eine gezielte Prävention geboten. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Frauennotrufe und Beratungsstellen etc. klären insbesondere über die Risiken im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen auf.

140. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Welchen Anteil machen nach Kenntnissen der Bundesregierung Kinder-Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9) an allen kinderärztlichen Leistungen von niedergelassenen Pädiatern im Zeitraum 2010 bis 2022 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) im Bundesdurchschnitt aus, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über evidenzbasierte Studien, die einen signifikanten medizinischen Nutzen der U1- bis U9-Früherkennungsuntersuchungen nachweisen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 11. April 2023

Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche sind als Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) festgelegt. Versicherte Kinder und Jugendliche haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten (§ 26 SGB V). Aktuell umfasst der Leistungsumfang der GKV zehn Untersuchungen für Kinder in den ersten sechs Lebensjahren (U1 bis U9, inklusive U7a) sowie eine Untersuchung für Jugendliche (J1) im Alter von 13 bis 14 Jahren.

Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung betrug der bundesdurchschnittliche Anteil für U-Untersuchungen an allen kinderärztlichen Leistungen 9,8 Prozent (Jahr 2010), 9,6 Prozent (jeweils in den Jahren 2011 und 2012), 9,3 Prozent (Jahr 2013), 9,1 Prozent (jeweils in den Jahren 2014 und 2015). Nach der Anhebung der Bewertung der U-Untersuchungen zum 1. Januar 2017 betrug der Anteil 11,7 Prozent (jeweils in den Jahren 2017 und 2018), 11,6 Prozent (Jahr 2019), 12,3 Prozent (Jahr 2020), 11,8 Prozent (Jahr 2021) und 11,4 Prozent (erstes bis drittes Quartal des Jahres 2022).

Es ist Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) im Rahmen seines Normsetzungsauftrags medizinische Leistungen, einschließlich der Früherkennungsuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen nach den Grundsätzen der evidenzbasierten Medizin zu bewerten. Ihm obliegt zudem – wie jedem Normgeber – eine Beobachtungspflicht dahingehend, ob die von ihm getroffenen Regelungen weiterhin dem allge-

mein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen. Die Inhalte, Dokumentation, Qualitätssicherung und Evaluation der Untersuchungen für Kinder in den ersten sechs Lebensjahren sind in der Richtlinie des G-BA über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie) geregelt. Entsprechend ist in § 69 Absatz 3 der Kinder-Richtlinie eine Evaluation der Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 vorgesehen. Dort heißt es: „Die Untersuchungen nach Abschnitt B werden anhand einer repräsentativen Stichprobe hinsichtlich Qualität und Zielerreichung evaluiert. Der G-BA beauftragt spätestens 2 Jahre nach Inkrafttreten der Neufassung dieser Richtlinie ein unabhängiges wissenschaftliches Institut mit der Evaluation.“ Der G-BA hat das IGES Institut beauftragt, die Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 hinsichtlich Qualität und Zielerreichung zu evaluieren und den Abschlussbericht dem G-BA im ersten Quartal 2023 vorzulegen (siehe auch Pressemitteilung des G-BA vom 20. Februar 2020 unter: www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/845/).

141. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Wie entwickelten sich die Arbeitsunfähigkeitstage je Arbeitnehmer in Deutschland im europäischen Vergleich im Jahr 2010 zum Jahr 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung, und mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland zu reduzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 14. April 2023

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis zur Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in Deutschland. Ein Vergleich von Arbeitsunfähigkeitsdaten je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer mit anderen Ländern ist somit nicht möglich. Zudem bestehen zwischen den Ländern unterschiedliche Regelungen zur Arbeitsunfähigkeit. Im Internet sind Quellen und Unterschiede in den Arbeitsunfähigkeitsdaten verschiedener Länder veröffentlicht (https://gateway.euro.who.int/en/indicators/hfa_411-2700-absenteeism-from-work-due-to-illness-day-s-per-employee-per-year/visualizations/#id=19398&tab=notes).

Die amtliche GKV-Statistik KG 2 erfasst die Arbeitsunfähigkeitstage der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung. Demnach fielen im Jahr 2010 rund 13 Arbeitsunfähigkeitstage und im Jahr 2021 16 Arbeitsunfähigkeitstage je GKV-Mitglied (ohne Rentnerinnen und Rentner) an.

Die Krankenkassen unterstützen auf der Grundlage des § 20b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Unternehmen bei der Einführung und der Umsetzung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Ziel betrieblicher Gesundheitsförderung ist die Verbesserung der gesundheitlichen Situation und die Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Kompetenzen der berufstätigen Versicherten.

142. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Werden bereits Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) laut § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt und ausgewertet, und falls ja, seit wann erfolgt die Übermittlung und Auswertung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 11. April 2023

Seit 2004 führt das Robert Koch-Institut (RKI) zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) als zusätzliche Säule für ein bundesweites Monitoring von Impfquoten das Projekt „KV-Impfsurveillance“ durch. Eine Übermittlungspflicht der Abrechnungsdaten durch alle KV an das RKI wurde zum 1. März 2020 in § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) aufgenommen. Das RKI berichtet jährlich über aktuelle Impfquoten basierend auf Auswertungen dieser Daten. Diese sind im Internet veröffentlicht: (www.rki.de/PE/Content/Infekt/Impfen/Impfstatus/kv-impfsurveillance/kvis_node.html).

Mit dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18. November 2020 wurde in § 13 Absatz 5 IfSG mit Wirkung vom 19. November 2020 die Rechtsgrundlage geschaffen, dass das Paul-Ehrlich-Institut Abrechnungsdaten für zusätzliche Auswertungen im Rahmen der Überwachung der Arzneimittelsicherheit erhält und verwenden kann. Die Daten sollen dazu beitragen, die Datenbasis für die Pharmakovigilanz zu verbreitern.

Eine Datentransfer-Infrastruktur zur Übermittlung und Nutzung der Daten befindet sich derzeit im Aufbau.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Vorgaben für die Erfassung von Verdachtsfällen auf Nebenwirkungen und die Meldung von Impfkomplicationen vom Inhalt und Zweck erheblich von den Dokumentations- und Übermittlungspflichten von Abrechnungsunterlagen für die vertragsärztlichen Leistungen einschließlich der Behandlungsdiagnosen unterscheiden.

143. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022 die Beitragsrückstände in der Krankenversicherung (bitte insgesamt, nach den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen inklusive Zusatzbeiträge sowie sonstige KV-Beiträge getrennt ausweisen), Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, und wie hoch ist aktuell der Gesamtbetrag der niedergeschlagenen Beitragsrückstände in der in der Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung sowie Pflegeversicherung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 11. April 2023**

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) als Verwalter des Gesundheitsfonds veröffentlicht seit dem Jahr 2014 monatlich aktualisierte Übersichten über das Beitragsaufkommen und die Beitragsrückstände in der Sozialversicherung. Grundlage sind die von den Krankenkassen erstellten Monatsabrechnungen (Beitragsnachweise). Die Ergebnisse sind öffentlich abrufbar (www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/gesundheitsfonds/beitragsaufkommen-und-rueckstaende/).

Für das Jahr 2010 liegen der Bundesregierung keine Informationen zu den Beitragsrückständen in der Sozialversicherung vor.

144. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag, das schriftliche Antragsverfahren als Zugang zu medizinisch notwendigen Rehabilitationsleistungen bei allen Indikationen deutlich zu vereinfachen, um dadurch den Zugang zur Reha zu erleichtern (Quelle: Forderungen der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e. V.: www.degemed.de/kampagne-meine-reha-mein-leben-einfacherer-zugang-zur-reha-gefordert/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 11. April 2023**

Medizinische Rehabilitationsleistungen im Bereich des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sind von den Krankenkassen zu erbringende Pflichtleistungen. Sie entscheiden über einen Antrag nach den medizinischen Erfordernissen des Einzelfalls und bestimmen Art, Dauer, Umfang, Beginn und Durchführung der Leistungen. Damit wird eine an Indikation und Bedarf ausgerichtete passgenaue Allokation bezweckt.

Mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz vom 29. Oktober 2020 wurden vom Gesetzgeber Anpassungen im SGB V zur Vereinfachung der Inanspruchnahme vorgenommen. So wird von der Krankenkasse bei einer vertragsärztlich verordneten geriatrischen Rehabilitation nicht mehr überprüft, ob diese medizinisch erforderlich ist, sofern die geriatrische Indikation durch dafür geeignete Abschätzungsinstrumente vertragsärztlich überprüft wurde.

Ebenso wird bei Vorliegen bestimmter in § 16 der Rehabilitations-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegter Fallkonstellationen ohne vorherige Überprüfung der Krankenkassen eine Anschlussrehabilitation nach § 40 Absatz 6 Satz 1 SGB V erbracht.

Aus Sicht der Bundesregierung können auf Selbstverwaltungsebene geeignete trägerübergreifende Prozesse erarbeitet und erprobt werden, die den Bedürfnissen und Anforderungen der Praxis gerecht werden. Hinzuweisen ist diesbezüglich auf das bereits durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation bereitgestellte Musterformular für den trägerübergreifenden Reha-Prozess sowie die in den Gemeinsamen Empfehlungen enthaltenen Vorgaben für einen idealtypischen trägerübergreifenden Reha-Prozess.

145. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Tagessätze der Pflegeversicherung für Verhinderungspflege (die für pflegende Angehörige einspringt, damit diese einmal Urlaub machen können) anzuheben, die derzeit geringer als der zu zahlende Satz sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 11. April 2023**

Für die Leistung der Verhinderungspflege können von der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 für die Dauer von bis zu sechs Wochen (42 Kalendertage) bis zu 1.612,00 Euro im Kalenderjahr übernommen werden. Ergänzend kann der Leistungsbetrag um bis zu 806,00 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt 2.418,00 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Eine Begrenzung des Leistungsanspruchs auf einen Tagessatz von 1/42 für die tatsächlichen Tage, an denen die Verhinderungspflege durchgeführt wurde, erfolgt nicht (vgl. Urteil des BSG vom 12. Juli 2012; Az.: B 3 P 6/11 R).

Am 5. April 2023 wurde der Entwurf eines Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes im Bundeskabinett beschlossen. Danach ist u. a. vorgesehen, zum 1. Januar 2025 und zum 1. Januar 2028 die Geld- und Sachleistungen regelhaft in Anlehnung an die Preisentwicklung automatisch zu dynamisieren.

Dies betrifft auch die Leistung der Verhinderungspflege. Das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen bleibt abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Verkehr**

146. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie viele mautpflichtige Lkw durchquerten in den Jahren 2012 bis 2022 das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, ohne einen Ab- oder Beladepunkt auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschlands angefahren zu haben, und welche Transitstrecken sind dabei am meisten genutzt worden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 20/5883)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 11. April 2023**

Im Mautsystem werden von mautpflichtigen Fahrzeugen nur solche Daten erhoben und verarbeitet, die für die Mauterhebung und Mautkontrollen notwendig sind. Der allgemeine Grundsatz der Datensparsamkeit findet seine Konkretisierung in § 4 Absatz 3 (Mauterhebung) und § 7 Absatz 2 (Mautkontrolle) des Bundesfernstraßenmautgesetzes. Es wer-

den zudem nur Fahrten auf Autobahnen und Bundesstraßen erfasst. Die Ab- oder Beladepunkte befinden sich in der Regel außerhalb des mautpflichtigen Streckennetzes.

Das Mautsystem enthält daher keine Informationen über Ab- oder Beladepunkte. Zum Transitanteil auf einzelnen ausgewählten Relationen wurden vom Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) in Zusammenarbeit mit der Mautsystembetriebergesellschaft Toll Collect GmbH Methodenstudien im Report „Mautnetz und Lkw-Verkehr“ erarbeitet, der auf der Internetseite des BALM veröffentlicht ist (abrufbar unter www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Verkehrsdatenmanagement/Veroeffentlichungen/Report_BAG_und_TC_2022.html).

147. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Welche Hersteller sind zu welchem Prozentsatz nach Kenntnis der Bundesnetzagentur gemäß § 166 Absatz 2 und 4 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes i. V. m. § 2 Absatz 13 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in den Kritischen Infrastrukturen der öffentlichen Telekommunikationsnetze verbaut (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/6271; bitte nach Hersteller und Telekommunikationsnetzbetreiber auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. April 2023

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5598 verwiesen.

148. Abgeordnete
Astrid Damerow
(CDU/CSU)
- Zählt der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Niebüll–Westerland (Sylt), also die im Bundesverkehrswegeplan enthaltene und im Vordringlichen Bedarf eingestufte Ausbaustrecke (ABS) Niebüll–Klanxbüll (Westerland), zu den Schienenprojekten des Vordringlichen Bedarfs, auf die sich der Koalitionsausschuss kürzlich geeinigt hat und für die ein „überragendes öffentliches Interesse“ festgelegt wurde, um sie im Sinne der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung prioritär umzusetzen, und was bedeutet dies infolge dessen für das genannte Projekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. April 2023

Das am 28. März 2023 vom Koalitionsausschuss beschlossene Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung sieht vor, dass für Schienenprojekte, die im Bedarfsplan im Vordringlichen Bedarf

oder als Fest Disponiert eingestuft sind, ein überragendes öffentliches Interesse festgelegt werden soll. Diese Vorgabe wird mit dem Entwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), der sich derzeit in der Abstimmung befindet, umgesetzt. Da die ABS Niebüll-Klanxbüll (Westerland) im Vordringlichen Bedarf eingestuft ist, ist sie auch von der vorgeschlagenen Regelung umfasst.

Projekte, die durch den Gesetzentwurf als „im überragenden öffentlichen Interesse“ eingestuft werden, erhalten im Rahmen von Abwägungsentscheidungen der Rechtsanwendung, also etwa bei den Genehmigungsprozessen, ein höheres Gewicht als bisher. Dadurch können Entscheidungen schneller getroffen und Verfahren schneller abgeschlossen werden.

149. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen soll die Deutsche Bahn AG konkret mit den von der Bundesregierung im vergangenen Koalitionsausschuss beschlossenen 45 Mrd. Euro bis 2027 umsetzen, und wie sollen die zusätzlichen Mittel genau finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. April 2023

Die Bundesregierung wird die Modernisierung des Schienennetzes und den Kapazitätsausbau für den Personen- und Güterverkehr beschleunigen und damit den Deutschlandtakt vorantreiben. Der Koalitionsausschuss hat sich darauf verständigt, dass die bis 2027 erforderlichen Investitionsbedarfe der Deutschen Bahn i. H. v. 45 Mrd. Euro soweit wie finanziell darstellbar gedeckt werden sollen, u. a. durch den Einsatz anteiliger Einnahmen aus dem CO₂-Zuschlag der Lkw-Maut.

150. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand bei der geplanten gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte („Infra Go“) für die Deutsche Bahn AG, die zum 1. Januar 2024 an den Start gehen soll, und wann plant die Bundesregierung, das Parlament zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. April 2023

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr prüft aktuell verschiedene Optionen zur Ausgestaltung der gemeinwohlorientierten Infrastruktugesellschaft. Im Anschluss werden das Parlament, Länder und Verbände beteiligt.

151. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Inwiefern verringert sich für Kommunen der zu zahlende Vorteilsausgleich an Kosten für die Erneuerung bzw. den Neubau von höhengleichen Bahnübergängen und Brücken bei Schienengroßprojekten (basierend auf den Bestimmungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes – EKrG), wenn diese Brücken kurz zuvor bereits saniert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. April 2023

Der Vorteilsausgleich wird auf Grundlage der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV) berechnet. Seine Höhe ist abhängig von der Restnutzungsdauer der zu erneuernden Straßenüberführung.

Handelt es sich um ein sehr altes Bauwerk, das seine Restnutzungsdauer fast erreicht hat, ergibt sich in der Regel ein erheblicher Vorteil, den die Kommune dem Schienenbaulastträger auszugleichen hat. Wurde das Bauwerk hingegen kurz zuvor erneuert oder teilerneuert (z. B. Erneuerung des Überbaus), ergibt sich ein weitaus geringerer Vorteil oder es überwiegen zu berücksichtigende, zukünftige Mehrkosten der Kommune für die Erhaltung des größeren Bauwerks nach der Änderung. Diese Mehrerhaltungskosten hat dann der Schienenbaulastträger der Kommune abzulösen. Kleinere Sanierungsarbeiten (z. B. Betoninstandsetzung) gehören zur laufenden Unterhaltung des Bauwerks und gehen bei der Berechnung des Vorteilsausgleichs nicht ein.

Bei Maßnahmen an Bahnübergängen, z. B. der technischen Sicherung von vorher nicht technisch gesicherten Bahnübergängen oder der Beseitigung von Bahnübergängen durch den Bau einer Straßen- oder einer Eisenbahnüberführung ist kein Vorteilsausgleich vorgesehen.

152. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte in Bayern mit den Dringlichkeiten Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung (VB-E) und Laufend und fest disponiert – Engpassbeseitigung (FD-E) nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 11. April 2023

Die ursprünglich für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 ermittelten Gesamtmittelbedarfe der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in den Dringlichkeitskategorien „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ und „Laufend und fest disponiert – Engpassbeseitigung“ (FD-E) enthaltenen Vorhaben sind im BVWP 2030 ausgewiesen, wobei für die dort als in Bau bzw. in Bauvorbereitung/in Bau gekennzeichneten

FD-E-Projekte die zur Fertigstellung noch erforderlichen Investitionen angegeben sind. Zum Sach- und Kostenstand der Projekte des Bedarfsplans berichtet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr regelmäßig zum 31. August eines jeden Jahres (erstmalig zum 31. August 2022) dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

Kostensteigerungen basierten im Wesentlichen auf der Baupreisentwicklung.

153. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU) Welche Daten werden über das Bahnfunknetz GSM-R kommuniziert, und inwiefern dient der Bahnfunk der Sicherheit im Personen- und Güterverkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. April 2023

Das Bahnfunknetz GSM-R dient zum einen der Sprachkommunikation zwischen den mobilen Teilnehmenden (Triebfahrzeugführern etc.) und dem ortsfesten Personal (Fahrdienstleitern etc.).

Zum anderen erfolgt über GSM-R Datenkommunikation, z. B. zwischen ortsfesten Einrichtungen der Leit- und Sicherungstechnik und Einrichtungen auf dem Triebfahrzeug, insbesondere für das europäische Zugsteuerungs- und Sicherungssystem ETCS (European Train Control System), aber auch für weitere Anwendungen, die den Triebfahrzeugführern z. B. Informationen zum „elektronischen Buchfahrplan und dem Verzeichnis der Langsamfahrstellen“ (EBuLa) auf On-Board-Geräten zur Verfügung stellen.

Übergeordnete Anwendungen, die GSM-R nutzen (u. a. Signalanlagen und ETCS) gewährleisten die Sicherheitsfunktion bzw. Erreichung der Sicherheitsintegritätsstufe.

154. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.) Wie viele von der DB Station&Service AG betriebenen Verkehrsstationen in Sachsen erfüllen derzeit alle Kriterien „weitreichender Barrierefreiheit“, und wie viele Verkehrsstationen, die alle Kriterien erfüllen, sind in den letzten zehn Jahren dazugekommen (bitte jeweils die absoluten als auch die prozentualen Anteile im Vergleich zu der Gesamtzahl der Verkehrsstationen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. April 2023

Nach Auskunft der DB Station&Service AG ergeben sich folgende aktuelle Erfüllungsgrade für die einzelnen Kriterien des Bewertungssystems „weitreichende Barrierefreiheit“ an den insgesamt 398 Verkehrsstationen im Freistaat Sachsen:

- 1) Stufenfreier Zugang zu allen Bahnsteigen: 82 Prozent (327 Verkehrsstationen)

- 2) Bahnsteighöhen von mindestens 55 cm: 51 Prozent (201 Verkehrsstationen)
- 3) Zugzielanzeiger/dynamische Schriftanzeiger: 99,7 Prozent (397 Verkehrsstationen)
- 4) Akustische Durchsagen: Dynamische Schriftanzeiger mit Akustikmodul oder Lautsprecheranlagen: 98 Prozent (392 Verkehrsstationen)
- 5) Taktile Wegeleitung zum Bahnsteig: 49 Prozent (197 Verkehrsstationen)
- 6) Taktile Blindenleitstreifen auf dem Bahnsteig: 54 Prozent (216 Verkehrsstationen)
- 7) Kontrastreiche Markierung von Treppenstufen: 95 Prozent (179 der insgesamt 188 Verkehrsstationen mit Treppen)
- 8) Taktile Handlaufschilder an Handläufen von Treppen oder Rampen: 54 Prozent (106 der insgesamt 196 Verkehrsstationen mit Treppen oder Rampen)
- 9) Kontrastreiche Wegeleitung/Beschilderung: 92 Prozent (368 Verkehrsstationen)

Die DB Station&Service AG hat die Kriterien zur „weitreichenden Barrierefreiheit“ im Jahr 2016 eingeführt und wertet diese seit 2017 aus. Daher kann ein Vergleich zu deren Erfüllung nur auf das Jahr 2017 bezogen werden. Seit 2017 sind in Sachsen zusätzlich 153 Bahnsteige an 79 Verkehrsstationen weitreichend barrierefrei ausgebaut worden.

155. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt Elbquerung Drochtersen–Glückstadt in Niedersachsen (bitte nur für den niedersächsischen Abschnitt angeben) ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 11. April 2023

Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) wurden für den niedersächsischen Anteil des länderübergreifenden Elbtunnelabschnitts (ohne den Kostenanteil bei Antwort zu Frage 156) Kosten in Höhe von 651,2 Mio. Euro (Kostenschätzung, Stand: 1. Januar 2014) ermittelt.

156. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt Autobahnkreuz A 20/A 26 Kehdingen bei Drochtersen ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 11. April 2023**

Im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2030 wurden für den Abschnitt Autobahnkreuz A 20/A 26 Kehdingen bei Drochtersen bis zum Trog (Drochtersen) als einer von mehreren Teilabschnitten des länderübergreifenden Elbtunnelabschnitts Kosten in Höhe von 109,6 Mio. Euro (Kostenschätzung, Stand: 1. Januar 2014) ermittelt.

Nach Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens werden die Planungen überarbeitet und die Projektkosten aktualisiert.

157. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt 7 der A 20 [L 114 (Elm) – AK A 20/A 26 „Kehdingen“] ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 11. April 2023**

Im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2030 wurden für den Abschnitt 7 zwischen Elm (L 114) und dem Autobahnkreuz Kehdingen (A 20/A 26) Kosten in Höhe von 302,8 Mio. Euro (Kostenschätzung, Stand: 1. Januar 2014) ermittelt. Vor Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sind die Planungen zu überarbeiten und die Projektkosten zu aktualisieren.

158. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob das ab 1. Mai 2023 zur Verfügung stehende 49 Euro-Deutschlandticket auch für den Intercity-Zug auf der Bahnstrecke Norddeich–Emden–Oldenburg–Bremen gilt, der für den Nahverkehr freigegeben ist, vor dem Hintergrund, dass das 9 Euro-Ticket im Jahr 2022 in diesem Zug trotz Nahverkehrs freigabe zeitweilig nicht galt und es erst nach Monaten eine Einigung zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Land Niedersachsen gab, und wenn nein, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Ticket auch im Intercity auf der besagten Strecke gilt (www.kreiszeitung.de/lokales/niedersachsen/niedersachsen-euro-ticket-gilt-nun-doch-im-ic-in-bremen-und-91650533.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. April 2023

Für Fragen der Gestaltung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr sind die Länder zuständig. Hierzu zählen auch Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von Nahverkehrstickets auf Streckenabschnitten von Intercity-Zügen. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über Maßnahmen einzelner Länder vor.

159. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Hält die Bundesregierung die gegenwärtigen Maßnahmen für angemessen und ausreichend, um eine digitale Souveränität Deutschlands zu erlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. April 2023

Die Bundesregierung hat in der 20. Legislaturperiode eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen initiiert, die einen Beitrag zur digitalen Souveränität leisten. Dabei ist die am 31. August 2022 verabschiedete Digitalstrategie das digitalpolitische Kursbuch für diese Legislaturperiode. Wir haben uns als Bundesregierung messbare und ambitionierte Ziele gesetzt, die wir bis 2025 erreichen werden.

In der Strategie hat die Bundesregierung drei Bereiche priorisiert, die auch der Stärkung der digitalen Souveränität dienen: Der Bereich digitale Netze und Daten, der Bereich digitale Identitäten und moderne Register sowie der Bereich international einheitliche technische Normen und Standards. Alle Ressorts haben bereits mit der Umsetzung ihrer Maßnahmen hierzu begonnen.

Darüber hinaus formuliert die Digitalstrategie die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortführung der bereits bestehenden intensiven digitalpolitischen Zusammenarbeit mit denjenigen Staaten, die sich für das Modell der Multistakeholder-Governance sowie für unsere Werte im digitalen Raum aussprechen oder davon überzeugt werden können.

Auf europäischer Ebene wird u. a. mit dem Politikprogramm 2030 „digitale Dekade“ eine Governance-Struktur zur Umsetzung der im Programm festgelegten europäischen 2030-Digitalziele geschaffen, die auch die digitale Souveränität der Union auf offene Weise stärken sollen.

Des Weiteren bildet die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation eine wichtige Grundlage für die Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung. Sie adressiert die zentralen Zukunftsfelder des Koalitionsvertrages und richtet diese missionsorientiert aus. Diese adressieren Themen wie ressourcenbewusstes Wirtschaften, Klimaschutz und Bewahrung der Artenvielfalt, Gesundheit, Digitale und technologische Souveränität, Umweltschutz sowie gesellschaftliche Resilienz. Dabei werden auch Prozesse in den Blick genommen, die zur Sicherheit und Resilienz im digitalen Zeitalter beitragen und die digitale Souveränität stärken.

160. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wird die Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen, die beispielsweise in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt sind, das mit den Ländern beschlossene 49 Euro-Ticket barrierefrei und damit eben nicht ausschließlich papierlos und digital zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 11. April 2023**

Die Klärung der mit der Einführung des Deutschlandtickets verbundenen Detailfragen war und ist Gegenstand des Austausches zwischen Bund und Ländern, unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen sowie der Verkehrsunternehmen. Als digitales Tarifangebot soll der Erwerb des Deutschlandtickets sowohl per Smartphone als auch per Smartcard möglich sein. Der Vertrieb dieses Tickets über eine Smartcard gewährleistet dessen Erwerb durch Personen, die kein Smartphone besitzen oder deren digitale Möglichkeiten eingeschränkt sind.

161. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Haben seit dem 1. Juli 2022 Gespräche zur Realisierung und Finanzierung der neuen Köhlbrandquerung zwischen der Hausleitung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg stattgefunden (bitte tabellarisch mit Datum, Ort, Teilnehmern, Inhalt und Ergebnis der Gespräche auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 12. April 2023**

Datum 5. April 2023
Ort BMDV, Berlin

Teilnehmer	Bundesminister Dr. Volker Wissing, BMDV Senatorin Dr. Melanie Leonhard, BWI Hamburg PersRef Yannick Eckermann, BWI Hamburg AL Michael Puschel, BMDV
Inhalt	Stand der Planung zur neuen Kühlbrandquerung
Ergebnis	Gegenseitige Information

162. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Hat die Bundesregierung eigene Messungen der tatsächlichen Leistung der WLAN-Netze in den Zügen und auf Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG unter praxisnahen Bedingungen und hinsichtlich Durchsatzes, Verzögerung und Varianz der Verzögerung durchgeführt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen und sind die Rohdaten der Messungen (etwa Ort, Zeit, Paketgröße, Paketverlustrate, Umlaufzeit) öffentlich einsehbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 14. April 2023

Die Bundesregierung hat keine Messungen an WLAN-Netzen in den Zügen und auf Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG durchgeführt.

163. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Hat die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH die Probebohrungen für die Planungen des Abschnitts 6 der Bundesautobahn 98 (A 98) bereits abgeschlossen, wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die DEGES – mit welchen weiteren Auswirkungen für den Bau – gelangt, und wenn nein, warum sind die Probebohrungen noch nicht abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 11. April 2023

Die Probebohrungen für die Planungen des Abschnitts 6 der Bundesautobahn A 98 werden voraussichtlich in den nächsten Wochen beginnen. Abgeschlossen sind die Konzeption des Erkundungsprogramms sowie die Vergabe der Bohrleistungen. Derzeit laufen noch letzte Abstimmungen mit den zuständigen regionalen Fach- und Genehmigungsbehörden zu umwelt- und wasserrechtlichen Fragen.

164. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Welche Förderprogramme und -maßnahmen (bitte einzeln auflisten) stellt die Bundesregierung gegenwärtig für den Radverkehr und die dafür benötigte Radwegeinfrastruktur zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 11. April 2023**

Es wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Ressort	Förderprogramm bzw. -maßnahme	Ziel des Programms/der Maßnahme
BMDV	Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“	Beitrag zum Aufbau eines flächendeckenden Radinfrastrukturnetzes in Baulast der Länder und Kommunen, möglichst vom Kraftfahrzeugverkehr getrennt Erhöhung der Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens
	Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland	Beitrag zur Stärkung des Radverkehrs und Förderung der Attraktivität des Radfahrens in Deutschland
	Förderprogramm zum Ausbau und zur Erweiterung des Radnetzes Deutschland	Schaffung eines länderübergreifenden sicheren, lückenlosen und attraktiven Netzes aus national bedeutenden Radfernwegen
	Förderaufruf „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ (auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland)	Stärkung des Radverkehrs sowie der intermodalen Nutzung von Radverkehr und ÖPNV
	Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5b FStrG zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände	Mit der Gewährung von Finanzhilfen für Radschnellwege unterstützt der Bund die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei dem Aufbau eines nachhaltigen, für den schnellen Radverkehr ausgelegten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Verkehrssystems. Ziel ist es, insbesondere in urbanen Räumen und Metropolregionen einen Umstieg von Pendlerverkehren vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen und hierdurch sowohl die Luftreinhaltung und den Klimaschutz zu unterstützen, als auch Staus im Verkehrssystem zu vermeiden und den Verkehrsablauf insgesamt zu verflüssigen.
	Radverkehrstauglicher Ausbau Betriebswege an Bundeswasserstraßen	Das BMDV bezuschusst den radverkehrstauglichen Ausbau der Betriebswege an den Bundeswasserstraßen. Der Ausbau beinhaltet insbesondere die Herstellung einer fahrradtauglichen Deckschicht. Zum Haushalt 2020 wurde der Mitfinanzierungsanteil von 50 Prozent auf 90 Prozent gesteigert.
BMUV	Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa), hier: Investive Maßnahmen zur Umsetzung der umweltbezogenen Ziele der DNS.	Investitionen, die zur Steigerung der Biodiversität sowie zur Schaffung beziehungsweise Weiterentwicklung einer nachhaltigen touristischen oder freizeit- und erholungsbezogenen Angebotsgestaltung beitragen [...] Unterstützung oder Umsetzung umweltverträglicher Mobilitäts-konzepte für nachhaltige Tourismus- und Freizeitgestaltung zur Stärkung des nichtmotorisierten Individualverkehrs. Der Alltagsradverkehr ist von der Förderung ausgeschlossen.

Ressort	Förderprogramm bzw. -maßnahme	Ziel des Programms/der Maßnahme
BMEL	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); Förderbereich 1-Integrierte Ländliche Entwicklung: Maßnahme 4.0 – Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen. Grundsätzlich können Investitionen in den ländlichen Wegebau auch Radfahrerinnen und Radfahrern zu Gute kommen.
BMWK	NKI: FA Klimaschutz durch Radverkehr	Förderung von modellhaften, investiven Projekten die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit und für den Liefer- und Transportverkehr attraktiver machen und somit zur Verlagerung des MIV auf das Fahrrad beitragen
	NKI: Kommunalrichtlinie	Unterstützung von Kommunen bei der Errichtung von Radverkehrsinfrastruktur (Bau von Radwegen, Radabstellanlagen, Fahrradparkhäusern u. a. zur Senkung von THG-Emissionen im Verkehrssektor

165. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn sowie der Fertigstellung des Bauprojektes des Ausbaus des Teilstücks der BAB 3 zwischen der Anschlussstelle Hanau und dem Autobahnkreuz Offenbach (Projektnummer A3-G30-HE-T08-HE im BVWP 2030), welches als Ergebnis des jüngsten Koalitionsausschusses nun neben 143 weiteren Straßenbauprojekten als „überragendes öffentliches Interesse“ festgeschrieben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 13. April 2023

Ziel der Bundesregierung ist es, die Genehmigungsverfahren für wichtige Infrastrukturprojekte zu straffen und die Planungs- und Genehmigungszeiten deutlich zu verkürzen. Nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 wird die Bundesregierung für eine Anzahl von besonders wichtigen Projekten und Teilprojekten der Engpassbeseitigung das überragende öffentliche Interesse festschreiben. Diese Vorhaben müssen entweder der Kategorie „Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“ oder der Kategorie „Laufende und fest disponierte Vorhaben – Engpassbeseitigung“ zuzurechnen sein.

Die Festschreibung der Vorhaben wird entsprechend dem Koalitionsbeschluss im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land erfolgen.

Der Ausbau des Teilstücks der Bundesautobahn 3 zwischen der Ausfahrt Hanau und dem Autobahnkreuz Offenbach befindet sich im Stadium der Vorplanung, sodass die Bundesregierung noch keine belastbaren Angaben über einzelne Umsetzungsschritte machen kann.

166. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Warum werden die Erlöse aus der seitens des Koalitionsausschusses beschlossenen Erhöhung der Lkw-Maut nicht zweckgebunden für die Realisierung neuer Lkw-Stellplätze oder anderweitiger Projekte verwendet, mit welchen Lkw-Fahrerinnen, Lkw-Fahrer und Speditionen unterstützt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 11. April 2023**

Die Einführung des CO₂-Aufschlages bei der Lkw-Maut ist eine wichtige Maßnahme für die Minderung der Treibhausgas-Emissionen im Verkehr und zur Erreichung der Klimaschutzziele. Anders als bei der Berechnung der Mautteilsätze für die Infrastrukturkosten, die verursachten Luftverschmutzungskosten und die verursachten Lärmbelastungskosten wird der Mautteilsatz für Kosten für verkehrsbedingte CO₂-Emissionen nach Anhang IIIa Nummer 4.3 der Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Straßeninfrastrukturen durch Fahrzeuge nach dem Konzept der Vermeidungskosten berechnet. Diesem Grundsatz folgend sollen die Mehreinnahmen aus dem Mautteilsatz für Kosten für verkehrsbedingte CO₂-Emissionen für unterschiedliche Maßnahmen aus dem Bereich Mobilität verwendet werden. Im Bundeshaushalt stehen etwa für Investitionen in Rastanlagen jährlich 100 Mio. Euro zur Verfügung, welche bisher aber nicht vollständig abgerufen wurden. Diese und weitere Fördermittel stehen dabei zur Modernisierung und Stärkung des Straßengüterverkehrs in unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung.

167. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU)
- Werden aufgrund der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 28. März 2023 „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ die Bauabschnitte der A94 Markt/Simbach und Simbach/West-Kühstein sowie West-Kühstein/Ering(Inn) in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf und Engpassbeseitigung“ oder „Laufende und festdisponierte Vorhaben-Engpassbeseitigung“ aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 11. April 2023**

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz ist, ausgebaut.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, die Planungsverfahren für wichtige Infrastrukturprojekte zu straffen und die Planungszeiten deutlich zu verkürzen. Nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 soll dazu unter anderem der Ausbau der Autobahnen, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mit den Dringlichkeiten „lau-

fend und fest disponiert“ oder „Vordringlicher Bedarf“ jeweils mit dem Zusatz „Engpassbeseitigung“ ausgewiesen sind, in einem verkürzten Verfahren durchgesetzt werden können.

Gleichwohl werden die bereits eingeleiteten Planungen der genannten Bauabschnitte der A 94 im „Vordringlichen Bedarf“ entsprechend dem gesetzlichen Auftrag konsequent weitergeführt mit dem Ziel, schnellstmöglich Baurecht zu schaffen.

168. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Einführung einer Halterkostenhaftung, und falls nein, sieht sie andere Alternativen zur Verfolgung überlauter Motorräder und Fahrzeuge an hunderten von Lärm-Hotspots durch Polizeieinsätze mit hohem Personalaufwand, aufwendiger Technik und spezieller Schulung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 13. April 2023**

Eine Erweiterung der Kostentragungspflicht über § 25a des Straßenverkehrsgesetzes hinaus auch auf Verstöße im fließenden Verkehr ist aufgrund der geringen Fallzahl eingestellter Verfahren nicht erforderlich. Eine Halterkostenpflicht für Motorräder führt vollzugspraktisch zu Herausforderungen, da aufgrund der Helmpflicht und der fehlenden Frontkennzeichen am Motorrad Halter und Fahrer nur erschwert ermittelt werden können.

169. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Befürwortet die Bundesregierung eine Wiederaufnahme des Antrags des Bundesrates zur Reduzierung von Motorradlärm vom Mai 2020 (vgl. Bundesratsdrucksache 125/20 (Beschluss)), der bislang unbeantwortet blieb, und wenn nicht, bitte begründen

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 13. April 2023**

Es obliegt der Entscheidung des Bundesrates, sich mit der Thematik ggf. erneut zu befassen. Einer Befürwortung der Bundesregierung bedarf es hierfür nicht.

170. Abgeordneter
Wolfgang Wiehle
(AfD)
- Welche Auswirkungen hatten staatliche Beihilfen – sog. Corona-Hilfen – für die Deutsche Bahn AG, die von der EU-Kommission für die DB Netze im Juli 2022 (Kapitalzuführung in Höhe von rd. 215 Mio. Euro) und für die DB Fernverkehr im November 2022 (in Höhe von rd. 557 Mio. Euro) genehmigt worden sind, auf den Jahresabschluss 2022 der Deutschen Bahn AG, und, wenn diese Auswirkungen zu einer Verbesserung des Konzernergebnisses geführt haben, in welchem Umfang waren sie ausschlaggebend für den Anstieg des variablen Anteils der Vergütung des Vorstands (Erhöhung um 5,372 Mio. Euro von 1,894 Mio. Euro (2021) auf 7,266 Mio. Euro (2022), vgl. Konzern-Abschluss, Integrierter Bericht 2022, S. 265)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. April 2023

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) erfolgten aufgrund der von der EU-Kommission genehmigten Schadenskompensationen für Corona-Pandemie-Schäden der Jahre 2020 und 2021 Zuzahlungen vom Bund in die Kapitalrücklage der DB AG. Diese Zuzahlungen betrafen unter anderem die DB Netz AG (215 Mio. Euro) und DB Fernverkehr AG (557 Mio. Euro). Der Betrag für die DB Netz AG wurde an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen weitergeleitet und dort in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese Kapitalmaßnahmen wirkten sich nicht auf das operative Konzernergebnis der DB AG aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

171. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Was unterscheidet aus Sicht der Bundesregierung Kernkraftwerke in der Ukraine von denen in Deutschland, und warum sollen diese sicherer sein bzw. weniger Atommüll produzieren als die in Deutschland (www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/habeck-findet-festhalten-der-ukraine-an-akws-in-ordnung-103037.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 12. April 2023

Mit dem Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität vom 22. April 2002 entschied der Gesetzgeber, die Risiken der Kernenergie neu zu bewerten. Der Gesetzgeber fasste den Entschluss, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Elektrizitätserzeugung auf Grund der mit ihr verbundenen

Risiken nur noch für einen begrenzten Zeitraum hinzunehmen und die gewerbliche Kernenergienutzung geordnet zu beenden. Aufgrund einer weiteren Neubewertung hat der Gesetzgeber den Zeitraum 2011 zusätzlich eingeschränkt. Für die Neubewertung der Risiken der Kernenergienutzung maßgeblich waren die seit Beginn der Nutzung der Kernkraft zur Elektrizitätserzeugung weltweit gewonnen Erkenntnisse insbesondere über den Betrieb von Atomkraftwerken und die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Im Übrigen achtet die Bundesregierung die Souveränität anderer Staaten in Fragen deren Energiemixes.

172. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie hoch wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an E-Fuels in Deutschland für jedes Jahr bis zum Jahr 2035 sein, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass dieser Bedarf gedeckt ist?
173. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Welche konkreten Maßnahmen oder Anreize setzt die Bundesregierung, um einen Markt für E-Fuels in Deutschland entstehen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 11. April 2023

Die Fragen 172 und 173 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1563 verwiesen.

174. Abgeordnete **Barbara Lenk** (AfD) Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die häufigsten Ursachen für die nach Presseartikeln häufig auftretende teure und umweltschädliche Entsorgung von Windkraftträdern durch Sprengungen, und wie viele (im Falle einer Entsorgung für ähnliche Maßnahmen in Frage kommende) Windkraftanlagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Landkreis Meißen insgesamt bisher errichtet (www.dzig.de/Entsorgung-von-Oekostromanlagen-teuer-und-umweltschaedlich <www.dzig.de/Entsorgung-von-Oekostromanlagen-teuer-und-umweltschaedlich)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 13. April 2023

Der Rückbau von Windenergieanlagen unterliegt landesgesetzlichen Regelungen und wird oft schon in der Baugenehmigung adressiert. Finanziert wird der Rückbau von den Betreibern der Anlage. Es können

unterschiedliche Techniken zum Tragen kommen. Oft werden alte Anlagen abgebaut und weiterverkauft oder in weiten Teilen recycelt. Laut Informationen des Umweltbundesamtes werden Sprengungen vor allem im Fall einer vorherigen Havarie der Windenergieanlage eingesetzt, wenn der Rückbau mit erhöhten Risiken verbunden ist.

Im Landkreis Meißen befinden sich 85 Windenergieanlagen in Betrieb und sechs in Planung sowie zwei endgültig stillgelegte Anlagen (Informationen nach Marktstammdatenregister, Abfrage am 11. April 2023, Suchworte: Landkreis Meißen und Energieträger Wind). Es ist davon auszugehen, dass der allergrößte Teil dieser Anlagen abgebaut und nicht durch Sprengungen rückgebaut werden.

175. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie und mit welchem Ziel plant die Bundesregierung die „zentrale Organisationseinheit im Geschäftsbereich des BMUV“ zu gestalten, die laut Koalitionsausschuss vom 28. März 2023 (Papier „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“, S. 7) bundesweit und länderübergreifend Kompensationsmaßnahmen im Naturschutz umsetzen soll, ohne das föderale System, welches nach § 66 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes den Bundesländern das Vorkaufsrecht zuschreibt, maßgeblich aufzukündigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 11. April 2023**

Es wird gegenwärtig geprüft, welche Folgerungen sich aus dem durch den Koalitionsausschuss beschlossenen Papier im Einzelnen ergeben. Dies gilt auch im Hinblick auf die dort angesprochenen Punkte zentrale Organisationseinheit und naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

176. Abgeordnete
Nadine Heselhaus
(SPD)
- Wieviel Geld aus welchem Haushaltstitel steht für die im März 2023 vorgestellte Initiative Finanzielle Bildung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung, und welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die Forschungs- und Datengrundlage zu finanzieller Bildung in Deutschland zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Jens Brandenburg****vom 14. April 2023**

Die Veranstaltung „Aufbruch Finanzielle Bildung“ am 23. März 2023 markierte den offiziellen Auftakt eines Prozesses. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung am 10. November 2022 dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2 Mio. Euro für das Jahr 2023 in Titel 3002/685 41 zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für vorbereitende Maßnahmen verwendet. Die weitere Finanzierung des Prozesses ist Gegenstand der laufenden Haushaltsverhandlungen.

Die Verbesserung der Forschungs- und Datengrundlage wird nach derzeitigem Planungsstand im Rahmen der Projektförderung des BMBF erfolgen.

177. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie viele Mittel wurden bisher im Rahmen der KI-Strategie verausgabt, und wie viele Mittel wurden aus Ziffer 43 („Künstliche Intelligenz“) des von der Bundesregierung im Jahr 2020 geschnürten Zukunftspaketes (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/090_20_faktenblatt_konjunkturpaket.pdf?__blob=publicationFile&v=2) verausgabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Mario Brandenburg****vom 11. April 2023**

Im Rahmen der Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung (KI-Strategie) und des Konjunktur- und Zukunftspaketes wurden seit dem Jahr 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 3,5 Mrd. Euro budgetiert, die bis zum Jahr 2025 zur Verfügung stehen. Davon wurden mit Stand Ende November 2022 insgesamt 1,13 Mrd. Euro verausgabt. Weitere 1,52 Mrd. Euro sind in konkreten Projekten gebunden.

Eine Abgrenzung zwischen Mitteln, die im Rahmen der KI-Strategie verausgabt wurden und Mitteln aus Ziffer 43 des Zukunftspaketes ist nicht möglich, da aus dem Zukunftspaket auch zahlreiche bereits zuvor im Rahmen der KI-Strategie gestarteten Maßnahmen und Projekte verstärkt wurden.

Die Bundesregierung ermittelt regelmäßig den aktuellen Mittelabfluss im Rahmen der KI-Strategie und berichtet hierüber unter anderem auf der offiziellen Webseite der KI-Strategie. Eine Ressortabfrage läuft derzeit; Ergebnisse sollten im Laufe des Monats April 2023 vorliegen.

178. Abgeordneter
Andreas Jung
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass auch Studierende an privaten Studienzentren, die in Kooperation mit staatlichen Hochschulen im Rahmen der sogenannten Externenprüfung (§ 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg) einen staatlich anerkannten Hochschulabschluss anstreben, die Einmalzahlung für Studierende erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 11. April 2023**

Das Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (EPPSG) knüpft wegen der vielfältigen Bildungsgänge in den Ländern für die Anspruchsberechtigung an den Besuch von im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) genannten Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland an. Im Vollzug können die Länder auf ihre Ausbildungsstättenverzeichnisse zurückgreifen. Dieses ermöglicht bei der Zahl von knapp 3,5 Millionen Berechtigten eine möglichst einfache und zeitnahe Umsetzung.

Auch private Ausbildungsstätten sind erfasst, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Gemäß § 2 Absatz 2 BAföG, auf den § 1 Absatz 4 EPPSG verweist, wird Ausbildungsförderung für den Besuch von Ergänzungsschulen und nichtstaatlichen Hochschulen geleistet, wenn die zuständige Landesbehörde anerkennt, dass der Besuch der Ausbildungsstätte dem Besuch einer in § 2 Absatz 1 BAföG genannten Ausbildungsstätte gleichwertig ist. Voraussetzung für die Anerkennung der Gleichwertigkeit bei nichtstaatlichen Hochschulen ist, dass es sich dabei nach dem Landesrecht um eine Hochschule handelt.

Da das Förderungsrecht und das EPPSG eine organisatorische Zugehörigkeit (Anmeldung oder Immatrikulation) verlangen, genügen die Abnahme einer Prüfung und die Verleihung eines Abschlusszeugnisses durch eine staatliche oder staatlich anerkannte Bildungseinrichtung ohne entsprechende dortige Immatrikulation für eine BAföG-Förderung bzw. deren Berechtigung nicht. Es kommt vielmehr darauf an, dass die private Bildungseinrichtung selbst eine von § 1 EPPSG bzw. § 2 BAföG erfasste Ausbildungsstätte ist. Dies wird im Einzelfall von den für die Durchführung des EPPSG zuständigen Ländern geprüft.

179. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Was plant die Bundesregierung zu unternehmen, um die Planungssicherheit von Mitgliedern der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. zu verbessern, insbesondere im Rahmen von Antragsverfahren, die sowohl einer institutionellen Förderung gemäß der Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die „Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.“ als auch einer projektbezogenen Förderung parallel unterliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 11. April 2023**

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass die Frage nach der Planungssicherheit für Anträge auf Zuwendungen, die im Rahmen der institutionellen Förderung und/oder als Projektförderung gewährt werden können, sich auf die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) ganz allgemein bezieht und nicht bloß auf das einzelne HGF-Mitglied Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR).

Die Förderung von Helmholtz-Zentren erfolgt auf Basis von Konsortialverträgen. Diese sehen grundsätzlich eine dauerhafte Finanzierung des Betriebs und der Investitionen der jeweils betreffenden Einrichtung (institutionelle Förderung) vor. Die von den Zuwendungsgebern Bund und Sitzland/Sitzländern jahresbezogen im Rahmen der Programmorientierten Förderung (POF) gewährten Zuwendungsbeträge sind das Ergebnis von Finanzierungsempfehlungen in Umsetzung des Ergebnisses einer externen Begutachtung durch nationale und internationale Gutachter. Insoweit besteht an dieser Stelle seitens der Helmholtz-Zentren bereits hinreichende Planungssicherheit für den Zeitraum der jeweils aktuellen POF-Periode (derzeit fünf bis sieben Jahre).

Projektfördermittel werden den Helmholtz-Zentren ausschließlich im Wege einer Zusatzfinanzierung zur Ergänzung oder Erweiterung ihrer institutionellen Förderung (Grundfinanzierung) gewährt. Hierbei konkurrieren die Helmholtz-Zentren in einem wettbewerblichen Verfahren mit anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Universitäten und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft um die begrenzten Fördermittel. Entscheidend für die Vergabe der Fördermittel im Rahmen der Forschungsförderung ist die wissenschaftliche Exzellenz des Vorhabens, die durch ein unabhängiges Gutachtergremium bestätigt sein muss. Dieses Verfahren hat sich langjährig bewährt; eine Abkehr oder Änderung zugunsten einzelner Antragssteller ist seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung derzeit nicht beabsichtigt.

180. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Bund und Ländern zu verbessern, um Fördermaßnahmen im Rahmen der Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die „Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.“ und unter Beachtung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes planungssicherer und insbesondere unbürokratischer für Antragsteller zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 13. April 2023**

Die Kommunikation zu Themen der institutionellen Förderung von Helmholtz-Zentren (HZ) findet auf der Ebene von Bund und Ländern im Ausschuss der Zuwendungsgeber (AZG, Fachausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz) statt. In der Regel sind die dort zu behandelnden Themen seitens des Bundes mit den betreffenden Sitzländern vorbesprochen.

Diese Beschlüsse des AZG sind grundsätzlich bindend und schaffen für die Zuwendungsempfänger der HGF (z. B. das DLR) hinreichende Planungssicherheit.

181. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Auszubildenden in den Kleinstbetrieben (bis zehn Mitarbeiter) – unterschieden nach Bundesländern im Vergleich der Jahre 2018 zu 2022 – entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 13. April 2023**

Die Zahl der Auszubildenden in Kleinstbetrieben (ein bis neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Eurostat-Definition) getrennt nach Ländern für die Jahre 2018 bis 2021 (Stichtag: 31. Dezember 2021) sind der in der Anlage 5 aufgeführten Tabelle zu entnehmen. Daten zum Stichtag 31. Dezember 2022 liegen aktuell noch nicht vor.*

* Von einer Drucklegung der Anlage 5 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6390 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

182. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Kommen nach Kenntnis der Bundesregierung in Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Projekte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, der KfW und deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen) in Deutschland und in der Europäischen Union nicht genehmigte Pflanzenschutzmittel oder nicht genehmigte Wirkstoffe zum Einsatz, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 13. April 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung kommen in Agrarprojekten der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH keine Pflanzenschutzmittel oder Wirkstoffe zur Anwendung, die in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) nicht zugelassen bzw. genehmigt sind. Die Beschaffungsrichtlinien der GIZ schließen die vorgenannten Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe seit Juni 2022 aus. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass bereits zuvor beschaffte Pflanzenschutzmittel oder Wirkstoffe in Einzelfällen in GIZ-Vorhaben noch angewendet werden.

Der KfW liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob in Deutschland und in der EU nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel bzw. nicht genehmigte Wirkstoffe in Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit beschafft und eingesetzt werden.

Für die Beschaffung und Nutzung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb von KfW-finanzierten Vorhaben sind u. a. die strengen Anforderungen der KfW-Nachhaltigkeitsrichtlinie und die Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank maßgeblich.

Die einschlägigen Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sind bislang nicht vollständig im Anforderungsrahmen von Weltbank und WHO und damit der KfW Entwicklungsbank integriert. Derzeit werden Handlungsoptionen zur Harmonisierung von Standards im Hinblick auf Pflanzenschutzmittel und deren Wirkstoffe geprüft.

Zudem verpflichten sich die Projektpartner von KfW-finanzierten Vorhaben zur Einhaltung des International Code of Conduct on Pesticide Management der FAO/WHO.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

183. Abgeordnete
**Franziska
Hoppermann**
(CDU/CSU)
- Welche Ausgaben für Baumaßnahmen sind vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für die Stiftung Forum Recht für den Standort Leipzig und Karlsruhe vorgesehen (bitte unter Angabe der Höhe der Ausgaben und des Zeitrahmens auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 11. April 2023**

Die Bauvorhaben der Stiftung Forum Recht in Leipzig und Karlsruhe sollen nach § 4 Absatz 5 Satz 2 des Forum-Recht-Gesetzes im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements errichtet werden. Mit dem Bauvorhaben sind keine Ausgaben für das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verbunden.

184. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungsrenten in den acht kreisfreien Städten in Niedersachsen (Braunschweig, Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven, Wolfsburg) und den Landkreisen Ammerland, Aurich, Celle, Cloppenburg, Cuxhaven und Diepholz im Jahr 2022 jeweils entwickelt (bitte tabellarisch nettokalt in Euro je m² sowie jeweils jährliche Entwicklung in Prozent auflisten, vgl. die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 29 und 30 auf Bundestagsdrucksache 19/17884)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 11. April 2023**

Die ausgewerteten Angebotsrenten basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Erst- und Wiedervermietungen von Wohnungen im Neubau und im Gebäudebestand. Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen auf Wohnflächen von 40 bis 100 Quadratmeter mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsrenten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umfassend aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsrenten berechnet. Mit dieser Quelle werden nicht alle Wohnungsangebote erfasst. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen können nicht mit einfließen.

Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Daher können gerade Wohnungen im günstigen Mietsegment mit dieser Datenquelle unterrepräsentiert sein. Mieten aus bestehenden Mietverhältnissen lassen sich mit dieser Datengrundlage ebenfalls nicht darstellen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet Erst- und Wiedervermietungs-mieten inserierter Mietwohnungen des Jahres 2022 und die Entwicklung zum Vorjahr in den genannten kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen.

Erst- und Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen 2022 und Entwicklung zum Vorjahr (Niedersachsen)

Kreis	Erst- und Wiedervermietungs-mieten netto-kalt in Euro je m ²	jährliche Entwicklung in Prozent
	2022	2021–2022
Braunschweig, Stadt	8,83	2,3
Delmenhorst, Stadt	8,03	13,2
Emden, Stadt	7,08	5,5
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	9,64	5,7
Osnabrück, Stadt	9,20	4,6
Salzgitter, Stadt	6,12	7,7
Wilhelmshaven, Stadt	6,33	2,9
Wolfsburg, Stadt	8,32	-0,6
Ammerland	8,41	0,4
Aurich	7,91	11,5
Celle	7,51	6,9
Cloppenburg	7,89	-1,8
Cuxhaven	7,64	-1,3
Diepholz	7,96	6,8

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

185. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungs-mieten in den Landkreisen Emsland, Friesland, Gifhorn, Goslar, Grafschaft Bentheim, Göttingen, Hameln-Pyrmont, Harburg, Heidekreis und Helmstedt im Jahr 2022 jeweils entwickelt (bitte tabellarisch nettokalt in Euro je m² sowie jeweils jährliche Entwicklung in Prozent auflisten, vgl. die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 29 und 30 auf Bundestagsdrucksache 19/17884)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 11. April 2023**

Die ausgewerteten Angebotsmieten basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Erst- und Wiedervermietungen von Wohnungen im Neubau und im Gebäudebestand. Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen auf Wohnflächen von 40 bis 100 Quadratmeter mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsmieten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umfassend aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsmieten berechnet. Mit dieser Quelle werden nicht alle Wohnungsangebote erfasst. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen können nicht mit einfließen. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Daher können gerade Wohnungen im günstigen Mietsegment mit dieser Datenquelle unterrepräsentiert sein. Mieten aus bestehenden Mietverhältnissen lassen sich mit dieser Datengrundlage ebenfalls nicht darstellen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet Erst- und Wiedervermietungsmieten inserierter Mietwohnungen des Jahres 2022 und die Entwicklung zum Vorjahr in den genannten Landkreisen in Niedersachsen.

**Erst- und Wiedervermietungsmieten inserierter Wohnungen 2022 und Entwicklung zum Vorjahr
(Niedersachsen)**

Kreis	Erst- und Wiedervermietungsmieten nettokalt in Euro je m ²	jährliche Entwicklung in Prozent
	2022	2021–2022
Emsland	7,70	6,5
Friesland	8,12	6,6
Gifhorn	8,44	5,8
Goslar	6,17	6,2
Göttingen	9,68	6,1
Grafschaft Bentheim	7,92	4,5
Hamelnd-Pyrmont	6,63	7,6
Harburg	10,50	5,9
Heidekreis	7,21	9,6
Helmstedt	7,00	9,7

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

186. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungsrenten in den Landkreisen Hildesheim, Holzminden, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg (Weser), Northeim, Oldenburg, Osnabrück und Osterholz im Jahr 2022 jeweils entwickelt (bitte tabellarisch nettokalt in Euro je m² sowie jeweils jährliche Entwicklung in Prozent auflisten, vgl. die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 29 und 30 auf Bundestagsdrucksache 19/17884)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 11. April 2023**

Die ausgewerteten Angebotsrenten basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Erst- und Wiedervermietungen von Wohnungen im Neubau und im Gebäudebestand. Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen auf Wohnflächen von 40 bis 100 Quadratmeter mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsrenten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umfassend aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsrenten berechnet. Mit dieser Quelle werden nicht alle Wohnungsangebote erfasst. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen können nicht mit einfließen. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Daher können gerade Wohnungen im günstigen Mietsegment mit dieser Datenquelle unterrepräsentiert sein. Mieten aus bestehenden Mietverhältnissen lassen sich mit dieser Datengrundlage ebenfalls nicht darstellen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Mietwohnungen des Jahres 2022 und die Entwicklung zum Vorjahr in den genannten Landkreisen in Niedersachsen.

**Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen 2022 und Entwicklung zum Vorjahr
(Niedersachsen)**

Kreis	Erst- und Wiedervermietungsrenten nettokalt in je Euro m ²	jährliche Entwicklung in Prozent
	2022	2021–2022
Hildesheim	7,36	6,1
Holzminden	5,57	5,3
Leer	7,92	4,2
Lüchow-Dannenberg	5,60	7,1
Lüneburg	10,03	5,3
Nienburg (Weser)	6,79	2,8
Northeim	6,24	10,3
Oldenburg	8,07	5,0
Osnabrück	7,30	5,1
Osterholz	9,02	11,0

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmobilierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Datenbasis; BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

187. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungsrenten in den Landkreisen Peine, Region Hannover, Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Stade, Uelzen, Vechta, Verden, Wesermarsch, Wittmund und Wolfenbüttel im Jahr 2022 jeweils entwickelt (bitte tabellarisch nettokalt in Euro je m² sowie jeweils jährliche Entwicklung in Prozent auflisten, vgl. die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 29 und 30 auf Bundestagsdrucksache 19/17884)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 11. April 2023**

Die ausgewerteten Angebotsrenten basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Erst- und Wiedervermietungen von Wohnungen im Neubau und im Gebäudebestand. Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen auf Wohnflächen von 40 bis 100 Quadratmeter mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsrenten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umfassend aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsrenten berechnet. Mit dieser Quelle werden nicht alle Wohnungsangebote erfasst. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen können nicht mit einfließen. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungs-

unternehmen oder Maklern können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Daher können gerade Wohnungen im günstigen Mietsegment mit dieser Datenquelle unterrepräsentiert sein. Mieten aus bestehenden Mietverhältnissen lassen sich mit dieser Datengrundlage ebenfalls nicht darstellen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet Erst- und Wiedervermietungsmieten inserierter Mietwohnungen des Jahres 2022 und die Entwicklung zum Vorjahr in den genannten Landkreisen in Niedersachsen.

Erst- und Wiedervermietungsmieten inserierter Wohnungen 2022 und Entwicklung zum Vorjahr (Niedersachsen)

Kreis	Erst- und Wiedervermietungsmieten nettokalt in Euro je m ²	jährliche Entwicklung in Prozent
	2022	2021–2022
Peine	7,82	5,6
Region Hannover	9,36	3,0
Rotenburg (Wümme)	7,52	3,9
Schaumburg	7,09	2,5
Stade	9,52	8,1
Uelzen	7,29	7,6
Vechta	7,97	4,4
Verden	8,74	4,6
Wesermarsch	6,58	7,9
Wittmund	7,73	7,4
Wolfenbüttel	7,60	5,2

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Berlin, den 14. April 2023



	Im Quartal eingegangen		Wärmeerzeugung		Gebäudehülle		Anlagentechnik		Baubegleitung		Heizungsoptimierung	
	Anträge	davon insgesamt offen	Anträge	davon insgesamt offen	Anträge	davon insgesamt offen	Anträge	davon insgesamt offen	Anträge	davon insgesamt offen	Anträge	davon insgesamt offen
1. Quartal 2021	61.224	2	31.532	1	24.858	2	905	0	15.537	2	6.690	0
2. Quartal 2021	91.349	2	51.016	1	36.105	1	1.797	0	26.529	1	6.854	1
3. Quartal 2021	80.004	9	45.606	6	30.489	3	2.145	2	24.988	4	5.193	3
4. Quartal 2021	97.568	33	61.613	17	31.598	3	2.413	14	28.645	16	5.292	3
1. Quartal 2022	121.722	91	74.212	88	44.443	13	2.754	12	40.659	27	5.716	2
2. Quartal 2022	162.463	440	114.551	295	45.631	41	2.928	148	47.983	203	5.166	9
3. Quartal 2022	390.329	28.687	325.034	25.547	68.246	3.326	5.906	630	96.225	5.617	11.591	947
4. Quartal 2022	101.516	26.668	60.426	18.572	35.035	7.048	3.715	1.011	35.279	8.691	6.355	1.319
1. Quartal 2023	76.458	72.148	33.494	31.233	40.513	38.737	2.816	2.700	36.006	34.498	3.606	3.297

Eingeleitete Ermittlungsverfahren	Bauhaupt- & Baunebengewerbe	Bauhaupt- & Baunebengewerbe exklusive Maler- und Lakierhandwerk, Elektrohandwerk, Gerüstbauerhandwerk & Dachdeckerhandwerk	Bauhaupt- & Baunebengewerbe exklusive Maler- und Lakierhandwerk, Elektrohandwerk, Gerüstbauerhandwerk & Dachdeckerhandwerk							
Ordnungswidrigkeit/ Straftat	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 404 Abs. 1 SGB III	8	2	3	3	1	4	10	16	19	23
§ 404 Abs. 2 Nr. 3 SGB III	1.012	618	390	392	438	586	801	733	1.081	1.131
§ 404 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	2.389	1.000	453	449	513	709	838	748	1.101	1.518
§ 10 Abs. 1 SchwarzArbG	41	19	11	7	8	11	20	15	19	17
§ 10 Abs. 2 SchwarzArbG	1	0	2	0	2	0	3	1	/	/
§ 10a SchwarzArbG	/	/	/	/	/	/	/	/	5	0
§ 11 Abs. 1 SchwarzArbG	41	49	11	0	8	10	23	24	18	24
§ 11 Abs. 2 SchwarzArbG	2	0	2	0	0	0	0	/	3	/
§ 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG	40	18	22	11	11	37	37	28	54	63
§ 95 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG	658	621	576	765	877	1.706	2.547	2.073	3.401	3.630
§ 95 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG	23	10	29	19	29	44	53	83	61	117
§ 95 Abs. 1a AufenthG	/	/	/	/	/	/	/	18	53	36
§ 96, 97 AufenthG	146	141	117	101	123	147	178	149	204	233
§ 98 Abs. 2a Nr. 1 AufenthG	/	/	/	/	/	/	/	3	8	9
§ 98 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG	6	1	10	11	8	18	/	8	25	25
Summe der Verfahren	4.367	2.479	1.626	1.758	2.018	3.272	4.510	3.899	6.052	6.826

Erläuterung:

/ = Keine statistische Datenerfassung

Ressort/oberste Bundesbehörde	Anzahl Faxgeräte	Anmerkung / Hinweis
1. Bundeskanzleramt BPA BKM	BKAmt 42 BPA 10 BKM 81	BKM: Die BKM ist Teil der Servicegemeinschaft des BMI und besitzt selbst keine eigenen Faxgeräte. Von der BKM benutzte Faxgeräte sind in der Aufschlüsselung des BMI enthalten. Vorstehend genannte 81 Faxgeräte werden von ihren nachgeordneten Behörden vorgehalten.
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	170	
3. Bundesministerium der Finanzen	Physische Faxgeräte 1.625	
4. Bundesministerium des Innern und für Heimat	2267	Für das BKM als Teil der BMI-Servicegemeinschaft wird ein Faxgerät gemeldet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei den vorgenannten Zahlen Multifunktionsgeräte, die neben Drucken und Scannen auch eine Faxfunktion anbieten, oder virtuelle Faxgeräte nicht berücksichtigt worden sind. Zugleich ist mit den Zahlen auch keine Aussage verbunden, ob diese Geräte jeweils auch aktiv genutzt werden. Im Übrigen war die Zahl der Faxgeräte zuletzt von der Frage 6 der KA 20/6146 der AfD mit umfasst.
5. Auswärtiges Amt	Physische Faxgeräte 200 Virtuelle Faxboxen 1.450 Multifunktionsgeräte mit Faxfunktion 9	Die im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes befindlichen Faxdienstleistungen werden lediglich peripher genutzt, beispielsweise mit Behörden wie Gerichten, bei denen der fristgemäße Zugang von Schriftsätzen von Absenderin oder Absender entsprechend belegt sein muss oder die aus Datenschutzgründen noch auf Faxübertragung bestehen (korrespondierend zur Anzahl der Auslandsvertretungen weltweit). Ansonsten erfolgt die Kommunikation flächendeckend digital.
6. Bundesministerium der Justiz	physische Faxgeräte 100	<u>BMJ</u> : Unter den genannten elf physischen Faxgeräten sind drei für den Versand von Verschlussachen VS-V oder höher vorgesehen. Daneben gibt es 197 Fiesta-Faxgeräte (virtuelle Faxgeräte, NdB-Lösung) <u>GBA</u> : verfügt über ein Krypto-Fax-Gerät, <u>BGH</u> : wickelt den zentralen Posteingang über einen Fax-Server ab, Klassische Faxgeräte sind im <u>BVerwG</u> nicht in Verwendung. jedoch 25 Multifunktionsgeräte, welche auch technisch dazu in der Lage sind Faxe zu senden und zu empfangen, im Einsatz. Tatsächlich an einem Faxanschluss angeschlossen sind davon 21. Diese können sowohl senden und empfangen, jedoch nur drei Geräte sind als Empfangsgeräte angedacht und im praktischen Einsatz.
7. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	141	Mit Verweis auf BT-Drucksache Nr. 20/6146
8. Bundesministerium der Verteidigung	3.671	

9. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	110	
10. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Faxgeräte 5 MFP 385	Im BMFSFJ inkl. Geschäftsbereich werden insgesamt fünf Faxgeräte und 385 Multifunktionsgeräte (MFP) mit grundsätzlich vorhandener Scan to Fax-Funktion eingesetzt.
11. Bundesministerium für Gesundheit	165	Mit Verweis auf BT-Drucksache Nr. 20/6146
12. Bundesministerium für Digitales und Verkehr	23 reine Faxgeräte 29 Multifunktionsgeräte mit Faxfunktion	
13. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Faxgeräte 67 Multifunktionsgeräte 9	
14. Bundesministerium für Bildung und Forschung	5	Mit Verweis auf BT-Drucksache Nr. 20/6146
15. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	FA	Es werden im BMZ keine physischen Faxgeräte mehr eingesetzt. BMZ nutzt lediglich noch eine Faxdienstleistung seitens NdB, den sog. FIESTA Faxserver.
16. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	97	

DTZ-Prüfungsergebnisse in den Integrationskursen von Personen mit Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2015 bis 2022 (Konsolidierte Geschäftsstatistik, Abfragestand 1. April 2023).

		B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt ²⁾	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
2015	Allgemeiner Integrationskurs	557	66,2 %	198	23,5 %	86	10,2 %	841	100,0 %
	Alphabetisierungskurs	13	31,0 %	22	52,4 %	7	16,7 %	42	100,0 %
	alle Kursarten	598	65,3 %	225	24,6 %	93	10,2 %	916	100,0 %
2016	Allgemeiner Integrationskurs	1.334	66,3 %	500	24,8 %	179	8,9 %	2.013	100,0 %
	Alphabetisierungskurs	26	44,8 %	16	27,6 %	16	27,6 %	58	100,0 %
	alle Kursarten	1.391	65,6 %	530	25,0 %	199	9,4 %	2.120	100,0 %
2017	Allgemeiner Integrationskurs	2.121	60,9 %	953	27,4 %	408	11,7 %	3.482	100,0 %
	Alphabetisierungskurs	49	23,1 %	86	40,6 %	77	36,3 %	212	100,0 %
	alle Kursarten	2.226	59,2 %	1.048	27,9 %	486	12,9 %	3.760	100,0 %
2018	Allgemeiner Integrationskurs	1.134	57,6 %	607	30,8 %	228	11,6 %	1.969	100,0 %
	Alphabetisierungskurs	138	25,3 %	222	40,7 %	185	33,9 %	545	100,0 %
	alle Kursarten	1.384	50,6 %	904	33,1 %	445	16,3 %	2.733	100,0 %

2019	Allgemeiner Integrationskurs	924	59,2 %	475	30,4 %	162	10,4 %	1.561	100,0 %
	Alphabetisierungskurs	87	17,9 %	198	40,7 %	201	41,4 %	486	100,0 %
	alle Kursarten	1.137	50,3 %	734	32,4 %	391	17,3 %	2.262	100,0 %
2020	Allgemeiner Integrationskurs	506	61,1 %	227	27,4 %	95	11,5 %	828	100,0 %
	Alphabetisierungskurs	57	26,1 %	71	32,6 %	90	41,3 %	218	100,0 %
	alle Kursarten	611	53,9 %	324	28,6 %	199	17,5 %	1.134	100,0 %
2021	Allgemeiner Integrationskurs	339	64,4 %	144	27,4 %	43	8,2 %	526	100,0 %
	Alphabetisierungskurs	34	27,9 %	41	33,6 %	47	38,5 %	122	100,0 %
	alle Kursarten	416	58,3 %	199	27,9 %	98	13,7 %	713	100,0 %
2022	Allgemeiner Integrationskurs	692	70,6 %	211	21,5 %	77	7,9 %	980	100,0 %
	Alphabetisierungskurs	62	34,4 %	59	32,8 %	59	32,8 %	180	100,0 %
	alle Kursarten	825	65,9 %	281	22,4 %	146	11,7 %	1.252	100,0 %

¹⁾ Seit dem 01.07.2009 werden Integrationskurse mit der Sprachprüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) abgeschlossen. Teilnehmende können im DTZ Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 oder A2 des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" (GER) in einer einheitlichen Sprachprüfung nachweisen.

²⁾ In der Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmenden sind auch Prüfungswiederholende enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung "Zertifikat Deutsch" (B1) oder an der Sprachprüfung "Start Deutsch 2" (A2) teilgenommen haben.

Zahl der Auszubildenden¹ in Kleinstbetrieben (ein bis neun Beschäftigte) von 2018 bis 2021 in Deutschland nach Ländern

		Auszubildende				Veränderung Auszubildendenbestand (absolut)				Veränderung Auszubildendenbestand (prozentual)			
		2018	2019	2020	2021	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2018-2021	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2018-2021
		abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	in %	in %	in %
Kleinstbetriebe ein bis neun Beschäftigte	Baden- Württemberg	34.300	32.969	31.894	30.958	-1.331	-1.075	-936	-3.342	-3,9	-3,3	-2,9	-9,7
	Bayern	45.231	43.592	41.609	40.145	-1.639	-1.983	-1.464	-5.086	-3,6	-4,5	-3,5	-11,2
	Bremen	1.976	1.873	1.822	1.737	-103	-51	-85	-239	-5,2	-2,7	-4,7	-12,1
	Hamburg	5.039	4.897	4.650	4.474	-142	-247	-176	-565	-2,8	-5,0	-3,8	-11,2
	Hessen	19.030	18.670	18.338	17.906	-360	-332	-432	-1.124	-1,9	-1,8	-2,4	-5,9
	Niedersachsen	27.630	26.778	25.530	24.745	-852	-1.248	-785	-2.885	-3,1	-4,7	-3,1	-10,4
	Nordrhein- Westfalen	61.617	60.146	57.743	56.320	-1.471	-2.403	-1.423	-5.297	-2,4	-4,0	-2,5	-8,6
	Rheinland-Pfalz	14.857	14.604	14.094	13.642	-253	-510	-452	-1.215	-1,7	-3,5	-3,2	-8,2
	Saarland	3.686	3.535	3.428	3.320	-151	-107	-108	-366	-4,1	-3,0	-3,2	-9,9
	Schleswig- Holstein	10.322	10.195	9.836	9.494	-127	-359	-342	-828	-1,2	-3,5	-3,5	-8,0
	West (ohne Berlin)	223.688	217.259	208.944	202.741	-6.429	-8.315	-6.203	-20.947	-2,9	-3,8	-3,0	-9,4
	Berlin	6.510	6.316	6.110	6.141	-194	-206	31	-369	-3,0	-3,3	0,5	-5,7
	Brandenburg	4.684	4.697	4.616	4.651	13	-81	35	-33	0,3	-1,7	0,8	-0,7
	Mecklenburg- Vorpommern	3.270	3.304	3.372	3.410	34	68	38	140	1,0	2,1	1,1	4,3
	Sachsen	7.227	7.236	7.179	7.262	9	-57	83	35	0,1	-0,8	1,2	0,5
	Sachsen-Anhalt	3.610	3.530	3.516	3.517	-80	-14	1	-93	-2,2	-0,4	0,0	-2,6
	Thüringen	3.821	3.922	4.009	4.130	101	87	121	309	2,6	2,2	3,0	8,1
Ost (einschl. Berlin)	29.122	29.005	28.802	29.111	-117	-203	309	-11	-0,4	-0,7	1,1	-0,0	
Deutschland	252.845	246.281	237.771	231.862	-6.564	-8.510	-5.909	-20.983	-2,6	-3,5	-2,5	-8,3	

¹ Als Auszubildende zählen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ausbildung, die der Bundesagentur für Arbeit über die Personengruppenschlüssel 102, 121, 122, 141 und 144 gemeldet wurden. Dies sind in der Regel Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)/der Handwerksordnung (HwO) unterliegt oder die eine Berufsausbildung auf unter Bundesflagge fahrenden Seeschiffen der Kauffahrteischifffahrt absolvieren. Aufgrund relativ weit gefasster Zuordnungskriterien fallen darunter auch Auszubildende im Gesundheitswesen, deren Ausbildung nicht durch BBiG/HwO geregelt ist. Dies führt dazu, dass der Bestand an Auszubildenden auf Grundlage der Beschäftigungsstatistik i. d. R. höher ausfällt als in der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, da hier zum Auszubildendenbestand nur die Personen zählen, die zum Stichtag 31. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO stehen.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

